

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.:	VO/4777/2016	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	22.04.2016	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Dezernat:</u>	II		
<u>Fachdienst:</u>	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Michelsen, Rose		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen

Städtebaulicher Fachbeitrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der städtebauliche Fachbeitrag wird als Fördergrundlage für Vorhaben der Dorfentwicklung beschlossen.

Sachverhalt:

Begründung:

Dorfentwicklung in den Marburger Außenstadtteilen:

Im Oktober 2014 wurden die Außenstadtteile der Universitätsstadt Marburg als Pilotprojekt „Oberzentrum“ in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren. Mit dem Ziel der aktiven Gestaltung des demographischen Wandels sollen in den Ortskernen zentrale Funktionen gestärkt und eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden.

Im Januar 2015 kam vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Bescheid, dass nach den Vorgaben der EU über die Förderkulisse „ländlicher Raum“ der Außenstadtteil Gisselberg als städtisch geprägt

eingestuft und daher nicht mehr den Außenstadtteilen zugerechnet werden könne. Nach nochmaliger Prüfung durch das Ministerium wurde im Mai 2015 mitgeteilt, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes im Hinblick auf die erfolgte Anerkennung als Förderschwerpunkt, Fördergelder für private AntragstellerInnen aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden können. Damit hat Gisselberg eine Sonderrolle, da private Bauvorhaben, ohne Einsatz von EU-Geldern bezuschusst, Projekte, bei denen EU-Gelder eingesetzt werden, aber nicht bezuschusst werden können.

Gisselberg wird als Außenstadtteil der Stadt Marburg bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Dorfentwicklung wie die anderen Außenstadtteile aktiv in den Beteiligungsprozess mit einbezogen.

Förderzeitraum und Grundlagen der Förderung:

Im Förderzeitraum bis 2023 können auf der Grundlage eines kommunalen Entwicklungskonzeptes sowie eines städtebaulichen Fachbeitrages Projekte und Bauvorhaben umgesetzt und mit Landesmitteln gefördert werden. Förderfähig sind grundsätzlich kommunale und private Investitionen in den Ortskernen, die den Programmzielen entsprechen. Das „Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept“, kurz IKEK, als Grundlage für die Förderung kommunaler Investitionen und Projekte, wird mit einer breiten BürgerInnenbeteiligung erstellt. Nach der Abschlussveranstaltung unter Mitwirkung aller am Prozess beteiligten Arbeitsgruppen und der Vorstellung der erarbeiteten Ziele, Themen und Projektideen für die Entwicklung der Außenstadtteile am 03. Mai, muss das Entwicklungskonzept vom Stadtparlament beschlossen und von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Fördergrundlage genehmigt werden. Voraussichtlich ab Herbst 2016 können dann erste Förderprojekte auf kommunaler Ebene gestartet werden.

Städtebaulicher Fachbeitrag:

Als Fördergrundlage für private Bauvorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung wurde der vorliegende „Städtebauliche Fachbeitrag“ zur Abgrenzung der örtlichen Fördergebiete und zur Definition von Kriterien für die ortstypische Bauweise erarbeitet. Der Fachbeitrag wurde vom Planungsbüro SP PLUS in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz und dem für die Förderung zuständigen Fachdienst Regional- und Dorfentwicklung beim Kreis Marburg-Biedenkopf erstellt.

Die erarbeiteten Kriterien für eine ortstypische Bauweise dienen allen Beteiligten über den gesamten Förderzeitraum der Dorfentwicklung hinweg als Grundlage der Beratung und Umsetzung von investiven Fördervorhaben. Anhand dieser Kriterien sowie der Gestaltungsempfehlungen wird über die Förderfähigkeit von geplanten Vorhaben entschieden.

Die Fördergebietsgrenze umschließt den Bereich, in dem Privatvorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms gefördert werden dürfen. Die Abgrenzung leitet sich aus der Siedlungsgenese ab und orientiert sich im Wesentlichen an dem alten, meist denkmalgeschützten Ortskern mit den im Siedlungszusammenhang stehenden, noch nicht überformten Erweiterungen bis ca. 1950.

Förderung privater Bauvorhaben:

Eine Freigabe des städtebaulichen Fachbeitrages erfolgt in Abstimmung mit dem Fachdienst Dorfentwicklung/Landkreis von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank. Erst nach einer Beschlussfassung durch das Kommunalparlament ist die Förderung von Privatvorhaben möglich. Gefördert werden Umnutzung und Sanierung bestehender Bausubstanz sowie Neubau, die Anlage oder Verbesserung prägnanter Hof- und Gartenflächen und auch städtebaulich verträglicher Rückbau im Fördergebiet. Die Förderung für private Träger beträgt 35% der Netto-Investitionskosten, die Förderhöchstsumme pro Objekt liegt bei 45.000 €. Der Antragstellung geht als Fördervoraussetzung eine für die AntragstellerInnen kostenlose Beratung voraus, in der baufachliche und fördertechnische Voraussetzungen festgehalten werden. Die Beratung wird von der Förderbehörde beim Landkreis, vom Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Marburg, aber auch von externen Architekturbüros geleistet. Die Stadt Marburg arbeitet hier mit vier im Bereich Denkmalschutz

versierten Büros zusammen, die als „Architektenpool“ die verschiedenen Beratungsaufgaben im Auftrag der Stadt Marburg übernehmen. Die Beratung ist ein Projekt im Rahmen der Dorfentwicklung und wird entsprechend bezuschusst.

Am 31. März 2016 erfolgte die Freigabe des städtebaulichen Fachbeitrages durch die WI-Bank. Wir bitten darum, den städtebaulichen Fachbeitrag als Fördergrundlage zu beschließen, um Privateigentümern die Möglichkeit einer Bezuschussung durch das hessische Dorfentwicklungsprogramm zu eröffnen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

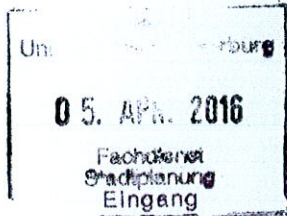
Anlagen:

Schreiben der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 31. März 2016
Städtebaulicher Fachbeitrag

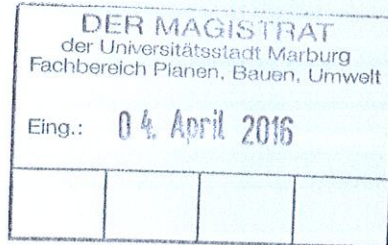
Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61		
K			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen · 60297 Frankfurt am Main

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am MainMagistrat der
Stadt Marburg
Barfüßer Straße 11
35037 Marburg

Standort Wetzlar

Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:
WZ-53950041100410-Marburg**Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen
Dorfentwicklung Marburg (2014-2023)
Städtebaulicher Fachbeitrag****Ansprechpartner/in:**
Stefan Klötzl
stefan.kloetzl@wibank.de
Investive_Programme@wibank.de**Telefon:** +49 6441 4479-1219
Fax: +49 6441 4479-1244**Datum:** 31. März 2016Anlage: Städtebaulicher Fachbeitrag der Stadt Marburg (Außenstadtteile)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den städtebaulichen Fachbeitrag für den Förderungsschwerpunkt Marburg (Pilotprojekt Außenstadtteile), von uns freigegeben am 31.03.2016.

Ziel des städtebaulichen Fachbeitrages ist die Abgrenzung der örtlichen Fördergebiete sowie die Festlegung von Kriterien für eine ortstypische Bauweise als Grundlage für Beratung, Beurteilung und Förderung von Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung.

Bitte beachten Sie, dass der städtebauliche Fachbeitrag vom Kommunalparlament als Fördergrundlage für Vorhaben der Dorfentwicklung beschlossen werden muss.

Die zuständige Bewilligungsstelle bei der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung) sowie das Fachreferat im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhalten jeweils ein Exemplar dieses städtebaulichen Fachbeitrages.

Wir wünschen der Förderung von Dorfentwicklungsprojekten in den Außenstadtteilen von Marburg auf der Basis dieses städtebaulichen Fachbeitrages einen guten Start.

Anke Enders-Eitelberg
Stefan Klötzl**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Geschäftsführer der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:
Gottfried Milde, Eckhard Hassebrock, Dr. Michael Reckhard
Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:
Herbert Hans Grüntker
Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:
Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main * HRA 29821) und Erfurt (AG Jena * HRA 102181)**Bankverbindungen:**
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE68 5005 0000 0005 1199 87 BIC HELADEFXXX
Frankfurter Volksbank eG
IBAN DE95 5019 0000 2065 1517 00 BIC FFBVDEFF
Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE55 5001 0060 0027 2136 08 BIC PBNKDEFF
UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen · 60297 Frankfurt am Main

Magistrat der
Stadt Marburg
Barfüßer Straße 11
35037 MarburgWirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am Main

Standort Wetzlar

Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:
WZ-5395004\10\04\10\MarburgAnsprechpartner/in:
Stefan Klötzl
stefan.kloetzl@wibank.de
Investive_Programme@wibank.deTelefon: +49 6441 4479-1219
Fax: +49 6441 4479-1244

Datum: 31. März 2016

**Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen
Dorfentwicklung Marburg (2014-2023)
Städtebaulicher Fachbeitrag****Freigabe des städtebaulichen Fachbeitrages von
Marburg (Außenstadtteile)**

	Ortsteil	Freigabe
1.	Bauerbach	31.03.2016
2.	Bortshausen	31.03.2016
3.	Cyriaxweimar	31.03.2016
4.	Dagobertshausen	31.03.2016
5.	Dilschhausen	31.03.2016
6.	Elnhausen	31.03.2016
7.	Ginseldorf	31.03.2016
8.	Gisselberg	31.03.2016
9.	Haddamshausen	31.03.2016
10.	Hermeshausen	31.03.2016
11.	Michelbach	31.03.2016
12.	Moischt	31.03.2016
13.	Ronhausen	31.03.2016
14.	Schröck	31.03.2016
15.	Wehrshausen	31.03.2016



Anke Enders-Eitelberg



Stefan Klötzl

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:
Gottfried Milde, Eckhard Hassebrock, Dr. Michael Reckhard
Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:
Herbert Hans Grüntker
Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:
Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main * HRA 29821) und Erfurt (AG Jena * HRA 102181)

Bankverbindungen:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE68 5005 0000 0005 1199 87 BIC HELADEFXXX
Frankfurter Volksbank eG
IBAN DE95 5019 0000 2065 1517 00 BIC FFVBDEFF
Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE55 5001 0060 0027 2136 08 BIC PBNKDEFF
UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

Pilotprojekt Dorfentwicklung

Städtebaulicher Fachbeitrag

für die Marburger Außenstadtteile

Bauerbach, Bortshausen, Cyriaxweimar, Dagobertshausen, Dilschhausen,
Elnhausen, Ginseldorf, Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen,
Michelbach, Moischt, Ronhausen, Schröck, Wehrshausen



Gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG

Auftraggeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Vertreten durch:
Bürgermeister Dr. Franz Kahle
Reinhold Kulle, Rose Michelsen
Anja Kwiecinski, Florian Baumgarten
Barfüßer Straße 11
35037 Marburg
Tel 06421 201-1635
Fax 06421 201-1636
E-Mail stadtplanung@marburg-stadt.de

Bearbeiter

SP PLUS – Moderations- und Planungsbüro
Vertreten durch:
Mareike Claar, Hartmut Kind, Isabel Neumann
Postanschrift: Postfach 13 09, 61213 Bad Nauheim
Wingertstraße 28, 61231 Bad Nauheim
Tel 06032 804089-0
Fax 06032 804089-19
E-Mail info@sp-stadtundregion.de

Beteiligte Fachbehörde

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Vertreten durch:
Ulrich Buddemeier, Stefanie Auer, Patrick Ludes
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
Tel 06421 405-6131 (Fr. Auer)
06421 405-6621 (Hr. Ludes)
Fax 06421 405-6130 (Fachdienst DERE)

E-Mail AuerS@marburg-biedenkopf.de
LudesP@marburg-biedenkopf.de

Bad Nauheim, 21. Dezember 2015

INHALT

Der städtebauliche Fachbeitrag	5
Abgrenzung der Fördergebiete – Vorgehensweise	6
Siedlungsentwicklung in den Außenstadtteilen Marburgs.....	7
Bauerbach.....	10
Bortshausen.....	12
Cyriaxweimar	14
Dagobertshausen.....	16
Dilschhausen.....	18
Elnhausen.....	20
Ginseldorf.....	22
Gisselberg.....	24
Haddamshausen.....	26
Hermershausen.....	28
Michelbach	30
Moischt.....	32
Ronhausen.....	34
Schröck.....	36
Wehrshausen	38
Siedlungsgebiete ausserhalb der historischen Ortskerne.....	40
Die Kriterien.....	42
Teil 1 Traditionelles Bauen im Bestand.....	43
Städtebauliche Anordnung – Hof- und Hausformen.....	44
DachForm, Dachneigung und -Ausrichtung.....	48
Dachaufbauten/ Dachöffnungen/ Dacheinschnitte.....	50
Fassadengestaltung.....	52
Farbgebung.....	55
Fenster.....	57
Tür und Tor, Vordächer und Balkone.....	59
Haus- und Hofflächen.....	63
Einfriedungen.....	65
Teil 2 Neues Bauen im historischen Umfeld	67
Umbau, Anbau und Neubauten im Ortskern.....	68
Quellen.....	72

„...Respekt vor den Dokumenten, in denen sich Geschichte manifestiert und der neue Entwurf aus der eigenen Zeitgenossenschaft sind keine Gegensätze, sondern sich notwendig ergänzende Bestandteile. Doch Vorsicht. Entscheidend bleibt die stets nach reflektierten Kriterien zu treffende Auswahl. Alles zu erhalten, heißt nichts zu erhalten und bedeutet, die Geschichte still zu stellen.“

Gerwin Zohlen

(aus „Wörterbuch der Baukunst“ von Ortner & Ortner)

DER STÄDTEBAULICHE FACHBEITRAG

Zur Festlegung der jeweiligen Bereiche in den Stadtteilen, in denen Privatmaßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes gefördert werden können, wurde der städtebauliche Fachbeitrag erstellt. Neben der räumlichen Abgrenzung der Fördergebiete bilden Definition und Festlegung der in den Stadtteilen relevanten Kriterien für die ortstypische Bauweise einen wesentlichen Bestandteil des Fachbeitrags. Die abgegrenzten Fördergebiete und die Kriterien für eine ortstypische Bauweise dienen somit als Grundlage der Beratung und für die Förderung privater Investitionen und die Umsetzung von Baumaßnahmen.

Das moderne Bauen soll mit dem traditionellen Bauen in Einklang gebracht und ermöglicht werden. Im städtebaulichen Fachbeitrag werden daher neben den Kriterien des ortstypischen Bauens auch Aussagen zum Neuen Bauen getroffen, die bei privaten Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung zu berücksichtigen sind.

Der städtebauliche Fachbeitrag zur Dorfentwicklung in Marburg wurde für die 15 Außenstadtteile erstellt, die vorwiegend traditionelle dörfliche Strukturen aufweisen. Dies sind die Stadtteile Bauerbach, Bortshausen, Cyriaxweimar, Dagobertshausen, Dilschhausen, Elnhausen, Ginseldorf, Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen, Michelbach, Moischt, Ronhausen, Schröck und Wehrshausen.

Gisselberg nimmt eine Sonderrolle in der Marburger Dorfentwicklung ein. Als einziger der 15 Außenstadtteile wurde Gisselberg durch die zuständige EU-Kommission als „nicht-dörflich“ geprägt eingestuft, mit der Folge, dass keine EU-Fördergelder eingesetzt werden dürfen. Vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde jedoch zugesagt, „aus Gründen des Vertrauensschutzes im Hinblick auf die erfolgte Anerkennung als Förderschwerpunkt“ eine Förderung privater Dorfentwicklungsvorhaben gemäß der Förderrichtlinie auch ohne den Einsatz von EU-Mitteln sicher zu stellen. Gisselberg wird daher im vorliegenden städtebaulichen Fachbeitrag wie die anderen 14 dörflich geprägten Marburger Stadtteile betrachtet.

Die Kernstadt Marburg, die Stadtteile Cappel, Marbach und Wehrda wurden auf Grund der sichtbaren städtischen Prägung nicht in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Der Fachbeitrag bezieht sich daher nicht auf diese Teile des Stadtgebietes.

Hinweis:

Für diejenigen Bereiche und Objekte, die baurechtlichen Bestimmungen (Bebauungspläne, Abordnungssatzungen) unterliegen und bei denen Denkmalschutz (Gesamtanlagen, Kulturdenkmäler) gegeben ist, sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu beachten.

In keinem der betrachteten Außenstadtteile Marburgs wurde in der Vergangenheit das Städtebauförderprogramm angewandt.

ABGRENZUNG DER FÖRDERGEBIETE – VORGEHENSWEISE

Für die Erarbeitung des städtebaulichen Fachbeitrages zur Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen von Marburg wurden umfangreiche Daten- und Plangrundlagen verwendet, die durch Gespräche mit Vertretern der Fachämter, Vertretern des Stadtplanungsamtes und des Denkmalschutzes der Stadt Marburg sowie des Fachdienstes Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Vertretern aus den Stadtteilen ergänzt wurden. Jeder Stadtteil wurde hinsichtlich der geschichtlichen städtebaulichen Entwicklung, des Denkmalschutzes und der charakteristischen Bebauungs- und Gestaltungsmerkmale beurteilt. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Abgrenzung der Fördergebiete und für die Beschreibung der Kriterien zur ortsüblichen Bauweise. Im Einzelnen wurden folgende Informationen und Unterlagen für die Erarbeitung des städtebaulichen Fachbeitrages herangezogen und die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Denkmaltopografie der Bundesrepublik Deutschland – Stadt Marburg II
 - Ausgewiesene Gesamtanlagen Denkmalschutz in den Außenstadtteilen
 - Kulturdenkmäler in den Außenstadtteilen
- Historische Karten der Außenstadtteile
Erstellungszeitraum zwischen 1868 und 1952
- Rechtskräftige Bebauungspläne
- Ergebnisse und Pläne des Projekts „Unsere Dörfer – Perspektiven für die Zukunft - Flächen und Gebäudemanagement in den Marburger Außenstadtteilen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt; Planungsbüro Kind und Rausch, Fulda, 2010)
- Ergebnisse der Ortsbegehungen zur Siedlungsstruktur in den Außenstadtteilen am 20./23./26. März und 16./23. April 2015.

Aus der Bewertung und Analyse dieser Daten- und Plangrundlagen sowie der Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen wurde ein erster Entwurf zur Abgrenzung der Fördergebiete erarbeitet. Dieser wurde in weiteren Abstimmungsgesprächen mit den Vertreterinnen des Fachdienstes Stadtplanung und Denkmalpflege der Universitätsstadt Marburg und des Fachdienstes Dorf- und Regionalentwicklung beim Landkreis Marburg-Biedenkopf abgestimmt und konkretisiert. Weitere Abstimmungsgespräche fanden statt, um die einzelnen Bestandteile des vorliegenden städtebaulichen Fachbeitrages abschließend festzulegen.

Neben der Darstellung der Siedlungsentstehung in einem Kartenwerk pro Stadtteil wird in einem separaten Kartenwerk die Abgrenzung des Fördergebietes im jeweiligen Stadtteil dargestellt. Zudem wird die Siedlungsentwicklung in jedem Stadtteil in Kurzform beschrieben, um so die Siedlungsgeschichte, die wesentlich zur Abgrenzung des Fördergebietes beigetragen hat, anschaulich darstellen zu können. Für die Darstellung der Siedlungsgeschichte der Stadtteile wurde die Denkmaltopographie der Stadt Marburg ausgewertet und ihre Aussagen bei der Darstellung der Siedlungsentwicklung verwendet. Die Gesamtanlagen in den Stadtteilen wurden insgesamt in die Fördergebiete mit aufgenommen.

Die Darstellung der Siedlungsentwicklung in Kurzform und die Planwerke zur Siedlungsentstehung stellen somit für die Abgrenzung der Fördergebiete die wesentliche Voraussetzung dar.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG IN DEN AUßENSTADTTEILEN VON MARBURG

Marburg ist zentral im Landkreis Marburg-Biedenkopf gelegen. Neben der Bedeutung als Universitätsstadt ist Marburg auch Verwaltungssitz des Landkreises.

Die umgebende Landschaft ist geprägt durch das Rheinische Schiefergebirge und die Hessische Senke. Diese schneidet von Frankfurt bis Kassel mit z.T. breiter Sohle tief in das Lahntal ein. Im Marburger Raum wird die Hessische Senke östlich von den Lahnbergen und westlich vom Marburger Rücken begleitet. Beide bestehen aus Buntsandstein, der auch ein ortstypisches Baumaterial ist. Die Lage und Gestalt der Kernstadt sind entsprechend dem Verlauf der Lahn in Nord-Süd-Richtung orientiert.

Mit der Hessischen Gebietsreform wurden 1974 Marbach, Wehrda und Cappel, als stadtnahe Orte, sowie 15 weitere Dörfer der Umgebung zu Marburg eingemeindet. Die geschaffene Verwaltungsgliederung geht nur z.T. auf historische Verflechtungen der Dörfer mit der Kernstadt zurück. Zum Beispiel bilden Bauerbach, Ginseldorf und Schröck als katholische und ehemalige kurmainzische Stadtteile in dem ansonsten protestantischen Marburg seit 1527 bis heute quasi eine Diaspora.

Östlich der Kernstadt und der Lahnberge sind die Ortsteile Ginseldorf, Bauerbach, Schröck und Moischt gelegen. Westlich der Kernstadt und des Marburger Rückens befinden sich die Stadtteile Michelbach, Dagobertshausen, Elnhausen und Wehrshausen. Südwestlich der Kernstadt verläuft der Kleinfluss Allna, der ein landschaftsprägendes und verbindendes Element für die Orte Hermershausen, Haddamshausen und Cyriaxweimar darstellt. Südlich der Kernstadt sind die Dörfer Gisselberg, Ronhausen und Bortshausen zu finden.

Die Siedlungsgeschichte aller 15 Außenstadtteile reicht bis in das Mittelalter zurück. Die ersten urkundlichen Erwähnungen von Dilschhausen, Hermershausen und Michelbach stammen sogar aus karolingischer Zeit (um 800 n.Chr.). Die Siedlungsform der Außenstadtteile ist überwiegend das Haufendorf mit regellosem Grundriss. Ausnahmen sind Dilschhausen (zweigliedriges Dorf), die mehrgliedrigen Orte Elnhausen und Cyriaxweimar sowie die Straßendörfer Gisselberg und Haddamshausen. Wichtige historische Siedlungsentwicklungen außerhalb der Ortskerne sind vor allem Mühlen, die an der Lahn und ihren Nebenflüssen angelegt wurden.

Alle 15 Stadtteile weisen in den alten Ortskernen historisch bedeutsame städtebauliche Strukturen und wertvolle Bausubstanz auf, was durch die Vielzahl und Größe der Gesamtanlagen sowie die vorhandenen Kulturdenkmäler zum Ausdruck kommt. In den alten Ortskernen ist vornehmlich Bausubstanz mit landwirtschaftlicher Prägung in Fachwerk zu finden, die in Ihrer Größe und Kompaktheit vielfach die historischen Ortsbilder maßgeblich bestimmt. Mit Beginn der 1960er Jahre entstanden in den meisten Stadtteilen am Rand der alten Ortskerne neue Wohngebiete in massiver Bauweise. Herrschte zu früherer Zeit die landwirtschaftliche Funktion in den Stadtteilen vor, so bilden die Dörfer heute attraktive Wohnstandorte für die Marburger Bevölkerung.

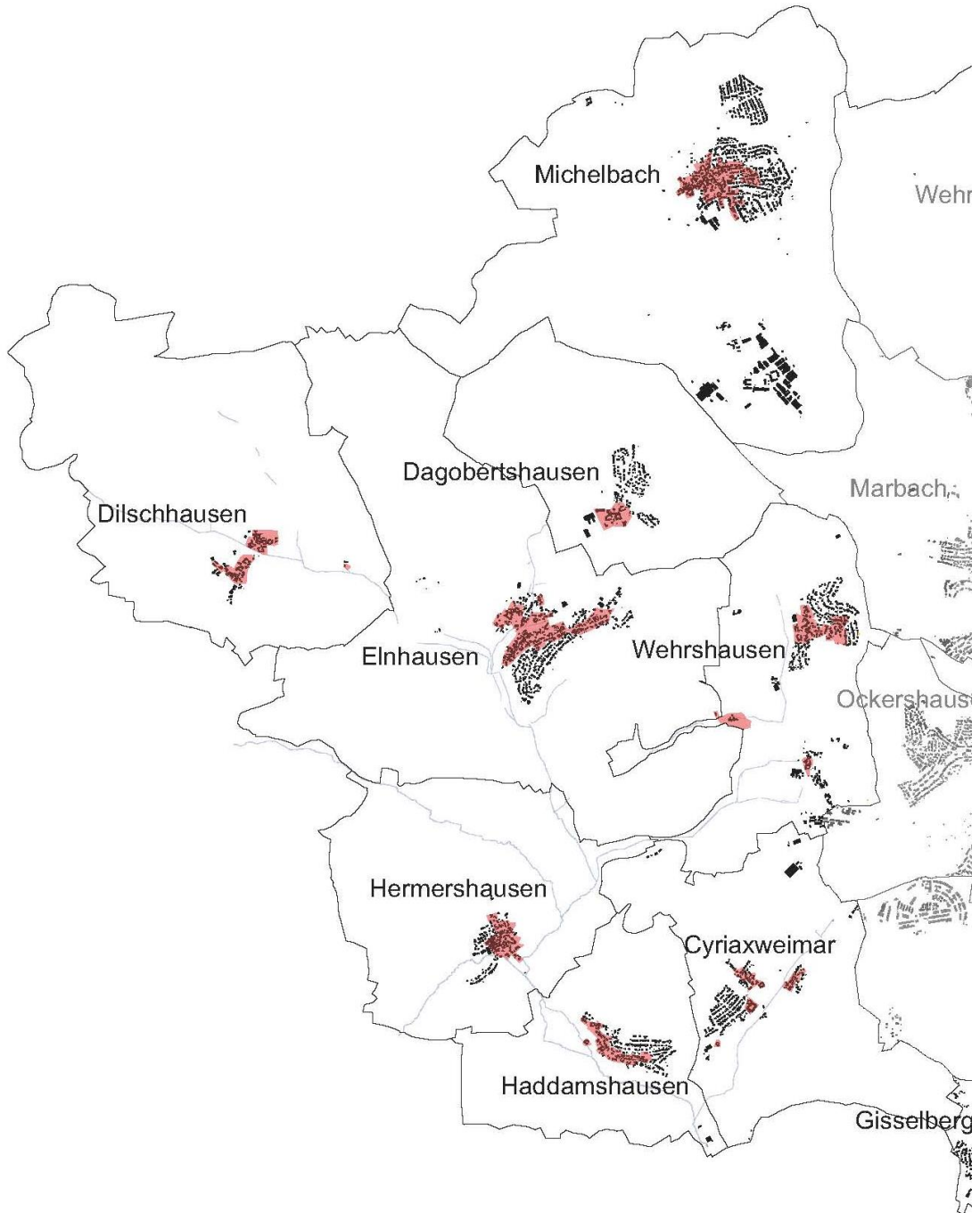
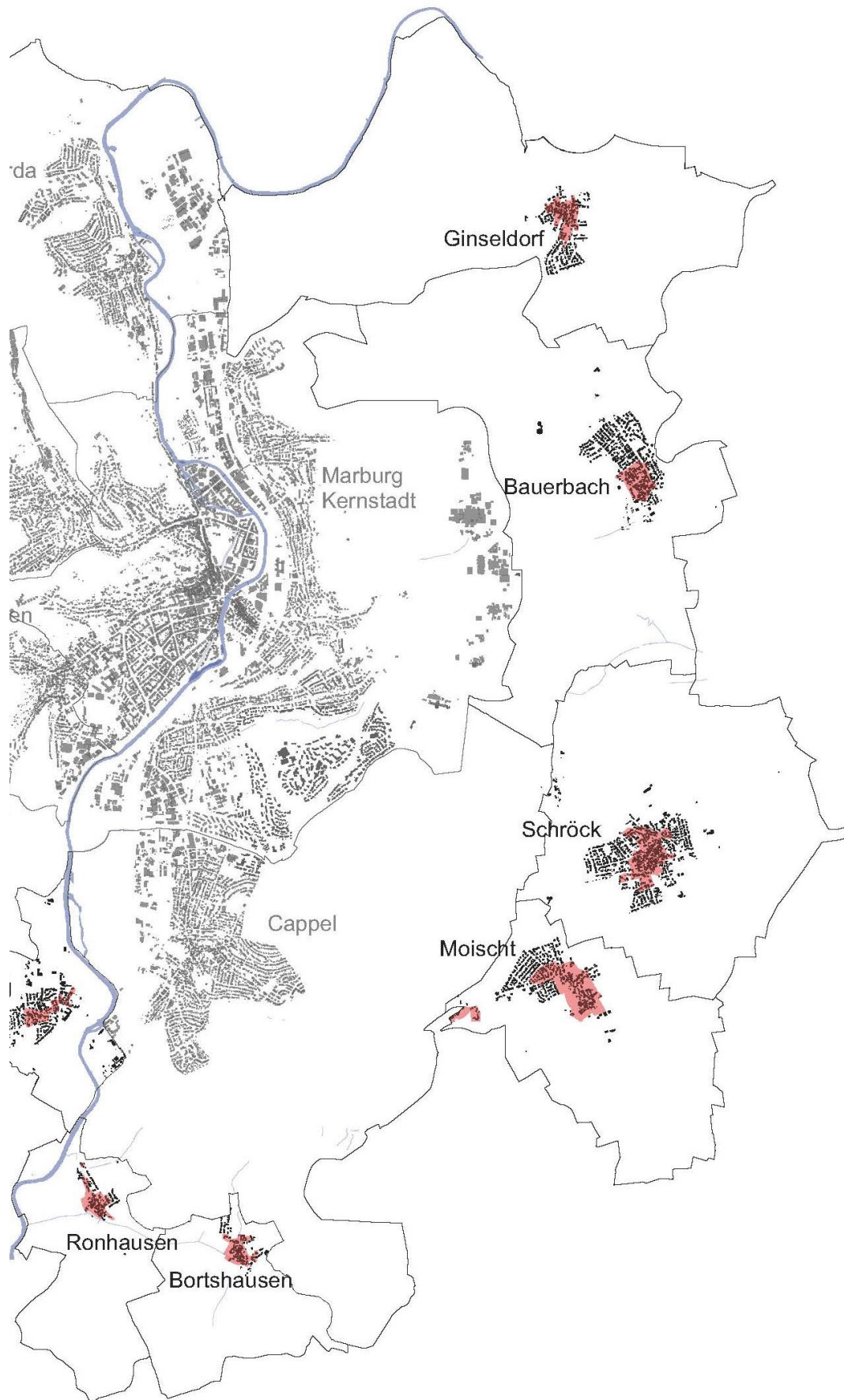


Abb. 1: Karte der Stadt Marburg mit den 15 Fördergebieten der Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen;
Quelle: eigene Darstellung

MARBURGER AUßENSTADTTEILE



Bauerbach

Bauerbach ist östlich von Marburg an einem Mittelterrassenrücken gelegen, der zum Bauerbachsgrund abfällt. Erstmals urkundlich erwähnt wurde das geschlossene Haufendorf 1238. Wichtig für die Ortsentwicklung war ein Zweig der alten Köln-Leipziger-Messestraße, der südlich von Bauerbach weiter nach Großseelheim verlief.

Der alte Ortskern von Bauerbach wird von den Straßen *Bauerbacher Straße*, *Kirchweg*, *Lohgasse* und *Zum Lahnberg* erschlossen. Er ist geprägt durch die Kirche St. Cyriacus und 3 große ehemalige Deutschorden-Höfe im Bereich des *Kirchwegs*. Die dichtgestaffelten giebelständigen Fachwerkhäuser der Hofreiten im Bereich der *Lohgasse* und die als Wohnstallhäuser errichteten giebelständigen Fachwerkgebäude in der *Bauerbacher Straße* prägen die alte Ortslage. In der Karte von 1918 ist diese Bebauung deutlich ablesbar. Neben diesen historischen und z.T. als Kulturdenkmälern ausgewiesenen Gebäuden hat sich entlang der genannten Straßen weitere Bebauung bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein entwickelt. Insgesamt wurde der Bereich der alten Ortslage als Gesamtanlage Denkmalschutz ausgewiesen. Unmittelbar daran anschließend haben sich im Bereich *Bettenweg/ Dahlienstraße/ Lilienstraße*, sowie im Bereich *Bauerbacher Straße/ Hopfengarten* und der Straße *Bühl* Siedlungsgebiete der 1950er Jahre entwickelt. Allerdings sind hier die charakteristischen Gestaltungsmerkmale der Siedlungshäuser dieser Zeit nicht mehr in der ursprünglichen Ausprägung vorhanden. Um- und Anbauten haben das typische Bild der 1950er-Jahre-Häuser zum Großteil aufgelöst. Nur im Bereich der Straße *Bühl* ist die Siedlungsepoche der 1950er-Jahre noch gut ablesbar. Die Gesamtanlage Denkmalschutz und das noch gut erhaltene Gebiet der 1950er-Jahre bilden das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Seit den 1960er-Jahren fanden nördlich der alten Ortslage auf Grundlage von Bebauungsplänen großflächige Siedlungserweiterungen mit Wohngebieten statt. Das ursprüngliche Siedlungsbild Bauerbachs wurde dadurch aufgelöst.



Abb. 2: Blick in die *Lohgasse*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 3: Blick in die *Bauerbacher Straße*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 4: Ehemaliger Deutschordenhof im Kirchweg 3; Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 5: Kirche St. Cyriacus; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 6: Außergewöhnliche Ausprägung eines „Wilden Mannes“ an der Hofanlage Lohgasse 3; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 7: Sandsteinsockel des Fachwerkgebäudes in der Bauerbacher Straße 17; Quelle: Eigene Aufnahme

Bortshausen

Bortshausen ist südlich der Kernstadt Marburg in einer Talmulde am Fuß des Frauenberges gelegen. Das geschlossene Dorf mit regellosem Grundriss wurde um 1130 erstmals urkundlich erwähnt.

Der alte Ortskern wird in seiner Struktur durch 5 große Vierseithöfe geprägt, die auch als Kulturdenkmäler ausgewiesen sind. Mächtige Scheunen der Hofreiten auf der Westseite *Bodenfeldstraße* markieren den westlichen Ortsrand. Ein weiteres markantes und für das Ortsbild wichtiges Gebäude ist die einschiffige Kirche aus romanischer Zeit in der Ortsmitte. Zum Großteil giebelständige Fachwerkgebäude entlang der alten Ortsstraße sind bestimmend für das dörfliche Siedlungsbild.

Auf der Südseite der alten Ortslage schließen sich bis zum ehemaligen Bahndamm, dem heutigen Radweg, kleinteilige Grünflächen an. Der gesamte Bereich der alten Ortslage und die Grünbereiche bilden die Gesamtanlage Denkmalschutz von Bortshausen.

Nach dem 2. Weltkrieg entstanden in den 1950er-Jahren außerhalb des alten Ortskerns entlang der Straßen *Burgweg* und *Zur Molle* Siedlungshäuser. Weitere Grundstücke im Umfeld wurden in den Folgejahren bebaut. Ein jüngeres Baugebiet aus den 1960er-Jahren, das durch einen städtebaulichen Entwurf ergänzt wurde, wird seit 2011 erschlossen.

Der als Gesamtanlage Denkmalschutz ausgewiesene Bereich des alten Ortskerns und der *Burgweg*, der in weiten Teilen noch die 1950er-Jahre-Architektur („Flüchtlingshäuser“) zeigt, bilden zusammen das Fördergebiet der Dorfentwicklung.



Abb. 8: Blick in die *Bodenfeldstraße*;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 9: Romanische Kirche mit dem westl. Ortsausgang;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 10: Hofanlage in der *Bodenfeldstraße* mit dörflicher Gartengestaltung; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 11: Südansicht eines Hofes in der *Bodenfeldstraße*; Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 12: Hauptgebäude eines Vierseithofes in der *Bodenfeldstraße*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 13: Detail des Fachwerks des Vierseithofes in der *Bodenfeldstraße*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 14: Gewände eines Kellerfensters in der *Bodenfeldstraße*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 15: Sitzbank aus Sandstein in der Straße *Zum Heiligenberg*; Quelle: Eigene Aufnahme

Cyriaxweimar

Cyriaxweimar liegt südwestlich von Marburg. Landschaftlich ist die Umgebung geprägt von der Tallage zwischen dem Marburger Rücken und dem Gladenbacher Bergland. Der Bach Allna durchfließt die Gemarkung. Cyriaxweimar stellt sich heute als Dorf mit 3 Teilbereichen dar, dessen historische Struktur auf 5 Hofanlagen zurückgeht. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort 1345 als Cyriakis Wymere.

Von den ehemaligen 5 Hofgütern sind nur noch die Anwesen *Cyriaxstraße 2, 22 und 28* erhalten geblieben. Die Höfe sind als Kulturdenkmäler ausgewiesen. Die separate Lage der Hofstellen, die in der historischen Karte von 1868/69 zu erkennen ist, wurde durch die jüngere Siedlungsentwicklung weitgehend aufgehoben. Im Umfeld der Höfe entstanden zunächst bis in die 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts kleinere Wohngebiete. Vor allem der Bereich um die Straße *Im Winkel* zeigt Gebäude des frühen 20. Jahrhunderts. Vereinzelt sind hier auch Gebäude aus den 1950er-Jahren zu erkennen. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Bereich *Cyriaxstraße 33-48*. Eine Hofanlage im östlichen Teil des *Harthweges* datiert auch aus dieser Zeit.

Ausgehend von den 3 historischen Hofanlagen (Kulturdenkmäler) sowie den Siedlungsgebieten im Nordwesten der *Cyriaxstraße* und der Straße *Im Winkel* entwickelten sich 3 separate Siedlungsbereiche. Wohngebiete jüngerer Zeit entstanden vornehmlich im südwestlichen Dorfgebiet auf der Nordseite der *Cyriaxstraße*.

Die 3 schutzwürdigen Hofanlagen und der Bereich der Bebauung des frühen 20. Jahrhunderts werden als Fördergebiet der Dorfentwicklung definiert.



Abb. 16: Toreinfahrt des Hofes *Cyriaxstraße 2*;
 Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 17: Dörfliche Gartengestaltung an der Hofanlage
Cyriaxstraße 2; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 18: Westansicht des Hofes Cyriaxstraße 22;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 19: Detailreiches Fachwerk an der Hofanlage
Cyriaxstraße 22 (Ostansicht); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 20: Hofanlage (Hofansicht) Cyriaxstraße 28;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 21: Ansicht des Siedlungsbereiches *Im Winkel*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 22: Blick in die Straße *Im Winkel*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 23: Blick in den Siedlungsbereich *Cyriaxstraße 33-48*;
Quelle: Eigene Aufnahme

Dagobertshausen

Dagobertshausen ist westlich von Marburg an einem Feldrücken des Pfaffenwaldes gelegen. Die Siedlungsstruktur entspricht einem geschlossenen Haufendorf. Dagobertshausen wurde 1258 erstmals urkundlich erwähnt.

Der historische Ortskern wird durch die Straße *Im Dorfe* erschlossen. Den Kern bilden im Wesentlichen 4 große Drei- und Vierseithöfe, die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und dem 19. Jahrhundert stammen. Diese ursprüngliche Siedlungsstruktur ist auch in der Karte der Ortslage von 1869/70 ablesbar. Kleinere Gebäude landwirtschaftlicher Prägung ergänzen diese Bebauung. Der umschriebene Bereich bildet mit dem östlichen angrenzenden Grüngürtel die Gesamtanlage Denkmalschutz. Ergänzt um eine Feldscheune mit markantem Spitztonnendach (Kulturdenkmal), bildet dieser Bereich auch das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Im Norden der historischen Ortslage wurden ab den 1970er-Jahren bis heute neue Wohngebiete ausgewiesen und realisiert.



Abb. 24: Blick in die *Dagobertshäuser Straße*;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 25: Blick in die Straße *Im Dorfe* mit der Kultur- und Eventscheune; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 26: Hofansicht der Kultur- und Eventscheune;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 27: Fassaden- und Fenstergestaltung an der Kultur- und Eventscheune; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 28: Stallgebäude der Hofanlage *Im Dorfe 3*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 29: Historische Aufnahme der Hofanlage *Im Dorfe 3*
(ca. 1947/48); Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 30: Feldscheune mit Spitztonnendach in der
Dagobertshäuser Straße,
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 31: Sandsteinmauerwerk und Fachwerk an einem
Stallgebäude der Hofanlage *Im Dorfe 3*;
Quelle: Eigene Aufnahme

Dilschhausen

Dilschhausen ist der in westlicher Richtung am entferntesten von der Kernstadt gelegene Stadtteil Marburgs. Der Ort wurde 780 erstmals urkundlich erwähnt. Die Siedlungsstruktur des Dorfes bilden zwei klar getrennte Bereiche: das Unterdorf und das Oberdorf. Zwischen den beiden Ortslagen verläuft der Wächtersbach, eine ehemalige historische Gerichtsgrenze.

Der Siedlungsbereich des Unterdorfs ist durch 5 große Hofanlagen geprägt. Davon ist der Vierseithof „Bubenmühle“ als Kulturdenkmal ausgewiesen. Neben den großvolumigen Hofanlagen bildet die spätromanische Kirche ein herausragendes Gebäude im Ortskern des Unterdorfes. Nahezu der gesamte Siedlungsbereich des Unterdorfes mit den dazugehörigen Obstgärten und hausnahen Weiden ist als Gesamtanlage Denkmalschutz ausgewiesen.

Das Oberdorf ist südlich des Wächterbachs und leicht erhöht gelegen. Die Bebauung entlang der *Weiterhäuser Straße* bilden Zwei- und Dreiseithöfe, sowie einzelstehende Wohnhäuser und Kleinbauernstellen. Die kleinteiligere Bebauung stammt aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und bildet die kleinbäuerlichen Verhältnisse neben den großen Höfen wieder. Die dörflichen Strukturen bilden die Gesamtanlage Denkmalschutz im Oberdorf. Südlich dieser historischen Ortslage entstanden im Bereich der *Weitershäuser Straße* und der Straße *Nesselberg* jüngere Siedlungsentwicklungen auf Grundlage von Bebauungsplänen.

Die beiden Gesamtanlagen Denkmalschutz ergänzt um den Hof westlich des Oberdorfes (*Weitershäuser Straße 32*, Kulturdenkmal) bilden das Fördergebiet der Dorfentwicklung in Dilschhausen.



Abb. 32: Ortslage Dilschhausens (Unterdorf);
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 33: Blick in die Weitershäuser Straße (Oberdorf);
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 34: Blick entlang der Scheunen in der Straße Bubenmühle; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 35: Spätromanische Kirche mit umliegenden Hofanlagen; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 36: Stattlicher Dreiseitseithof in der Weitershäuser Straße 32 im Oberdorf; Quelle: Eigene Aufnahme

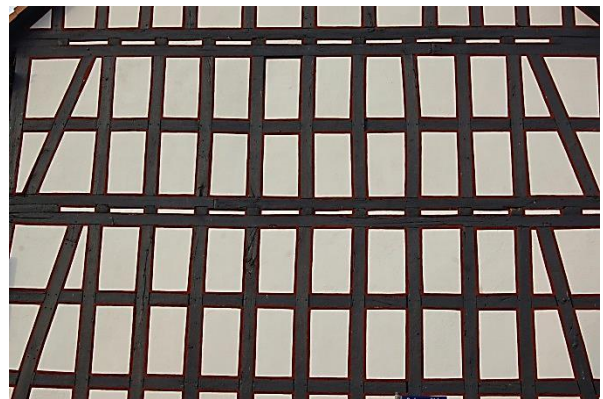


Abb. 37: Fachwerk an der Hofanlage Calderner Straße 2; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 38: Fachwerk einer Hofanlage im Unterdorf; Quelle: Eigene Aufnahme

Elnhausen

Elnhausen liegt westlich von Marburg in einem Talraum mehrerer Bachläufe nahe den Ortschaften Wehrshausen und Dagobertshausen. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 1235 als Ailenhusen. Elnhausen ist ein mehrgliedriges Dorf, mit einer ursprünglich lockeren Gehöftanordnung und regellosem Grundriss.

Im Nordwesten des Dorfs liegen eine barocke Schlossanlage und ein Gutshof mit verschiedenen Wirtschaftsgebäuden. Dieses Ensemble ist am Standort einer ehemaligen Burganlage entstanden. Im Umfeld befinden sich einige landwirtschaftliche Hofanlagen und einzelne Wohngebäude in lockerer Bebauung. Im Süden der Ortslage, im Bereich der Gesamtanlage Denkmalschutz *Pfaffenberg*, *Wickelborn* und *Elnhäuser Straße*, ist das alte Dorf mit kleineren landwirtschaftlichen Gehöften vorwiegend aus der Zeit vor 1900, die sich an der Straße aufreihen, gelegen.

Die jüngere Siedlungsentwicklung in Elnhausen vollzog sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, entlang den Straßen *Königsstraße*, *Kuhgasse* und *Am Denkmal*. Ergänzt wurde die Bebauung in diesen Bereichen durch Siedlungshäuser der 1950er-Jahre. Die Gebäude weisen vielfach typische Gestaltungsmerkmale ihrer Entstehungszeit auf.

Der Siedlungsbereich *Platzgasse / Weidenbornstraße* im nördlichen Teil der Ortslage entwickelte sich aus dem Anwesen Platzgasse 14 (Kulturdenkmal). Dieser landwirtschaftliche Hof stand im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Schlossanlage im Ortskern.

Zusammen mit dem historischen Siedlungsbereich formen diese Areale der Ortslage das Fördergebiet der Dorfentwicklung in Elnhausen.

Außerhalb dieser Bereiche ist die jüngere Siedlungsentwicklung Elnhausens, die vornehmlich südlich der *Königsstraße* stattfand, durch Neubaubereiche der 1960er- bis 1990er-Jahre geprägt.



Abb. 39: Blick in die *Königsstraße* von Osten;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 40: Blick in die *Königsstraße* von Westen;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 41: Barockem Schloss mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 42: Evangelische Kirche mit umliegenden Höfen und dörflichen Freiflächen; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 43: Ehemaliges Pfarrhaus in der Straße Am Denkmal (Kulturdenkmal); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 44: Saniertes Fachwerkgebäude in der Königstraße 11 (Kulturdenkmal); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 45: Detailreiche Eingangstür in der Hofanlage Johannesgasse 5 (Gesamtanlage); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 46: Siedlungshaus der 1950er-Jahre in der Albert-Schweitzer-Straße; Quelle: Eigene Aufnahme

Ginseldorf

Ginseldorf ist im Nordosten Marburgs in der Ohmniederung gelegen. Die ursprüngliche Siedlungsstruktur entspricht einem geschlossenen Haufendorf. Ginseldorf wurde 1253 erstmals urkundlich erwähnt und gehört neben Bauerbach und Schröck zu den katholischen Stadtteilen Marburgs.

Für die Ortsentwicklung waren ehemalige Deutschordenshöfe von großer Bedeutung. Die Straße *Rinnweg* ist das „Rückgrat“ des alten Dorfes. Im Kern steht die katholische Kirche St. Johannes der Täufer, um die sich mehrere Zwei- und Dreiseithöfe mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Fachwerkbauweise scharen.

Angrenzend an den alten Ortskern wurden im Umfeld der Straßen *Lahnbergstraße*, *Ohmsweg*, *Enserweg* in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorwiegend Wohngebäude errichtet, die vielfach die typischen Gestaltungsmerkmale dieser Epoche aufweisen (u.a. Sandsteinsockel). Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese Entwicklung in südlicher Richtung beidseitig des *Rinnwegs* fortgesetzt. Ein 1950er-Jahre Siedlungsgebiet wurde südlich des Friedhofes an der Straße *Am Schulgarten* angelegt. Es weist noch weitgehend die Gebäudemerkmale des Baustils dieser Zeit auf. Weitere vereinzelt angeordnete 1950er-Jahre-Gebäude sind westlich dieses Bereiches am *Rinnweg* zu finden. Zusammen mit der Gesamtanlage Denkmalschutz bildet dieser Bereich das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Ab den 1970er-Jahren ist die Siedlungsentwicklung Ginseldorfs durch die Ausweisung von neuen Wohngebieten südlich des Ortskerns geprägt.



Abb. 47: Blick in den *Rinnweg*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 48: Blick in die *Von-Keitz-Straße*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 49: Die im Kern spätgotische Kirche ist von Fachwerkgebäuden gesäumt; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 50: Hofanlage in der *Bachstraße 4*; Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 51: Fenster des Backhauses in der *Bürgelner Straße 1*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 52: Schleppgaube an einem sanierten Fachwerkhaus; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 53: Siedlungsgebäude der 1950er-Jahre in der Straße *Am Schulgarten*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 54: Siedlungshaus der 1950er-Jahre in der Straße *Am Schulgarten*; Quelle: Eigene Aufnahme

Gisselberg

Südlich von Marburg liegt der Stadtteil Gisselberg. Die erste urkundliche Erwähnung findet Gisselberg um 1300. Im Mittelalter war Gisselberg eine wichtige Durchfahrtstation entlang der Landstraße von Gießen nach Marburg (heutige *Gießener Straße*).

Die Besiedlung des Orts geht von 5 großen Hofanlagen aus, die sich im Bereich der Straße *Dorfmitte* befinden. 2 dieser Hofanlagen prägen noch heute den alten Ortskern. Im Umfeld grenzt im Nordosten eine kleinteilige Bebauung mit kleineren Hofstellen an, die im Wesentlichen im 19. Jahrhundert entstanden.

Entlang der Straße *Dorfmitte* entstanden im Laufe des 20. Jahrhunderts weitere Gebäude bis hin zur *Gießener Straße*. Hier befinden sich 3 weitere Kulturdenkmäler (ehemalige Gaststätte und Scheune des Hofes Isenberg), die mit dem gründerzeitlichen Eingangsportal den Kreuzungsbereich *Dorfmitte/ Gießener Straße* maßgeblich prägen. Die alte Schmiede, die nördlich der alten Ortslage liegt, ist ein weiteres Zeugnis der Siedlungsentwicklung um 1900 (Kapitel Siedlungsentwicklung außerhalb der historischen Ortskerne).

Im *Kreuzweg* östlich der *Gießener Straße* entstanden Siedlungshäuser der 1950er Jahre, die die historische Bebauung ergänzen. Die Gesamtanlage des alten Ortskerns mit der Bebauung entlang der Straße *Dorfmitte* und die 1950er-Jahre Bebauung der Straße *Kreuzweg* bilden das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Außerhalb dieses Siedlungskerns entstanden in den ausgehenden 1960er-Jahren weitere Wohnbebauungen, vor allem im Norden, Süden und Westen des Ortskerns.



Abb. 55: Blick in die Straße *Dorfmitte*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 56: Blick von der Straße *Dorfmitte* in den *Wacholderberg*;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 57: Kreuzungsbereich *Gießener Straße/Dorfmitte* mit dem ehemaligen Gasthaus; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 58: Denkmalgeschütztes Gehöft in der *Dorfmitte 15*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 59: Fassadengestaltung des Fachwerkhouses in der *Dorfmitte 9*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 60: Haustür des Fachwerkhouses in der *Dorfmitte 9*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 61: Siedlungsgebäude der 1950er-Jahre in der Straße *Kreuzweg*; Quelle: Eigene Aufnahme

Haddamshausen

Haddamshausen liegt südwestlich von Marburg im Allnatal am Südhang eines Bergrückens. Die Lage an der Verbindungsstraße zwischen Gladenbach und Marburg war in der Vergangenheit für Siedlungsentwicklung ausschlaggebend. Entlang der *Haddamshäuser Straße* und im Bereich des Allna-Übergangs entwickelte sich das langgestreckte Straßendorf mit kleineren Zwei- und Dreiseithöfen aus dem späten 19. Jahrhundert. Hangaufwärts sind kleinere Hofstellen gelegen.

Die Gesamtanlage Denkmalschutz erstreckt sich danach beidseitig der *Haddamshäuser Straße*. Dieser Bereich mit zwei baulichen Erweiterungen der 1920er- und 1950er-Jahre ist das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Die ehemalige Mühle an der Allna (Kulturdenkmal) wird dem Fördergebiet zugerechnet. Sie war in früherer Zeit ein wichtiger Bestandteil zur Versorgung des Dorfes und darüber hinaus.

Auf der Nordseite des historischen Dorfes entwickelten sich seit Beginn der 1950er-Jahre bis heute neue Wohngebiete. Die Siedlungshäuser der 1950er-Jahre im Bereich der Straße *Auf der Seite* werden nicht in das Fördergebiet aufgenommen, da die Gebäude auf Grund gravierender baulicher und gestalterischer Veränderungen vielfach die ursprünglichen Merkmale nicht mehr aufweisen.



Abb. 62: Blick in die *Haddamshäuser Straße* von Westen;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 63: Blick in die *Haddamshäuser Straße* von Osten;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 64: Höfe am Ortseingang aus Richtung Hermershausen; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 65: Hof in der *Haddamshäuser Straße* 29/31 (Kulturdenkmal); Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 66: Evangelische Kirche in der Straße *Auf der Seite*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 67: Farbig angelegte Gefache in der Hofanlage
Haddamshäuser Straße 29/31; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 68: Fachwerk der Hofanlage
Haddamshäuser Straße 36; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 69: Siedlungshaus der 1950er-Jahre in der Straße
Lippersbach; Quelle: Eigene Aufnahme

Hermershausen

Hermershausen liegt im Westen von Marburg auf dem nach Süden ziehenden Hang des Hegewaldes am Allna-Knie.

Im Zentrum des Haufendorfes treffen die Straßenzüge *Nesselbrunner Straße*, *Hermershäuser Straße* und *Allnatalstraße* aufeinander. In Verbindung mit der *Herbenerstraße* bildet dieser Bereich das alte Dorf. Große Hofstellen (z.T. ehemalige Lehenshöfe) ergänzt durch kleinere Zwei- und Dreiseithöfe charakterisieren den historischen Ortskern, der als Gesamtanlage Denkmalschutz ausgewiesen ist.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und in den 1950er-Jahren erfolgte nördlich des Ortskerns die weitere Bebauung der Ortslage, die die charakteristischen Gestaltungsmerkmale der jeweiligen Zeit aufweist. Der Bereich der Gesamtanlage Denkmalschutz und diese jüngeren Siedlungsabschnitte bilden das abgegrenzte Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Wohngebiete der 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahre entwickelten sich nord-westlich der historischen Ortslage.



Abb. 70: Blick in die *Hermershäuser Straße*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 71: Blick in die *Herbener Straße*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 72: Dreiseithof in der *Hermershäuser Straße 6*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 73: Ehemaliger Lehenshof in der *Hermershäuser Straße 1*; Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 74: Verzierungen am Fachwerk des Dreiseithofes in der Allnatalstraße 4; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 75: Fachwerkgebäude mit Sandsteinsockel in der Allnatalstraße; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 76: Siedlungshaus der 1950er-Jahre am Bergring; Quelle: Eigene Aufnahme

Michelbach

Michelbach ist westlich der Kernstadt Marburg gelegen. Mit etwa 1900 Einwohnern ist es der größte Außenstadtteil Marburgs. Rundum die Talniederung des namensgebenden Baches bildet Michelbach ein Dorf von regellosem Grundriss. Der Ort wurde 802/ 817 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Zu Michelbach gehören auch die ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude des Görzhäuser Hofes, die heute Teil der Behringwerke sind.

In der *Michelbacher Straße* sind die größeren Hofanlagen mit Dreiseithöfen und in der Grabenstraße kleinere Hofstellen und Einhäuser zu finden, die die Ortslage charakterisieren.

Die Bebauung im südlichen Abschnitt der *Michelbacher Straße* bis auf Höhe der Straße *Am Wall* entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts. Die an die historische Siedlungsanlage direkt angrenzende Erweiterung erfolgte um 1950 in den Bereichen *Blumengarten/ Fliederstraße* und in Teilen des *Sonnenweges*. Die Siedlungshäuser sind nicht „überprägt“ und weisen durchweg die typischen Gestaltungsmerkmale dieser Bauepoche auf.

Die Gesamtanlage Denkmalschutz, die Erweiterung der Siedlung um 1900 und später in den 1950er-Jahren bilden zusammen das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Seit den 1960er Jahren hat sich in Michelbach die Siedlungsentwicklung mit Wohngebieten in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung vollzogen.



Abb. 77: Blick in die *Michelbacher Straße* mit Kulturscheune (links); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 78: Blick in die *Michelbacher Straße*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 79: Vierseithof in der Straße *Zum Kalkberg 1* (Hofansicht); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 80: Evangelische Pfarrkirche; Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II

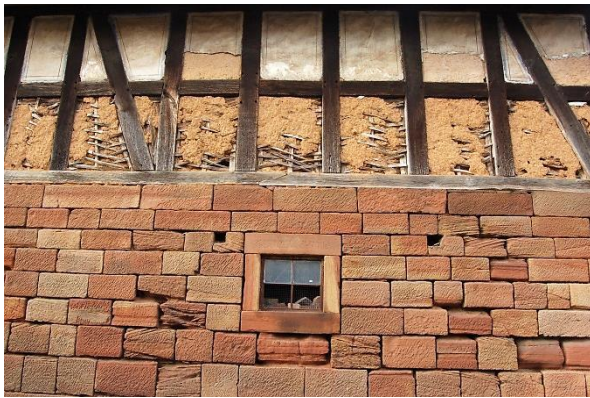


Abb. 81: Sandsteinsockel und Fachwerk am Vierseithof Zum Kalkberg 1; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 82: Hofanlage mit gemauertem Hauptgebäude in der Straße Am Wall; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 83: Blick in die Straße Blumengarten; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 84: Siedlungshaus der 1950er-Jahre in der Fliederstraße; Quelle: Eigene Aufnahme

Moischt

Südöstlich der Kernstadt Marburg liegt das in sich geschlossene Dorf Moischt, am Nordhang eines Feldrückens. Um 1248 wird der Ort erstmals Mal urkundlich erwähnt. In der Gemarkung des Orts liegt die Splittersiedlung Hahnerheide.

Das Zentrum des historischen Ortskerns bildet die Bebauung im südlichen Umfeld der Evangelischen Kirche, der *Kirchstraße* und der *Wittelsberger Straße*, bevor die jüngere Siedlungsentwicklung in die *Eulenkopfstraße* übergeht. Den Abschluss dieser Siedlungserweiterung bildet die Straße *Eichgarten*.

Im alten Ortskern sind zwei-, drei- und vierseitige Hofstellen (18. Und 19. Jahrhundert) zu finden, die in ihrer Anlage und den bauhistorischen Details (z.B. Kratzputzfelder und Sandsteinpfeiler der Hofzufahrten) besonders im Ortsbild in Erscheinung treten.

Der sogenannte Komb (Volksmund) bildet mit den ehemaligen Zweckbauten wie Waagehäuschen, Lichthäuschen und Feuerwehrhaus das funktionale Zentrum des alten Dorfes.

In den 1950er-Jahren entstanden insbesondere im Nordwesten der *Eulenkopfstraße*, im Bereich der Straßen *Meisenweg*, *Rosenbusch* und *Tannenweg*, sogenannte „Flüchtlingshäuser“, die in weiten Teilen die ursprünglichen Gestaltungsmerkmale der Bauepoche aufweisen.



Abb. 85: Blick in die *Eulenkopfstraße*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 86: Blick in die *Kirchstraße*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 87: Hofanlage in der *Wittelsberger Straße 13*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 88: Hofanlage in der *Birnenstraße 2*;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 89: Detail der Kratzputzverzierung an der Hofanlage Birnenstraße 2; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 90: Fachwerk einer Hofanlage in der Wittelsberger Straße 6; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 91: Siedlungsentwicklung der 1950er-Jahre im Tannenweg; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 92: Siedlungshaus der 1950er-Jahre im Meisenweg; Quelle: Eigene Aufnahme

Ronhausen

Ronhausen liegt südlich der Marburger Kernstadt im Talraum der Lahn. Im Jahr 1290 wird der Ort erstmals urkundlich erwähnt.

Die historische Ortslage ist durch zwei Siedlungsphasen geprägt. Im Bereich zwischen den Straßen *Bortshäuser Straße* und *Unterdorf* stammen die Bauten zum überwiegenden Teil aus dem 18. Jahrhundert. Im weiteren Ortskern zwischen den Straßen *Oberdorf*, *Bortshäuser* und *Wolfshäuser Straße* sind vorwiegend Gebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zu finden. Diese Bereiche bilden die Gesamtanlage Denkmalschutz.

Unmittelbar angrenzend an die historische Bebauung hat sich eine weitere Siedlungsentwicklung in südlicher, nördlicher und östlicher Richtung vollzogen. Die typischen Gestaltungsmerkmale von Gebäuden aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und von Flüchtlingshäusern, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden, sind entlang der Straßen *Oberdorf*, *Bortshäuser Straße* und *Fünfhausen* ablesbar. Zusammen mit der Gesamtanlage Denkmalschutz bildet dieser Bereich das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Da Ronhausen im Trinkwasserschutzgebiet liegt, haben im Stadtteil lediglich kleinere Siedlungserweiterungen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts östlich des Ortskerns und der *Bortshäuser Straße* stattgefunden.



Abb. 93: Blick in die Straße *Im Unterdorf*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 94: Blick in die *Hintergasse*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 95: Kirche in Ronhausen; Quelle: Eigene Aufnahmen



Abb. 96: Hofanlage *Im Unterdorf 4*;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 97: Hofansicht einer Hofanlage *Im Unterdorf 3*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 98: Begrünung der Fassade des Bürgerhauses (alte Schule);
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II

Schröck

Schröck liegt süd-östlich der Kernstadt als geschlossenes Dorf auf dem Südhang des Feldrückens einer Mittelterasse. Die alte Köln-Leipziger Messestraße führt von Marburg zur Brücker Mühle durch das Dorf und hat die Ortsentwicklung maßgeblich bestimmt. Schröck wurde 1233 erstmals urkundlich erwähnt.

Die historische Ortslage von Schröck erstreckt sich entlang der *Schröcker Straße* und wird im Nord-Osten von der *Roßdorfer Straße* gekreuzt. Der Eingangsbereich dieses Gebiets ist in nördlicher Richtung geprägt durch das Gebäude einer Gastwirtschaft. Der weitere Verlauf der Straße ist von mehreren großen Drei- und Vierseithöfen gesäumt. In zentraler Lage befindet sich die katholische Kirche St. Michael und St. Elisabeth. Ergänzt wird das Ortsbild von kleineren Hofstellen.

Ausgehend vom *Wiesentalweg* entwickelte sich der alte Ortskern im Umfeld der *Schröcker Straße* über den Bereich der katholischen Kirche bis hin zur Kreuzung *Reutergasse/ Zum Elisabethbrunnen/ Heljehaus* weiter. Zum Ende des 19. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollzog sich die Siedlungsentwicklung entlang der Straße *Zum Elisabethbrunnen*. Kleinere Siedlungsergänzungen fanden in der *Himbornstraße* und in der *Roßdorfer Straße* statt.

Das kleine Wohngebiet der 1930er-Jahre in der *Gebrüderstraße* und die Siedlungshäuser der 1950er-Jahre in der Straße *Am Spielplatz* und *Markthöhe* spiegeln die Siedlungserweiterungen vor und nach dem 2. Weltkrieg wieder. Diese Areale sind in den Gestaltungsmerkmalen gut erhalten und nicht überformt und grenzen an die historische Ortslage an. Der Bereich der Gesamtanlage Denkmalschutz und die jüngeren Siedlungsgebiete der 1930er- und 1950er-Jahre bilden somit das Fördergebiet der Dorfentwicklung

Die Wohngebiete der 1960er-Jahre bis heute entstanden rund um die alte Ortslage.



Abb. 99: Blick in die *Schröcker Straße* nach Süden;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 100: Blick in die *Schröcker Straße* nach Norden;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 101: Blick in die *Dorngasse*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 102: Fachwerkwohnhaus in der *Schröcker Straße 9*;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 103: Detail aus der Kratzputzverzierung des Gebäudes
in der *Schröcker Straße 9*; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 104: „Wilder Mann“ am Fachwerkhaus in der
Dorngasse 5; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 105: Dörfliche Garten Gestaltung;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 106: Siedlungsgebäude der 1950er-Jahre in der
Himbornstraße; Quelle: Eigene Aufnahme

Wehrshausen

Wehrshausen ist westlich von Marburg gelegen. Die Ortslage erstreckt sich am stark abfallenden Marburger Rücken zum Wersbachgrund hin. Am östlichen Ortsrand führt der frühere Höhenweg der Weinstraße entlang. Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes erfolgte 1254. In der Gemarkung von Wehrshausen liegen der Bereich der Neuhöfe und das Ensemble Damm-Mühle.

Die alte Ortslage erstreckt sich im östlichen Bereich des heutigen Dorfes zwischen den Straßen *Wehrshäuser Straße* und *Zum Hirtzborn*. Große Hofanlagen, kleinere Hofstellen und Einzelgebäude stellen die ursprüngliche Bebauung dar. Ein prägendes Gebäude im Ortskern ist die evangelische Kirche aus dem Jahre 1475. Die jüngere Siedlungsentwicklung vollzog sich östlich der Straße *Zum Hirtzborn*, im Bereich der Straße *Zum Elnhäuser Grund* und im Umfeld der Straße *Zur Kalkkaute*. Hier sind auch Siedlungshäuser der 1950er-Jahre zu finden, genauso wie in der Straße *Zur Weinstraße*. Dieser Bereich bildet in der Gesamtheit das Fördergebiet der Dorfentwicklung.

Die weitere Siedlungsentwicklung Wehrshausens hat sich seit den 1970er-Jahren nördlich und südlich der beschriebenen Ortslage in Neubaugebieten vollzogen.



Abb. 107: Blick in die Straße *Zum Elnhäuser Grund*;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 108: Vierseithof *Zum Hirtzborn 2*;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 109: Haupthaus der Hofanlage in *Zum Hirtzborn 3*;
 Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 110: Fachwerkwohnhaus im *Kirchgraben 1*;
 Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 111: Toreinfahrt zur Hofanlage *Zum Hirtzborn 3*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 112: Detail des Fachwerkgebäudes *Kirchgraben 1*;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 113: Gebäude der Siedlungsentwicklung der 1930er-
Jahre (*Wehrhäuser Straße 7*); Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 114: Siedlungshaus der 1950er-Jahre in der Straße
Zur Weinstraße; Quelle: Eigene Aufnahme

SIEDLUNGSGEBIETE AUSSERHALB DER HISTORISCHEN ORTSKERNE

Außerhalb der historischen Ortskerne existieren vereinzelt Bereiche/Objekte, die aufgrund ihrer bau- und kulturhistorischen Bedeutung in die Abgrenzung der Fördergebiete mit aufgenommen wurden. (vgl. hierzu die Ziffern in den Plandarstellungen)

1 Dilschhausen | Bubenmühle

Die Mühlenanlage wurde 1578 erstmals urkundlich erwähnt und bis in das 19. Jahrhundert als Mühle genutzt. Im 20. Jahrhundert erfolgte der Umbau zu Wohnzwecken.

Das Gebäude mit dem schlichten Sichtfachwerk ist als Kulturdenkmal eingestuft.



Abb. 115: ehemalige Bubenmühle;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II

2 Gisselberg | Schmiede

Nördlich des alten Ortskerns von Gisselberg liegt die alte Schmiede (erbaut um 1900 und später). Sie war ursprünglich Huf- und Wagenschmiede für die Durchreisenden auf der Landstraße von Gießen nach Marburg. Die Schmiede war wesentlicher Bestandteil der handwerklichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Dorf.



Abb. 116: Alte Schmiede; Quelle: Eigene Aufnahme

3 Haddamshausen | Mühle

Die Haddamshäuser Mühle ist in verschiedenen Bauabschnitten entstanden. Das Ensemble prägt den Talraum der Allna und das Ortsbild von Haddamshausen. Die Getreidemühle war zu früherer Zeit für die Versorgung der Bevölkerung im Dorf und in der Region von Bedeutung.



Abb. 117: Haddamshäuser Mühle;
Quelle: Eigene Aufnahme

4 Moischt | Hahnerheide

Das Gebiet „Hahnerheide“ liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen der Stadt Marburg und der Gemeinde Ebsdorfergrund. Die Südseite des Straßenzuges gehört zur Gemarkung Moischt. Die erste Ansiedlung eines landwirtschaftlichen Anwesens lässt sich auf 1698 datieren. Dieser Betrieb war eine Schäferei, die wirtschaftlich im direkten Zusammenhang mit dem alten Ortskern Moischt stand. Später entstanden Siedlungshäuser der 1950er-Jahre.



Abb. 118: Hofanlage „Hahnerheide“;
Quelle: Eigene Aufnahme

5 Ronhausen | Mühle

Die historische Getreidemühle entstand an einer Quelle im nördlichen Bereich des Ortskerns. Der Mühlgraben wurde durch den Überlauf, der später an der Quelle entstandenen Teichanlage (heutiger Standort des Wasserwerks), gespeist. Die Mühle hatte eine wichtige Versorgungsfunktion für Ronhausen und Cappel.



Abb. 119: M
Abb. 119: Mühle in Ronhausen;
Quelle: Eigene Aufnahme

6 Wehrshausen | Damm-Mühle

Das gesamte Ensemble der Damm-Mühle mit Mühlenhof, Nebengebäuden, Mühlgraben usw. wird aktuell als Gastwirtschaft und Hotel genutzt. Die historischen Gebäude sind als Kulturdenkmäler ausgewiesen. Die Mühle wurde erstmals 1521 dokumentiert und hatte eine wichtige Versorgungsfunktion für Wehrshausen und die umliegenden Dörfer.



Abb. 120: ehemalige Damm-Mühle mit Teich;
Quelle: Eigene Aufnahme

7 Wehrshausen | Neuhöfe

Neuhöfe besteht aus zwei Hofstellen: einem Dreiseit- und einem Vierseithof mit barockem Haupthaus. Erstmals urkundlich erwähnt wurde die Ansiedlung um 1400. Die jüngsten Gebäude der Hofanlagen datieren aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Insgesamt stellt der Bereich eine landwirtschaftlich geprägte Gesamtanlage Denkmalschutz dar. Das Gebäudeensemble wird mit den jüngeren Siedlungseinheiten im Süden vom St. Elisabeth-Verein für die Jugendhilfe genutzt.



Abb. 121: Hofanlage Neuhöfe 4;
Quelle: Eigene Aufnahme

DIE KRITERIEN

Im Laufe der Geschichte haben sich die Dörfer unter Einfluss der jeweiligen landschaftlichen und topografischen Bedingungen, aber auch durch die wirtschaftliche Situation die Siedlungen, Hofanlagen und Gebäuden entwickelt.

Die historischen Ortskerne der Stadt Marburg sind überwiegend durch eine Bebauung geprägt, die zeigt, wie verfügbare Baumaterialien, technische und handwerkliche Möglichkeiten und Kenntnisse bei der Errichtung von Gebäuden genutzt wurden. Die sich daraus ergebenden Gestaltungsmerkmale sind in allen untersuchten 15 Stadtteilen von Marburg zu finden.

Gerade das Zusammenspiel der verschiedenen Gestaltungselemente hat in den alten Ortslagen harmonisch wirkende Ortsansichten bewirkt, die in ihrer unterschiedlichen Ausprägung auch Besonderheiten zeigen.

Aus der Betrachtung der 15 Stadtteile ergeben sich somit bauliche Gestaltungsmerkmale, die für die Marburger Dörfer typisch sind. Diese Merkmale dienen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms zum einen als Handlungsempfehlungen bei Um- und Neubauten, zum anderen bilden sie gleichzeitig die Grundlage für die Beratung und Förderung privater Baumaßnahmen.

Die im Folgenden dargestellten Gestaltungskriterien des ortstypischen Bauens sind als Empfehlungen zu verstehen und nicht als „Satzung“ oder „Katalog“. Vielmehr gilt es, die Bauherren im Rahmen der Beratung fachlich zu unterstützen und so zu beraten, dass Lösungen entwickelt werden, die zum einen auf die typischen baulichen Merkmale eingehen und die Anforderungen und Vorstellungen der Bauherren angemessen berücksichtigen. Die Kriterien sollen den Rahmen bilden, der sowohl das traditionelle Bauen im Bestand (Teil 1) berücksichtigt, als auch Freiraum lässt für das Neue Bauen im historischem Umfeld (Teil 2)

Teil 1 Traditionelles Bauen im Bestand

- Bauform/Baukörper
- Dachgestaltung
- Dachaufbauten
- Dachöffnungen/Dacheinschnitte
- Fassadengestaltung/Farbgebung
- Fenster/Türen/Tore
- Vordächer und Balkone
- Haus- und Hofflächen
- Einfriedungen

Teil 2 Neues Bauen im historischen Umfeld

- Umbau, Anbau und Neubauten im Ortskern

TEIL 1

Traditionelles Bauen im Bestand

STÄDTEBAULICHE ANORDNUNG – HOF- UND HAUSFORMEN

Für die Stadtteile von Marburg sind die verschiedenen Siedlungs-, Hof- und Hausformen prägend. Im Zusammenspiel dieser Vielfalt ergeben sich vielerorts städtebauliche Strukturen, die das Besondere des jeweiligen Ortskerns hervorheben.

Bauformen/Baukörper

Unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen an den Siedlungsstandort und hervorgerufen durch die Bautradition eines Landschaftsraumes ergaben sich für die jeweilige Region und das Dorf eigenständige und charakteristische Ausprägungen der Anwesen, der Hofformen und Gebäudeanordnungen.

In den Stadtteilen von Marburg sind zweigeschossige, vorwiegend giebelständige auch teilweise traufständige Wohngebäude (Fachwerk- und Mauerwerksbauten) vorherrschend, die innerhalb von Hofanlagen (Zweiseit-, Dreiseit- oder Vierseithof) oder als freistehende Gebäude im Ortsbild in Erscheinung treten.

Kleinhäuser

Die kleinste Wohn- und Wirtschaftseinheit ist das Kleinhaus, das neben der Funktion des Wohnens auch Räume für die Kleinviehhaltung und für die Bevorratung sowie zumeist auch kleinere einfachere Werkstattbereiche bereithielt. Die Bewohner waren zumeist Handwerker, Waldarbeiter, Hirten oder Bewohner der ländlichen Unterschicht.

Dieser Haustyp ist im Untersuchungsgebiet vielerorts vertreten. Kleinhäuser sind in unterschiedlicher Lage zur Straße hin orientiert, sind aber auch als freistehende Gebäude auf den dazugehörigen Parzellen zu finden.

Wohnstallhaus/ Einhaus

Der Ursprung des bäuerlichen Wohnhauses und Gehöftes ist das Wohnstallhaus. Ein zweigeschossiges Fachwerkgebäude in dem im Erdgeschoss, neben dem Wohnbereich, der Stall untergebracht war. Die eigentlichen Wohnkammern waren im Oberschoss angeordnet. Das Charakteristische des Wohnstallhauses, das auch als Einhaus bezeichnet wird, war die Unterbringung aller bäuerlichen Funktionen unter einem Dach.

Diese Einhäuser waren in der Regel traufständig zur Straße hin orientiert.

Streckhof

Diese Form der bäuerlichen Hofanlage macht den weitaus größten Teil der heute noch vorhandenen bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus. Dieser Hoftyp setzt sich zumeist aus einem giebelständigen, und zum Teil auch traufständigem, Wohnhaus, das an der Straße platziert ist und einer direkt angrenzenden Scheune zusammen. Der Wirtschaftstrakt ist entweder in gleicher Firstrichtung angegliedert oder die Stallscheune wurde quer zum Wohnhaus errichtet. Hier handelt es sich dann um einen Zweiseithof.

Zweiseithof/ Hakenhof

Diese Hofform bildet in vielen Dörfern die Grundstruktur des Dorfes und der Bebauung. Für diese Hofanlage ist kennzeichnend, dass zumeist das Wohnhaus giebelständig an der Straße steht und das Wirtschaftsgebäude im rückwärtigen Bereich den Hofraum begrenzt.

Dreiseithof/ Vierseithof

Auf Grund des zunehmenden Platzbedarfs für Scheunen- und Stallflächen entstanden die Dreiseithöfe. Bei diesen Hofanlagen wurde zumeist gegenüber dem zur Straße hin giebelständigen Wohnhaus das Stallgebäude errichtet. Die entstandene U-Form dieser Hofanlagen öffnete sich so zum Straßenraum.

Der Vierseithof weist zumeist ein kleines und traufständiges Nebengebäude an der Straße auf, das den Hofraum abschließt. Auch Torbauten/ Durchfahrtshäuser sind zu finden.

Siedlungshäuser der 1930er-/ 1950er-Jahre

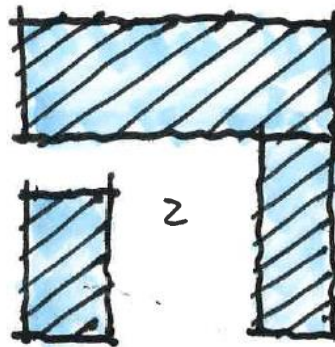
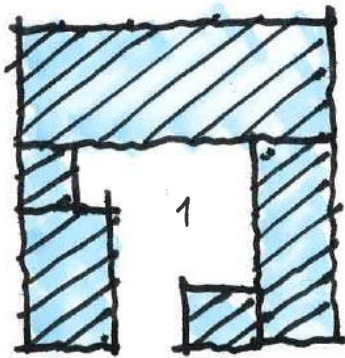
In den ländlichen Regionen und hier auch in den Dörfern der Stadt Marburg entstanden in den 1930er- und 1950er-Jahren sogenannte Siedlungshäuser, die der arbeitenden Bevölkerung und vor allem kinderreichen Familien Wohnraum zur Verfügung stellen sollten. Diese Wohngebäude wurden oftmals von den Kommunen gefördert, um so in der Nachkriegszeit und in der Phase des Wiederaufbaus für Flüchtlinge Wohnraum zu schaffen. So entstanden im direkten Umfeld der alten Ortskerne kleinere Wohnquartiere in Stichstraßen an denen die „Flüchtlingshäuser“ dicht und giebelständig zur Straße hin platziert worden. Kleine Nebengebäude zur Selbstversorgung ergänzten im rückwärtigen Bereich der Grundstücke die bauliche Struktur der Anwesen. Charakteristisch für die meist 1,5-geschossigen Gebäude sind das Sockel- bzw. Kellergeschoss, das steil geneigte Satteldach und Schleppgauben, die die Lager- und zusätzlichen Wohnräume im Dachgeschoss belichten: Diese Merkmale prägen den Baustil der Siedlungshäuser der 1950er-Jahre.

Empfehlungen

Generell ist darauf zu achten, dass die Maßstäblichkeit der vorhandenen Bebauung in der Kubatur, der Geschossigkeit, der Trauf- und Firsthöhen sowie die traditionellen Dachneigungen eingehalten werden. Vorrangig ist im Sinne der Erhaltung der historisch gewachsenen Bau- und Siedlungsstruktur und des traditionellen Ortsbildes vorhandene Bausubstanz neu- oder auch umzunutzen. Soll ein Neubau gemäß traditionellem Bauens innerhalb bestehender Hofanlagen, z.B. nach Abbruch von nichterhaltenswerter Bausubstanz, errichtet werden, so ist die Geschossigkeit, die Form des Baukörpers, die Firstrichtung und die Dachneigung sowie auch die Gebäudeflucht und die Gebäudebreite an die umgebende Bebauung anzupassen.

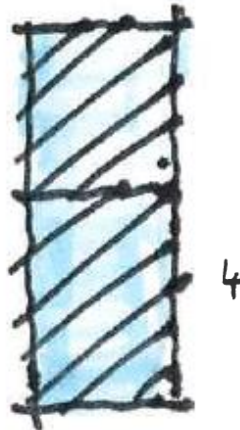
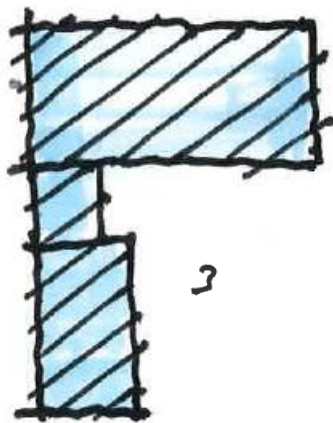
Die topografischen Bedingungen sind bei der Ausrichtung und Stellung der Gebäude zu berücksichtigen.

Darstellung der Hoftypen



- 1 Vierseitthof
- 2 Dreiseithof
- 3 Hakenhof
- 4 Streckhof
- 5 Wohnstallhaus

Straße



Straße



Abb. 122: Ansicht der *Bodenfeldstraße* in Bortshausen ist geprägt Hakenhöfe mit giebelständigen Wohngebäuden;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 123: Winkelhof in Bortshausen;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 124: Dreiseithof in Moischt;
Quelle: Denkmaltopografie Stadt Marburg II



Abb. 125: Einhaus in Elnhausen; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 126: Vierseithof in Gisselberg;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 127: Straßenansicht eines Siedlungsgebiets der 1950er-Jahre in Michelbach; Quelle: Eigene Aufnahme

DACHFORM, DACHNEIGUNG UND -EINDECKUNG

Für die Ortsbilder in den Stadtteilen ist die Einheitlichkeit und Harmonie der Dachlandschaft prägend. Insbesondere die Dachform, die Dachneigung sowie die Ausbildung der Traufe und des Ortgangs bestimmen entscheidend das Erscheinungsbild des Gebäudes.

Die typische Dachform ist das Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 40-55 Grad, das auf Wohngebäuden, Stall- und Scheunengebäuden zu finden ist.

Teilweise sind auch Pultdächer mit hofseitigen Dachneigungen errichtet worden, die sich in die Dachgestaltung der anderen Gebäude einordnen. Auch die jüngeren Siedlungserweiterungen der 1920er-, 1930er- und 1950er-Jahre weisen ebenfalls Satteldächer mit geringem Dachüberstand an Ortgang und Traufe auf. Biberschwanzziegel, Doppelmuldenfalzziegel (in Ton) aber auch Naturschiefer sind prägend. Die Farbtöne naturrot, schwarz oder anthrazit sind für die Dachgestaltung bestimmend.

Empfehlungen:

Für die Dachgestaltung ist in den Marburger Stadtteilen ist das Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 40 und 55 Grad charakteristisch. Bei den Siedlungshäusern der 1950er-Jahre sind Dachneigungen von rund 50 Grad obligatorisch. Werden Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen an historischer Bausubstanz durchgeführt, so sind die Dächer in der Dachkonstruktion und Dachneigung zu erhalten oder an den historischen Bestand anzupassen.

Die Dachneigung kann geringer ausfallen, wenn es sich um untergeordnete Nebengebäude oder auch gewerblich genutzte Gebäude handelt.

Ein insgesamt geringer Dachüberstand ist bei der Dachgestaltung vorzusehen. Im Bereich der Traufe maximal 50 cm und am Ortgang maximal 30 cm (maximal 1,5 Ziegelbreiten). Bei historischen Gebäuden ist der Ortgang mit einem Wind- und Stirnbrett oder einer Zahnleiste herzustellen.

Auf sichtbare Flugsparren und Pfettenköpfe ist generell zu verzichten.

Als Dacheindeckung kommen Tonziegel in rot, schwarz oder auch anthrazit (nicht glänzend) in Betracht. Zu bevorzugen sind Doppelmuldenfalzziegel oder Biberschwanzziegel. Naturschiefer ist möglich. Bei jüngeren Gebäuden können im begründeten Ausnahmefall alternative Dacheindeckungen zugelassen werden.

Dachrinnen, Fallrohre und Verblendungen, z.B. Gesimsabdeckungen oder Ortgangabdeckungen, sind in Zinkblech herzustellen.

Die Wangen der Dachaufbauten, wie Dachgauben sind mit Biberschwanzziegel/ Turmbibern in naturrot, in Naturschiefer oder Holzschalung zu verkleiden. Dachaufbauten/ -gauben bei Neubauten können auch mit Zinkblech verkleidet werden. Schornsteine und Kaminköpfe können sichtbar gemauert, verputzt oder mit Naturschiefer verkleidet werden.

Ist ein Schneefanggitter erforderlich, so ist dies an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.



Abb. 128: Satteldächer prägen die Straßenbilder;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 129: Krüppelwalmdach am Haupthaus einer Hofanlage; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 130: Dachgestaltung an einer Scheune;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 131: Satteldach eines Siedlungshauses zeigt die typische Dachneigung ; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 132: Ortgang mit Zahnleiste;
Quelle: FD Stadtplanung und Denkmalschutz



Abb. 133: Geringer Dachüberstand an Ortgang und Traufe; Quelle: Eigene Aufnahme

DACHAUFBAUTEN/ DACHÖFFNUNGEN/ DACHEINSCHNITTE

Die Dachlandschaft der historischen Dörfer zeichnet sich durch ruhige und große Dachflächen ohne Aufbauten und Einschnitte aus. Lediglich auf Wirtschaftsgebäuden waren Dachgauben und Zwerchgiebel für die Nutzung des Dachraumes erforderlich. Dachräume wurden zu früherer Zeit vornehmlich über die Fenster in den Giebelflächen belichtet.

Empfehlungen:

Infolge der Nutzung der Dachräume werden zusätzliche Belichtungsmöglichkeiten notwendig, die durch Dachgauben realisiert werden können. In einer harmonischen Dachlandschaft sind Dachgauben untergeordnete Bauteile des Baukörpers. Insofern sind Dachaufbauten und Dachgauben generell zurückhaltend anzuordnen und zu gestalten. Dachgauben sind nur zur Belichtung des Dachraumes möglich.

Traditionell ist die Schlepp- oder Giebelgaube. Zubefürwortende neue Formen von Dachgauben sind Flachdachgauben. Werden mehrere Gauben auf einer Dachfläche errichtet, so sollte die gesamte Länge nicht mehr als 50% der Länge der gesamten Dachfläche betragen. Der Abstand einer Gaube zum Ortgang bzw. zu einer Dachkehle sollte mindestens 200 cm betragen. Der Abstand zum First mindestens 50 cm (in der Senkrechten).

Ist mehr als ein Fenster in der Gaubenansicht vorgesehen, so sind die jeweiligen Fenster separat und optisch getrennt durch Pfosten herzustellen.

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Dachraumes sind Zwerchhäuser möglich, die z.B. in Verbindung mit außenliegenden Erschließungstreppen (z.B.: Stahltreppen) errichtet werden. Generell sollten Zwerchgiebel und Zwerchhäuser symmetrisch in der Fassade oder in der Ansicht des Gebäudes angeordnet werden. Die Höhe der Dachaufbauten darf in keinem Fall die Höhe der zugehörigen Dachfläche des Hauptdaches überschreiten. In historischen Gebäuden sind Dachflächenfenster nur in Ausnahmefällen möglich. Ggf. können sie auf hof- und straßenabgewandten Seiten und wenn sie in schlanken Formaten mit Bezug auf die Verteilung der Fenster in der Fassade angeordnet sind, realisiert werden. Bei jüngeren Gebäuden sind vergleichbare Dachflächenfenster auf der Dachfläche möglich, jedoch nur soweit wie sie den Charakter der Dachfläche nicht verändern.

Dacheinschnitte (Dachdurchbrüche) sollten möglichst im Bereich nicht einsehbarer, rückwärtiger Dachflächen von zu Wohnzwecken dienenden Neubauten und Anbauten eingefügt werden und sind im Einzelfall zu prüfen.



Abb. 134: Giebelgauben an einem modernisierten Fachwerkgebäude;
Quelle: FD Stadtplanung und Denkmalschutz



Abb. 135: Beispiel eines Zwerchhauses;
Quelle: FD Stadtplanung und Denkmalschutz



Abb. 136: SchlepPGAube an einem modernisierten Fachwerkgebäude; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 137: SchlepPGAube an einem Siedlungshaus der 1950er-Jahre ; Quelle: Eigene Aufnahme

FASSADENGESTALTUNG

Materialien und Stilelemente

In den historischen Ortskernen der Stadtteile von Marburg sind verschiedene Ausbildungen von Fachwerkgebäuden zu finden. Das Sichtfachwerk herrscht in der Regel vor, wobei auch Mischbauweisen aus Fachwerk- und Mauerwerksbau sowie verputzte bzw. verkleidete Fachwerkbauten anzutreffen sind. Fachwerkfassaden sind vielerorts zum Wetterschutz mit Naturschiefer verkleidet.

Gebäude der Siedlungserweiterung der 1920er bis 1950er Jahre wurden überwiegend in Massivbauweise errichtet und sind weitgehend verputzt.

Bei historischen Fachwerkgebäuden wurden die Sockelzonen zumeist aus Sandstein gemauert. Mancherorts sind die Gebäudesockel auch aus Basaltsteinen hergestellt worden, die auch beim Bau der Siedlungshäuser bis in die 1950er Jahre Verwendung fanden. Natursteinsockel aus Bruchstein, regelmäßigem Sandstein oder auch Basaltmaterialien sind durchweg unverputzt und bilden mit der Fachwerkfassade, dem Ziegelmauerwerksbau oder dem verputzten massiven Gebäude ein besonders ansprechendes und ortsbildprägendes Element der Fassade.

Insgesamt ist bei den historischen Gebäuden in den Ortskernen eine ausgewogene Gliederung der Wandflächen und Verteilung von Fenstern und Türen vorzufinden. Diese Ausgewogenheit sollte auch künftig bei Um- und Ausbauten sowie bei Neubauten im Ortskern als Gestaltungsgrundlage berücksichtigt werden.

Empfehlungen:

Die Gliederung der Fachwerkstrukturen ist bei Fassadensanierungen und bei Instandsetzungen der Fachwerksubstanz zu erhalten und bei der Rekonstruktion des Fachwerkgefüges wiederherzustellen. Die Anordnung und symmetrische Verteilung der Fenster sollte sowohl bei Fachwerkgebäuden als auch bei massiv gebauten historischen Gebäuden wieder ausgebildet werden.

Bei jüngeren Gebäuden im historischen Umfeld sind Abweichungen von einer symmetrischen Gliederung der Fassade und der Fenster/Türen möglich, wenn diese im Einklang stehen mit den Ansichten der umgebenden historischen Gebäude.

Vorhandene Lehmgefache sollten bei Sanierungsmaßnahmen erhalten werden. Ist eine Erneuerung der Gefache erforderlich, sollten kleinformatige, weiche und wärmedämmte Steine (z. B. Lehm-/Tonziegel) verwendet werden. Bei einem neuen Verputzen von Fachwerkgefachen ist ein Kalkmörtel zu verwenden, der die notwendige Elastizität sicherstellt. Es ist ein glattgeriebener Putz ohne grobe Strukturen in der Oberfläche, der bündig mit dem Gefachholz abschließt, herzustellen.

Für die Fassaden massiver Gebäude ist mineralischer Putz zu verwenden. Auch hier sind glattgeriebene Oberflächen herzustellen.

Der in den Stadtteilen von Marburg anzutreffende strukturierte und mit Ornamenten versehene Kratzputz ist zu erhalten und ggf. nach Befund wiederherzustellen. Auf eine Nachbildung der Kratzputzgefache mit stilisierten Symbolen sollte verzichtet werden.

Generell sollte das Sichtfachwerkwerk an Fachwerkgebäuden freigehalten bzw. freigelegt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob es sich bei der Fachwerkkonstruktion um ein Sichtfachwerk oder um ein konstruktives Fachwerk handelt. Weisen Wirtschafts- und Nebengebäude ein konstruktives Fachwerk auf, können als Wetterschutz oder auch aus gestalterischen Gründen traditionelle Werkstoffe und Materialien zur Fassadenverkleidung herangezogen werden – auch wenn dies zu früherer Zeit nicht üblich war.

Wenn eine Fassadenverkleidung notwendig wird, sollten Naturschiefer und Holzschalungen als Leisten-, Boden-Deckel- oder Stülpchalungen Verwendung finden. Die Geschosse sind bei entsprechenden Verkleidungen in der Fassade abzubilden.

Bei Dämmmaßnahmen an Fassaden sollten die Fenster –wenn möglich- weitgehend „nach außen“ versetzt werden, um die „Lochwirkung“ der Fensteröffnung in der Fassade nicht zu verstärken.

Generell sollten bei Fachwerkgebäuden Innenwanddämmungen realisiert werden. In besonderen Fällen sind auch Außenwanddämmungen mit Fassadenverkleidungen möglich. Bei geplanten Dämmmaßnahmen an Fachwerkgebäuden und an jüngeren massiven Gebäuden wird eine Energieberatung empfohlen.

Die Natursteinsockel aus Sandstein oder Basalt oder Sockelbereich aus Ziegelmauerwerk sind zu erhalten und ggf. freizulegen.

Das Prinzip der Reduzierung der Baumaterialien bei der Fassadengestaltung sollte eine generelle Grundlage bei An-, Um- und Neubauten bilden.

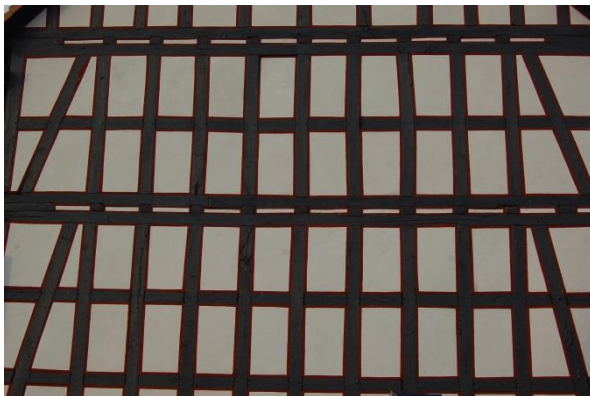


Abb. 138: Fachwerk; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 139: Gefache mit Kratzputz; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 140: Regionaltypische Ausprägung des Fachwerks: „Wilder Mann“; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 141: Schieferung einer Fassade; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 142: Senkrechte Holzschalung;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 143: Sandstein und Naturschiefer;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 144: Basaltsockel mit eingefasstem Fenster mit
Ziegeln; Quelle: Eigene Aufnahme

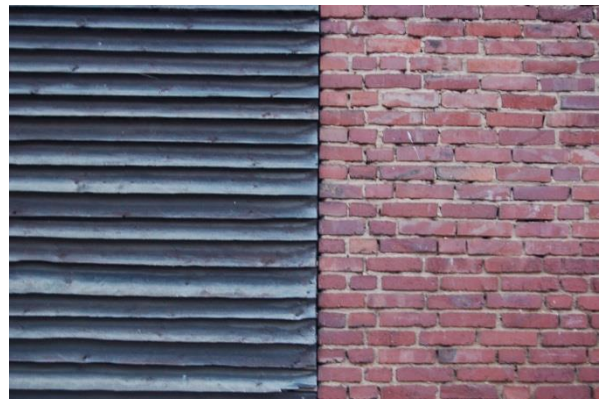


Abb. 145: Stülpschalung und Ziegelmauerwerk;
Quelle: Eigene Aufnahme

FARBGEBUNG

Die alten Ortsansichten spiegeln eine Harmonie wieder, die durch eine ausgewogene Farbgebung erzielt wurde. Zu früherer Zeit waren die Fachwerkgebäude farbig angelegt, aber nie „bunt gestrichen“.

Die sichtbare Fachwerkkonstruktion war in der Regel immer einfarbig gestaltet. Die üblichen Farben waren hier schwarz, rotbraun, dunkelbraun, grau, unbehandelt oder geölt. Die Gefache waren hell getalgt oder sie hoben sich vom Gebälk mit getönten, erdigen Farben ab. Ist ein Kratzputz mit Ornamentik vorzufinden, so sind die Zeichnungen oftmals mit hellen Farben oder farbig angelegt worden.

Empfehlungen:

Bei der Farbgebung der Fassaden von Fachwerkgebäuden oder massiven Gebäuden sind die traditionellen Farben zu berücksichtigen. Die die Farbigkeit ist auf die Umgebung abzustimmen.

Für die Gestaltung der Gefache können Begleitstriche oder auch sogenannte „Ritzer“ nach Befund wieder hergestellt oder neugestrichen werden. Für die Putzfassaden an massiven Gebäuden wie z.B. bei den Siedlungshäusern der 1950er-Jahre sind gedeckte, abgetönte, helle und erdige Farben möglich. Grelle und glänzende Farben sind nicht zulässig.

Um die Holzflächen und Holzteile vor Witterungseinflüssen und Fäulnisbildung zu schützen sind dampfdurchlässige Imprägnierungen oder offenporige Holzanstriche zu verwenden. Wasserdampfdurchlässig sollen auch die Putzanstriche sein. Hierfür kann entweder ein Kalkanstrich in Verwendung mit Kalkputz vorgenommen oder es können Mineralfarben bzw. Silikatfarben benutzt werden.



Abb. 146: Farbiges Fachwerk in schwarz mit Begleitstrichen und Ritzern; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 147: Farbiges Fachwerk in rot; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 148: Farbiger Putz und Holzschalung;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 149: Getönte Putzfarben; Quelle: Eigene Aufnahme

FENSTER

Die Anordnung und Form der Fenster ist für ein harmonisches Erscheinungsbild der Hausfassade von großer Bedeutung.

Die Verteilung der Fenster auf Fachwerkfassaden und auf massiven Gebäuden der Gründerzeit und durchaus auch bei Gebäuden der 1950er-Jahre ist in der Regel symmetrisch. Generell herrschen stehende Formate vor. Das Verhältnis beträgt in der Regel ca. 1:1,25 bzw. 1:1,50.

Die Fenster wurden traditionell aus Holz und mehrflügelig hergestellt und mit horizontalen konstruktiven Sprossen gegliedert. Obligatorisch war auch in der jüngeren Zeit das sogenannte Galgenfenster mit zwei Drehflügeln und einem kippbaren Oberlicht.

Klappläden oder auch Schiebeläden wurden als Witterungs- und Sichtschutz an den Fenstern angebracht. Neben Klappläden waren auch Rollläden z.B. an 1950er-Jahre-Gebäuden durchaus üblich.

Empfehlungen:

Die Verteilung der Fenster (möglichst übereinander und in der Form einheitlich) sollte sich aus der Konstruktion des Fachwerkgefüges und der Fassadengliederung ergeben.

Ergänzungen der Fensteröffnungen können sich aus der inneren Funktion des Gebäudes entwickeln und sollten sich in das Fassadenbild einfügen. Gleiches gilt auch für massive Gebäude bzw. für Neubauten.

Fenster sollten als Holzfenster in stehenden Rechteckformaten und an historischen Gebäuden mit Flügel- und Sprossenteilung zur Ausführung kommen. Üblich sind weiß gestrichene Fenster; andersfarbige Fenster sind möglich, wenn die Farbwahl auf die Farbgebung der Fassade abgestimmt ist.

Sind noch alte und einfach verglaste Sprossenfenster vorhanden und nach schreinermäßiger Überarbeitung auch noch verwendbar, so kann durch den Einbau ungeteilter Isolierverglasungen oder auch durch eine zusätzliche Einfachverglasung an den Innenseiten der Fensteröffnung (vgl. auch Kastenfenster) das Problem der Wärmedämmung gelöst werden. Diese Konstruktionsart ist den isolierverglasten Fenstern vorzuziehen, da die Profile hier nur bedingt auf die ursprünglichen Fenstermaße zu reduzieren sind. Dies wirkt sich zumeist problematisch auf die Proportionen von Glas- und Holzflächen aus.

Sprossen sollten glasteilend ausgebildet werden. Vorgesetzte oder eingelegte Sprossen sind bei Fachwerkgebäuden untypisch und somit nicht zu befürworten. Fensterkonstruktionen, die eine „Wiener Sprosse“ beinhalten, sind möglich. Heimische Hölzer wie Fichte, Tanne, Lärche, Kiefer oder auch Eiche sind möglich. Die Verwendung von Tropenhölzern ist ausgeschlossen.

Der Einbau von Kunststofffenstern ist bei Fachwerkgebäuden unzulässig. Die Verwendung von Kunststofffenstern ist dann zulässig, wenn dies die Bauart, der Charakter und die Umgebung des Gebäudes rechtfertigen. Dies gilt bevorzugt für Bauten, die nach 1945 errichtet wurden.

Klappläden an Fenstern werden ebenso wie alte Holzfenster erhalten bzw. in gleicher Ausführung aus Holz wieder hergestellt. Die Montage von vorgesetzten und von außen sichtbaren Rollladenkästen ist unzulässig. Schiebeläden in Holz sind möglich.

Bei der Herstellung der Außenfensterbänke sind mit Zinkblech verkleidete Holzmaterialien zu verwenden. Sandsteinfensterbänke sind ebenfalls realisierbar. Der Einbau von Aluminiumfensterbänken wird nicht befürwortet.



Abb. 150: Galgenfenster; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 151: Gegliedertes Fenster mit einseitiger Fensterlade; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 152: Fenster mit zweiflügeliger Fensterlade; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 153: Moderne Fenstergestaltung an ausgebautem Nebengebäude; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 154: Historisches Holzfenster mit glasteilenden Sprossen; Quelle: FD Stadtplanung und Denkmalschutz



Abb. 155: Fensterelement in ehem. Toreinfahrt; Quelle: Eigene Aufnahme

TÜR UND TOR, VORDÄCHER UND BALKONE

Die Eingangstüren von historischen Gebäuden sind in Holz hergestellt worden. Zumeist sind die Eingänge der Wohngebäude auf der Traufseite und in der Mitte der Fassade angeordnet worden. Vordächer an Wohngebäuden waren zu früherer Zeit eher selten.

Neben der reinen Funktion haben die Türen gestalterischen Wert für die Ansicht des Gebäudes. Sie sind die „Visitenkarten“ der Häuser und sollten deshalb in handwerklicher Tradition und abgestimmt auf die Fassade hergestellt werden. Dies gilt sowohl für Altbauten als auch für Neubauten.

Empfehlungen:

Vorhandene Türkonstruktionen sind zu erhalten und zu restaurieren.

Bei der Erneuerung von Türen an historischen Gebäuden sollten diese in alter Handwerkstradition in Holz und einfachen, klaren Formen und zur Belichtung mit kleinen Glasflächen ausgeführt werden. Heimische Hölzer sind möglich. Die Verwendung von Tropenhölzern ist ausgeschlossen. Die Farbgebung der Türen ist auf die Fassade abzustimmen.

Scheunentore und Stalltüren sind – wo es möglich ist – zu sanieren oder in vergleichbarer Form wiederherzustellen.

Bei Zufahrten zu Garagen oder zu Abstellräumen in Fachwerkkonstruktion sind z. B. zweiflügelige Holztore/Schwing-Tore oder auch Rolltore denkbar. Die Verkleidungen/Füllungen sind in Holz entsprechend der traditionellen Ansicht auszuführen.

Vorhandene ein- oder zweiläufige Treppenanlagen aus Sandstein sollten erhalten oder wiederhergestellt werden. In Ausnahmefällen ist auch die Verwendung von Betonsteinmaterialien möglich. Die Ansicht und Konstruktion ist jedoch nach traditionellem Vorbild zu gestalten (sichtbare Blockstufen, gemauerter Naturstein und verputzte Sockelflächen).

Als Handläufe kommen Stahlkonstruktionen aus verzinktem Material oder beschichtete Oberflächen (Metall-Farbtöne) in Frage. Die Geländer sind mit senkrechten Stahlstäben oder in Flachstahl in einfachster Ausführung herzustellen. Verschnörkelte Geländer sind zu vermeiden.

Die Vordächer über den Hauseingangstüren und Gebäudetoren sind an die Fassade anzupassen. Dies gilt für Fachwerkkonstruktionen sowie für massive Gebäude.

An den Siedlungshäusern der 1950er Jahre sind die Windfänge, die auf der Trauf- oder auch an der Giebelseite angebaut wurden, ebenfalls mit Schleppdächern oder in Ausnahmen auch mit Walmdächern zu versehen.

Balkonaufbauten über den Windfängen sind zu vermeiden. Gleiches gilt auch für auskragende Dachflächen über Hauseingängen, da diese nicht dorftypisch sind.

Als alternative Vordächer kommen sowohl bei historischen wie auch bei den jüngeren Gebäuden leichte Stahl-Glas-Konstruktionen in Frage, die den Gesamteindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigen.

Für die Dacheindeckung der Vordächer kommen die gleichen Materialien in Frage wie sie auch auf den Hauptdächern von Wohn- und Nebengebäuden zur Ausführung kommen.

Balkonstruktionen, die der Verbesserung und Erweiterung des Wohnraums dienen, sollten generell auf den Rückseiten und straßenabgewandten Bereichen der Gebäude zu platzieren. Die Balkonstruktion und das Geländer sind in „leichter“ Form herzustellen und weisen insgesamt eine vertikale Gliederung auf. Auf eine übermäßige Profilierung der Konstruktion an den Brüstungen ist zu verzichten.



Abb. 156: Vordach über Hauseingang mit zweiläufiger Treppenanlage; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 157: Walmdach in Holzkonstruktion; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 158: Vordach über Scheunentor; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 159: Neues Vordach über Türelement; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 160: Zeitgemäße leicht Stahl-Glaskonstruktion;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 161: Eingangstür zu Nebengebäude;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 162: Neue Haustür und neues Treppengeländer;
Quelle: FD Stadtplanung und Denkmalschutz



Abb. 163: Tor an Nebengebäude;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 164: Zweiflügelige Hauseingangstür;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 165: Kassettenür; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 166: Balkon in Stahlkonstruktion;
Quelle: FD Stadtplanung und Denkmalschutz



Abb. 167: Balkon; Quelle: Eigene Aufnahme

HAUS- UND HOFFLÄCHEN

In den Stadtteilen von Marburg ist in vielen historischen Hofanlagen noch das alte Natursteinpflaster zu finden. Zum Teil wurden die Hofflächen mit Basalt- oder Sandstein gepflastert in Segmentbögen oder in Reihe. Dort wo eine Nutzung der Hofflächen nicht stattfand, blieben die Oberflächen wassergebunden. Angrenzende Gärten und Grünflächen trugen mit den Pflastermaterialien zur harmonischen Gestaltung der Haus- und Hofflächen bei.

Empfehlungen:

Vorhandenes altes Pflastermaterial sollte wiederverwendet werden. Wenn dies nicht möglich ist, können neue Natursteinbeläge zur Anwendung kommen. Sandstein, Basalt oder auch Granit sollten in historischen Hofanlagen und im Bereich alter Gebäude verlegt werden. Bei jüngeren Gebäuden sind Betonsteinmaterialien für die Flächengestaltung möglich, auch in Kombination mit Natursteinen. Generell sollten traditionelle Formate zur Ausführung kommen und Oberflächenstrukturen, die auf die örtliche Umgebung eingehen und zur Gesamtgestaltung von Haus und Hof passen. Die Asphaltierung von Haus- und Hofflächen ist zu vermeiden. Wenig genutzte Flächen wie z.B. Parkplätze oder ungenutzte Nebenflächen können alternativ als wassergebundene Decken oder Schotterrasen hergestellt werden.

Bei der Bebauung der 1950er-Jahre ist die noch vorhandene Vorgartengestaltung mit Grünflächen, Hecken oder auch Mauern zu erhalten oder möglichst wiederherzustellen.

Eine ortstypische Bepflanzung ist zur Begrünung von Hofanlagen und Gärten vorzusehen.

Bei der Anlage der Haus- und Hofflächen ist darauf zu achten, dass die Versickerung des Niederschlags begünstigt wird und somit ein ökologischer Beitrag erfolgt.



Abb. 168: Gestaltung einer Hoffläche mit Natursteinpflaster;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 169: Beispiel Pflasterung einer Hoffläche;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 170: Toreinfahrt zu einer Hofanlage;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 171: Bäuerliche Gestaltung des Hofes mit Pflanz-
kübeln; Quelle: Eigene Aufnahme

EINFRIEDUNGEN

Massive und z.T. „mächtige“ Sandsteinpfeiler im Bereich der Hofzufahrten prägen in Verbindung mit z.T. eisernen Zäunen die Ansicht der Hofräume. Staketenzäune und auch geschnittene Hecken sind darüber hinaus prägende Gestaltungselemente der Vorzonen der Gebäude, der Hofanlagen und der Gärten.

Empfehlungen:

Maschendrahtzäune, Betonformsteine und massive Betonmauern sind untypisch und stören das dörfliche Bild erheblich. Sie sind entsprechend zu vermeiden.

Die Pflanzung von geschnittenen oder freiwachsenden Hecken bildet in den Ortsbereichen bei Alt- und Neubauten eine gute Alternative zu Zaunanlagen. Hecken dienen zu dem als Lebensräume für Vögel und Insekten.



Abb. 172: Bauerngarten; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 173: Hofbegrünung; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 174: Einfriedung mit Ziegelmauerwerk;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 175: Lattenzaun; Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 176: Traditionelle Zaunanlage;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 177: Sandsteinmauern als Hofabschluss;
Quelle: Eigene Aufnahme



Abb. 178: Eine Hecke ist nicht nur Einfriedung, sondern
auch Lebensraum für Insekten und Vögel zugleich;
Quelle: Eigene Aufnahme

TEIL 2
**Neues Bauen
im historischen Umfeld
und Rückbau**

UMBAU, ANBAU UND NEUBAUTEN IM ORTSKERN

Im Laufe der Siedlungsentwicklung haben sich die Siedlungsstrukturen und Haus- und Hofanlagen auch in den Dörfern immer wieder an die entsprechenden Nutzungsanforderungen und Bedürfnisse der Bewohner sowie Einflüssen von außen angepasst.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen haben so im Laufe der Geschichte die heute noch sichtbare charakteristische Prägung der Ortsbilder hervorgebracht.

Allen am Bau Beteiligten – Architekten, Stadtplanern und Denkmalpflegern – ist bewusst, dass die überlieferten städtebaulichen Strukturen und die historische Gebäudesubstanz nicht für die Ewigkeit bewahrt und erhalten werden kann.

Andererseits besteht die Erkenntnis, dass gewachsene städtebauliche Zusammenhänge und Maßstäbe nicht gänzlich ignoriert werden können.

Vielmehr gilt es, die Phase des Wandels von der Vergangenheit in die Zukunft zu gestalten, die Veränderungen der geschichtlichen Entwicklung der Dörfer erfahrbar zu halten, überlieferte Traditionen sichtbar zu machen. Dies bedeutet aber auch, notwendige Veränderungen, die sich aus den funktionalen Anforderungen und technischen Möglichkeiten der heutigen Zeit ergeben, nicht zu vernachlässigen. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Empfehlungen bewusst offen formuliert.

Empfehlungen zum Rückbau von Bausubstanz, zu Anbauten und Neubauten:

Ein **städtebaulich verträglicher Rückbau** nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude oder Gebäudeteile kann nur dann einen Beitrag zur zukunftsfähigen Innenentwicklung der Dorfkerne leisten, wenn die Folgenutzung der Fläche sichergestellt ist und eine Aufwertung der Ortslage bewirkt. Der Abriss abgängiger Bausubstanz ist daher immer im Einzelfall und im Zusammenhang mit der entsprechenden Nachnutzung zu betrachten.

Anbauten an bestehender Bausubstanz und Neubauten, die nach Abbruch von nicht mehr erhaltenswerten Gebäuden an gleicher Stelle oder unabhängig davon auf innerörtlichen Freiflächen errichtet werden, sollten sich an der vorherigen Bebauung in der Kubatur und in der Geschossigkeit orientieren und hinsichtlich der Ausrichtung des Baukörpers in die gewachsene Dorfstruktur einfügen. Ggf. sind städtebauliche Raumkanten im Kontext der vorhandenen Bebauung neu zu definieren oder wiederherzustellen.

Ein zeitgemäßer, den technischen und energetischen Anforderungen Rechnung tragender Neubau, der die ortstypischen Materialien und Gestaltungselemente berücksichtigt, soll ebenso möglich sein wie auch ein neues Gebäude, das mit einer eigenständigen Architektur im Kontext zur Bautradition steht und den Dialog aufnimmt. Eine „historisierende Bauweise“ ist nicht zu befürworten.

Die **Fassade** eines neuen Gebäudes sollte traditionelle Materialien aufweisen. Dabei sind heute Putzflächen durchaus die Regel. Möglich sind auch Sichtbetonflächen oder Natursteinfassaden. Fassadenverkleidungen aus Naturschiefer und Holzschalungen (horizontal oder vertikal angeordnet) tragen zur Gestaltung von Außenwandflächen bei und ermöglichen so zudem z. B. eine verdeckte Montage von Wärmedämmstoffen, die die Energieeffizienz des Gebäudes erhöhen.

Dach und Dachaufbauten. Das Satteldach ist sicherlich auch für Neubauten die übliche Dachform. Zum Teil ergeben sich jedoch aus speziellen Nutzungserfordernissen oder infolge der erforderlichen Stellung des Gebäudes auf einem Grundstück (u. a. Grenzbebauung) sowie aus energetischen Gründen andere Dachformen, die, wenn sie die umgebende Bebauung angemessen berücksichtigen, ebenfalls möglich sind.

Pult- oder Schleppdächer sind weiter vorkommende Dachformen bei Neubauten im Dorf wie auch flachgeneigte Dächer oder auch z. B. begrünte Flachdächer, die in Verbindung mit den traditionellen Dachformen in einen gestalterischen Zusammenhang gebracht werden können.

Dachflächen moderner Neubauten sollten mit nicht glänzenden roten, schwarzen oder anthrazitfarbenen Tonziegeln belegt werden. Im Einzelfall können nach Absprache auch alternative Dacheindeckungen wie beispielsweise vorbewitterte Stehfalzbleche aus Zink zur Ausführung kommen.

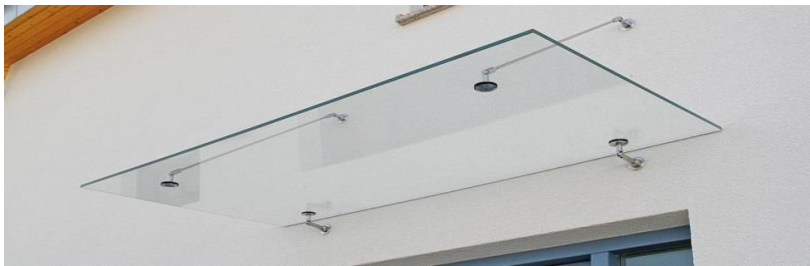
Bei Neubauten sind **Dachgauben** zur Belichtung des Dachraums als Schlepp- und Giebelgauben oder auch als Flachdachgauben mit Verkleidung der Außenwandflächen aus traditionellen Materialien und Zinkblech möglich. Schlanke Dachflächenfenster wie auch Lichtbänder auf dem Dachfirst sind geeignet, um den Dachraum ausreichend zu belichten.

Die **Fenster** eines Hauses bilden in der Fassade – früher wie heute – ein funktionales und stilbildendes Element an der Schnittstelle zwischen innen und außen. Bei modernen Neubauten orientieren sich Anordnung, Größe und Form der Fenster an der möglichst guten Belichtung des Gebäudes bei geringen Wärmeverlusten und solarer Gewinne. Daraus ergeben sich demgemäß angepasste Fassadengliederungen mit variierenden Fensterformaten, die im historischen Kontext auch quadratische, schlanke, stehende und liegende Fensteröffnungen beinhalten können. Fensterkonstruktionen aus Holz, Kunststoff oder Stahlprofilen können bei Neubauten Verwendung finden.

Außentüren in Neubauten genügen zum einen technischen (Sicherheitsaspekt) und energetischen Anforderungen (Dichtigkeit). Zum anderen tragen Hauseingangs- und Nebeneingangstüren – wie auch Fenster – in erheblichem Maße zur Fassadengestaltung bei. Nicht nur in Form und Farbe unterscheiden sich die Türen, sondern auch im Material. Türkonstruktionen aus Holz haben ausgezeichnete Dämmeigenschaften und bieten große Gestaltungsvielfalt. Gleiches gilt auch für Türen aus Glas (z. B. auch in Kombination mit Holz).

Generell gilt, dass die **Farben der Fassaden** eines neuen Gebäudes an die historische Umgebung anzupassen sind. Glänzende und leuchtende Farbtöne sind nicht zulässig.

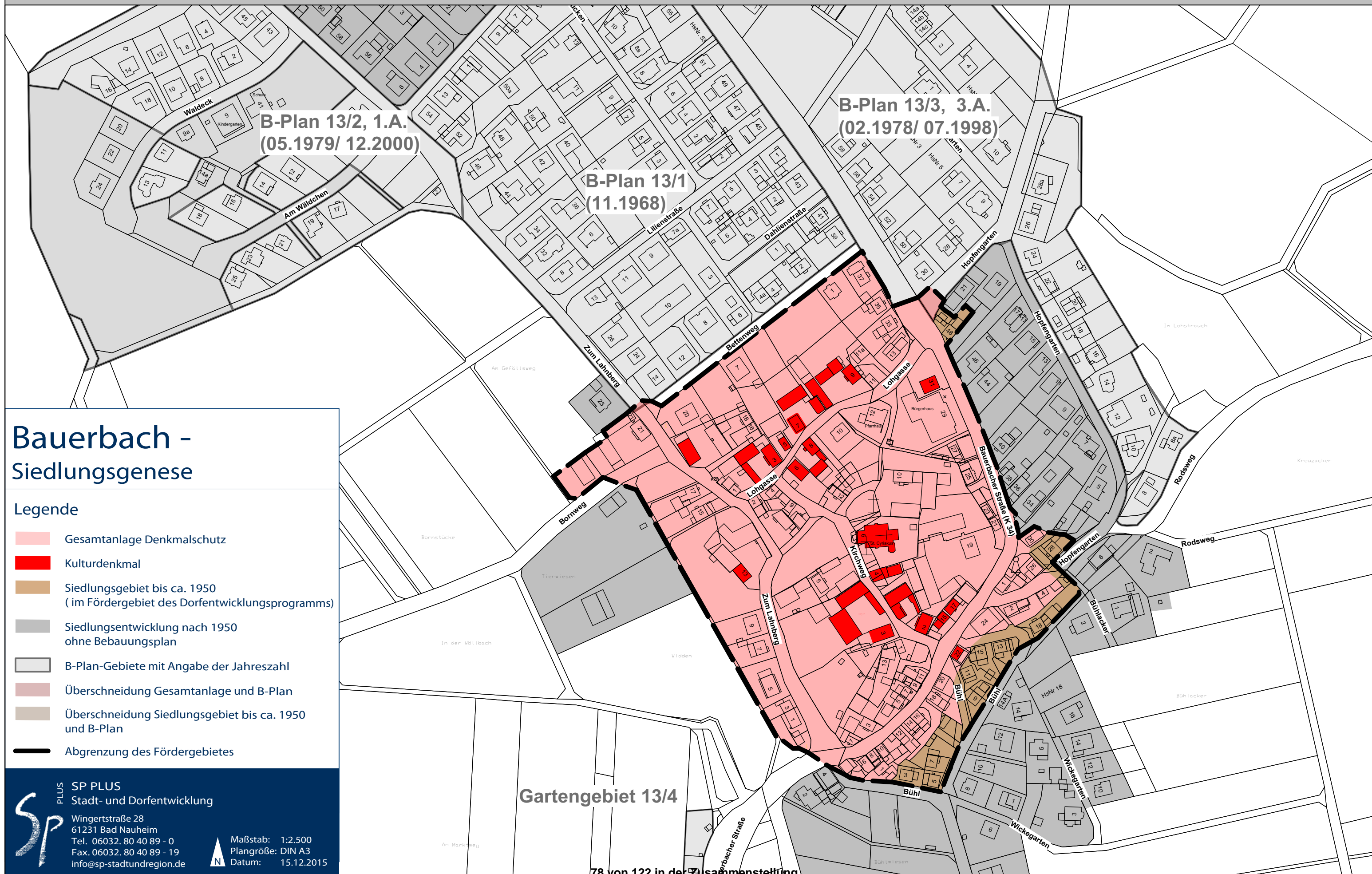
Jedes Neubauvorhaben ist im Einzelfall abzustimmen und bezogen auf die Qualität des Entwurfes sowie das jeweilige städtebauliche Umfeld hin zu bewerten.





QUELLEN

- Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.); Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Marburg II; Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, 2013
- Universitätsstadt Marburg; Denkmalschutzrechtliche Genehmigung; Marburg; 2015
- Universitätsstadt Marburg; Historische Karten der Ortslagen der Außenstadtteilen (Erstellungszeiträume zwischen 1868 und 1952)
- Universitätsstadt Marburg Rechtskräftige Bebauungspläne für die Außenstadtteile Marburgs
- Universitätsstadt Marburg (Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt) und SP PLUS; Ergebnisse und Pläne des Projekts „Unsere Dörfer – Perspektiven für die Zukunft - Flächen und Gebäudemanagement in den Marburger Außenstadtteilen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, Marburg, Fulda 2011



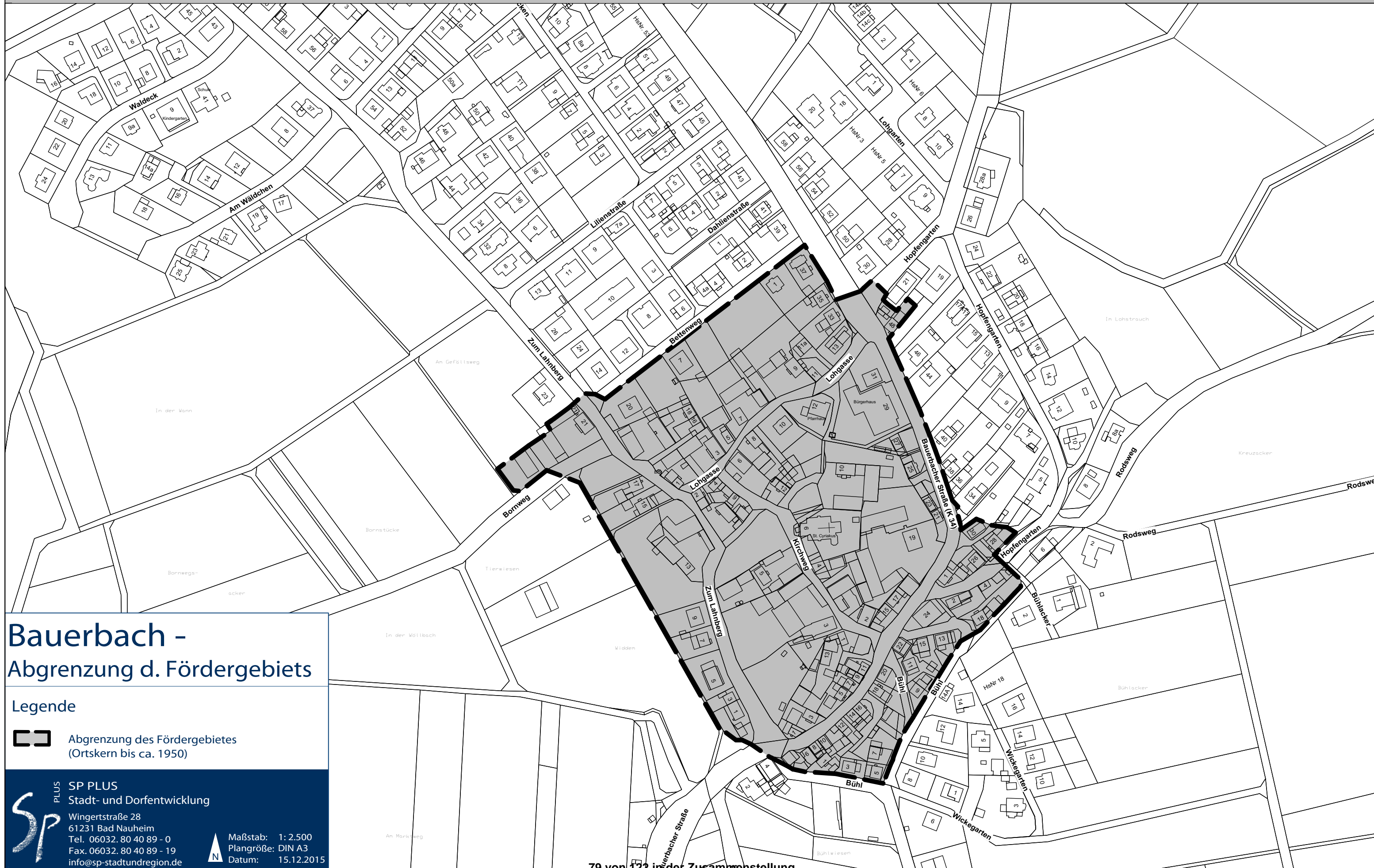
Bauerbach - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes


SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de


Maßstab: 1:2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



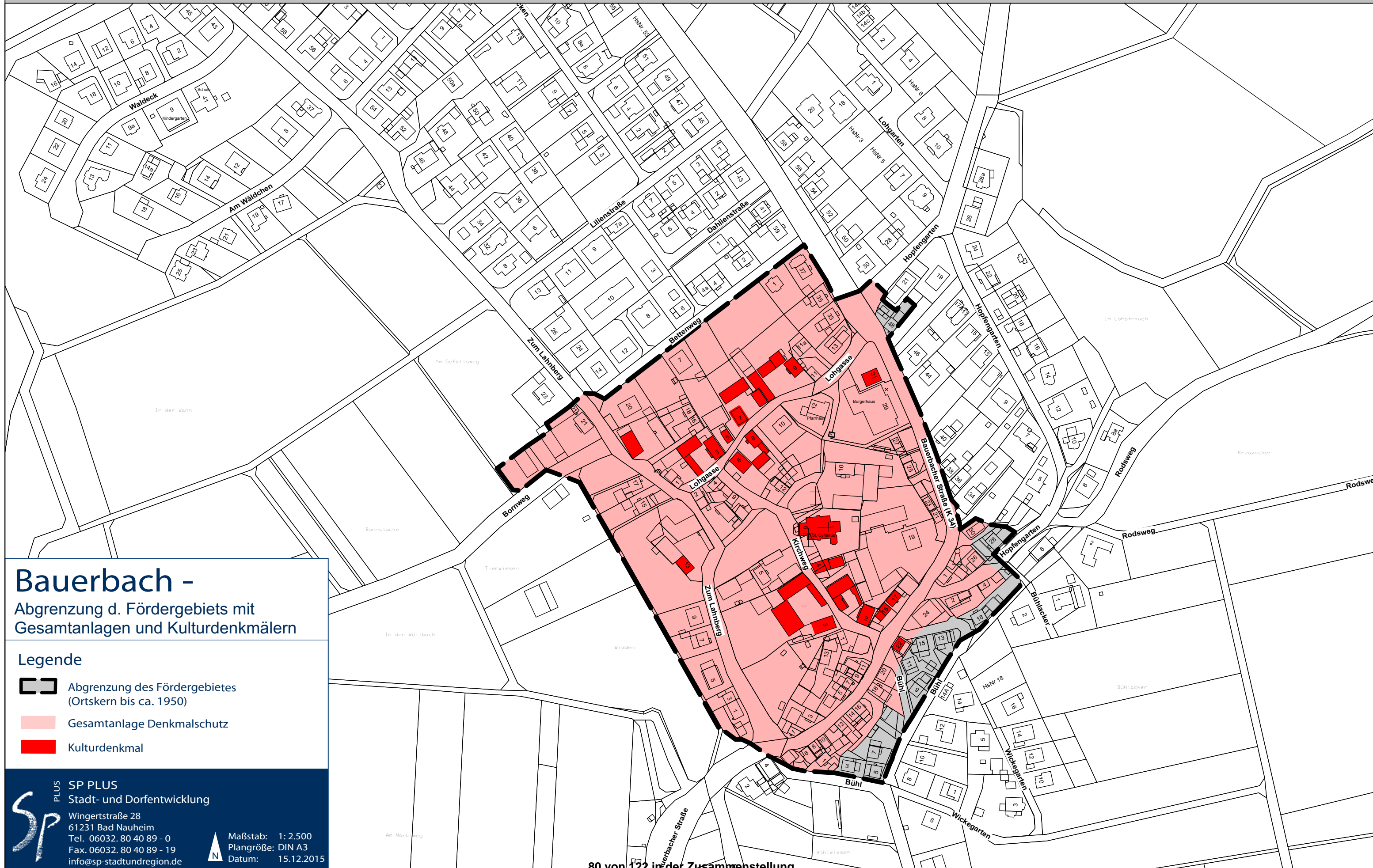
Bauerbach - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

 SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Bauerbach - Abgrenzung d. Fördergebiets mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

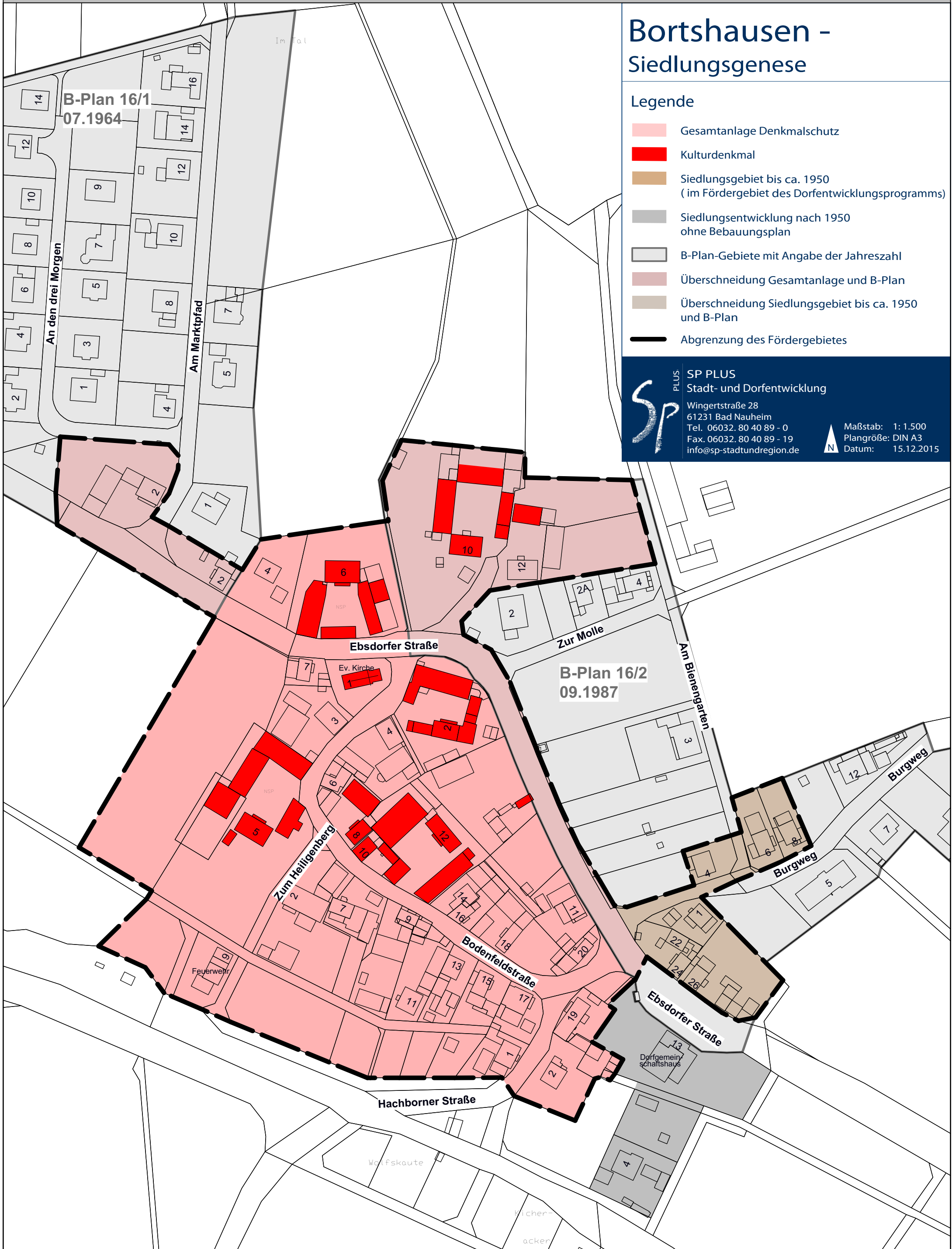
Bortshausen - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1: 1.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Bortshausen - Abgrenzung d. Fördergebiets

Legende



Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

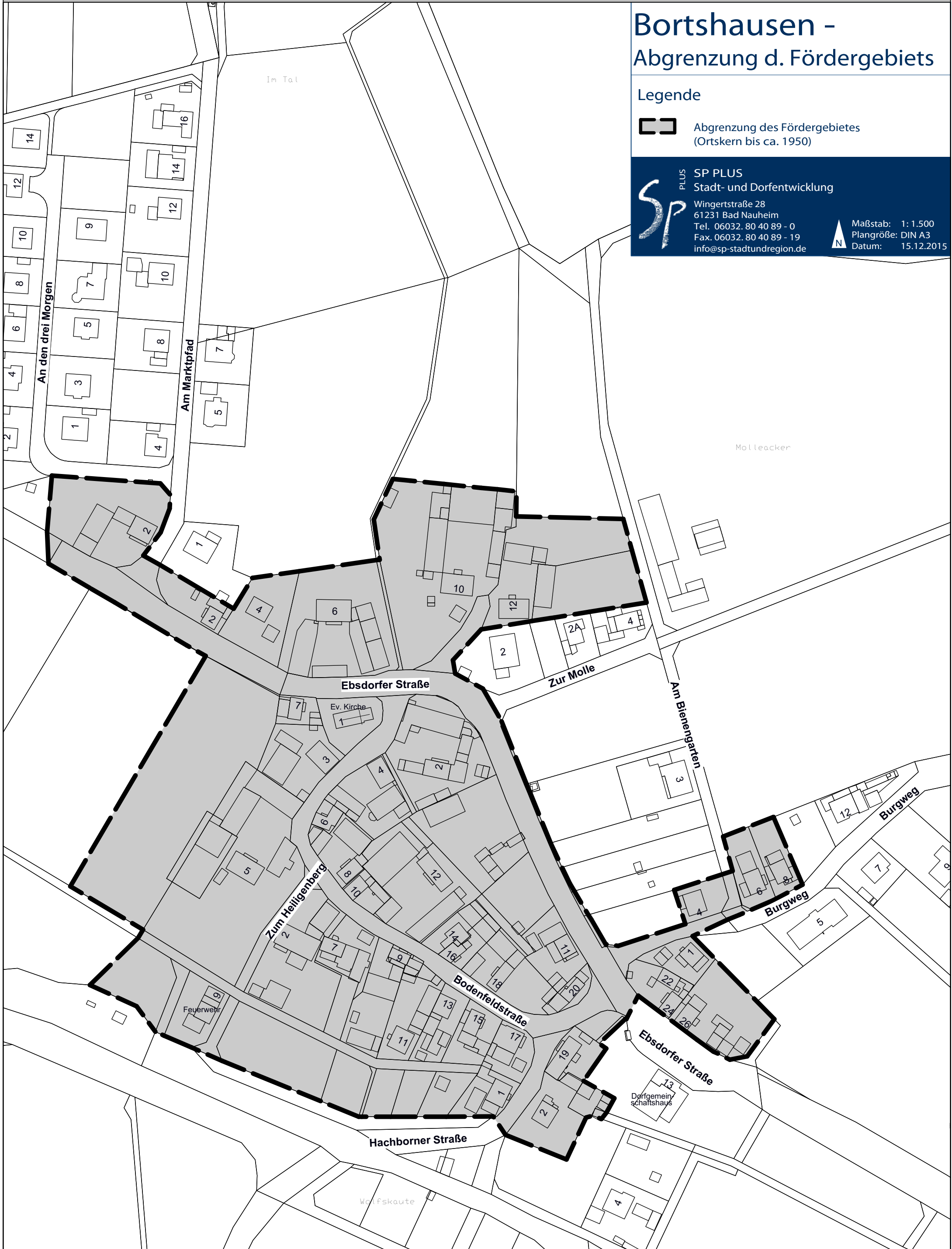


SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung

Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de






Maßstab: 1: 1.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Bortshausen -

Abgrenzung d. Fördergebiets mit
Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

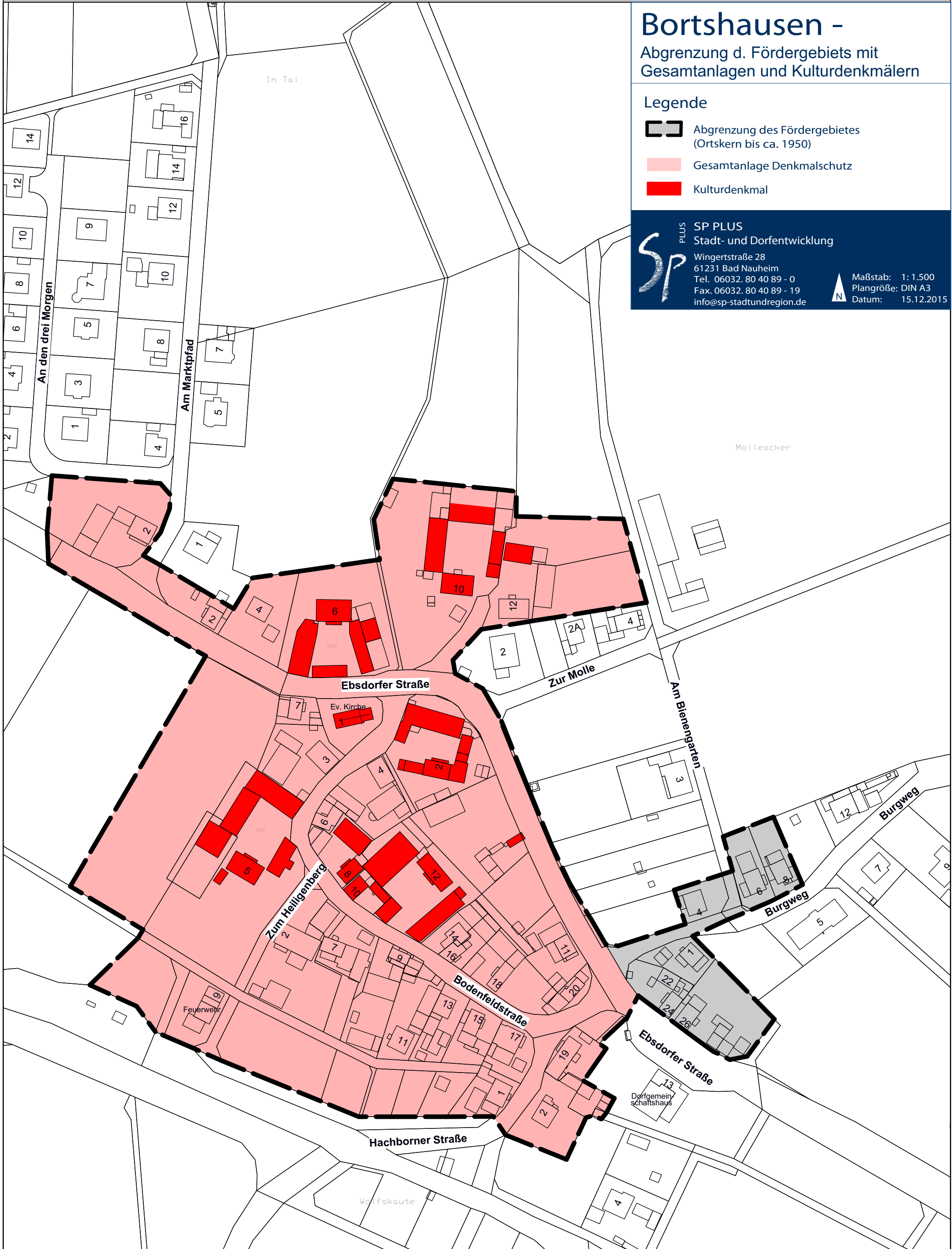
Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal



SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

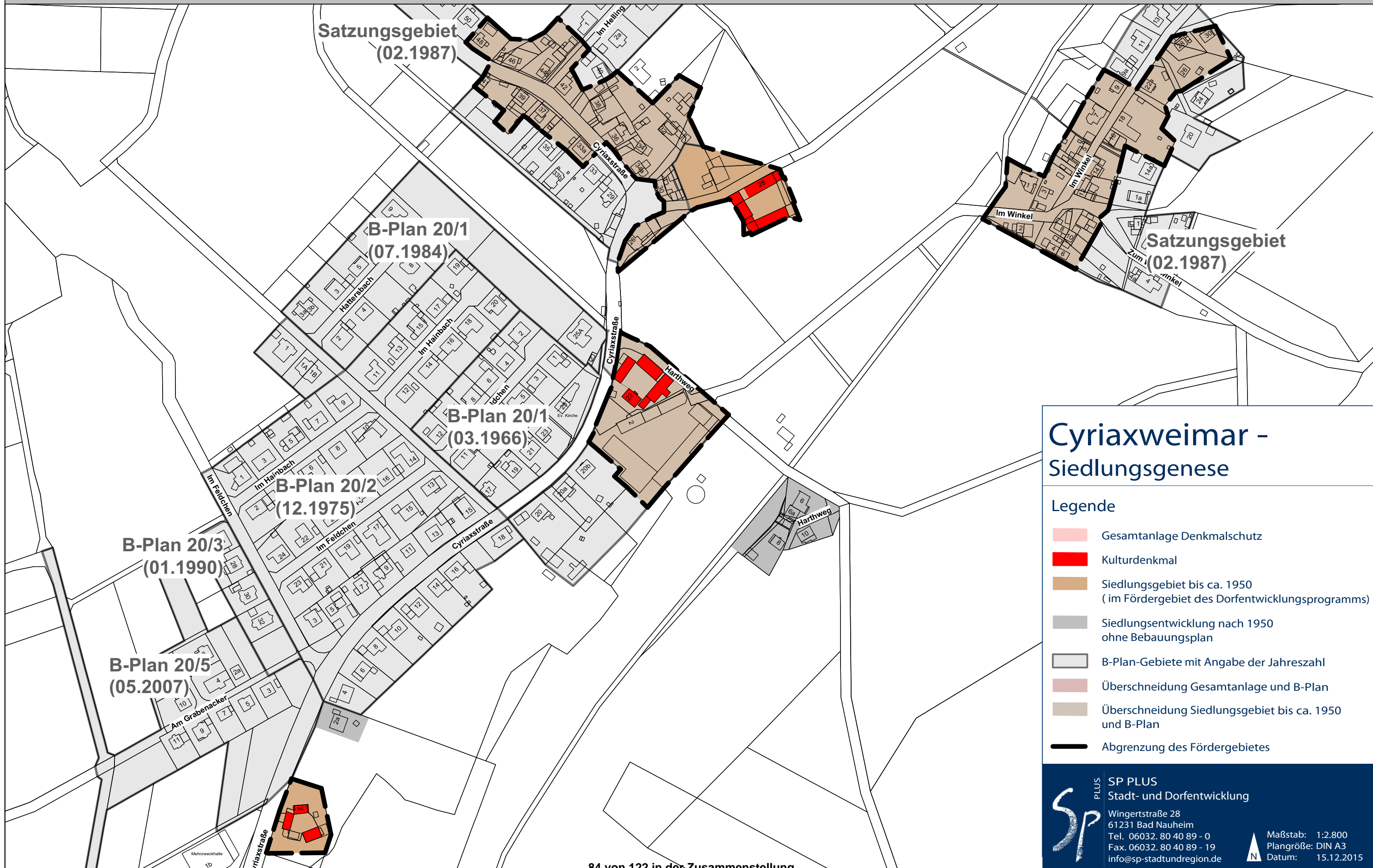
Maßstab: 1: 1.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Cyriaxweimar

A



Cyriaxweimar - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

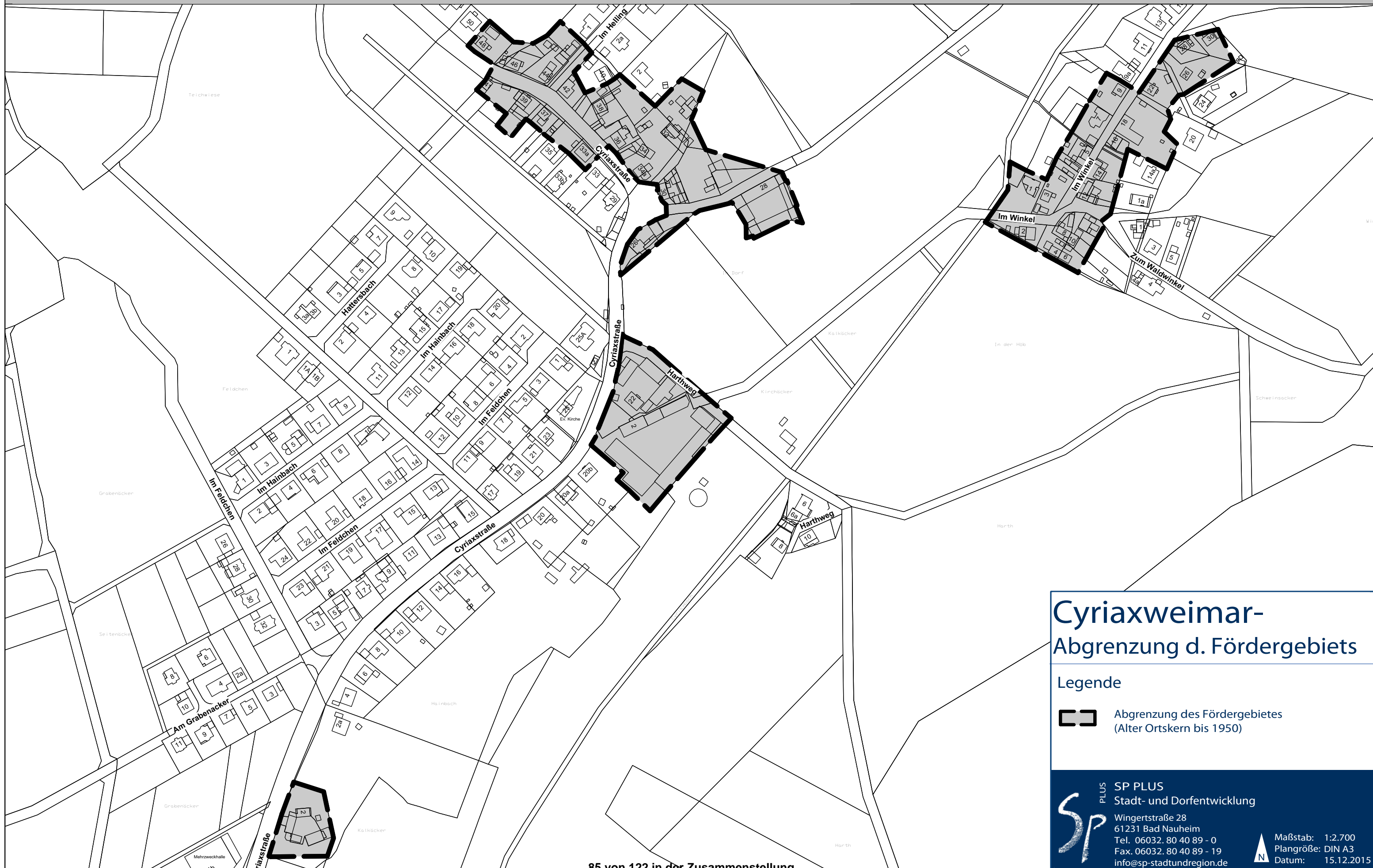
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.800
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Cyriaxweimar


B



Cyriaxweimar- Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Alter Ortskern bis 1950)

 **SP PLUS**
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

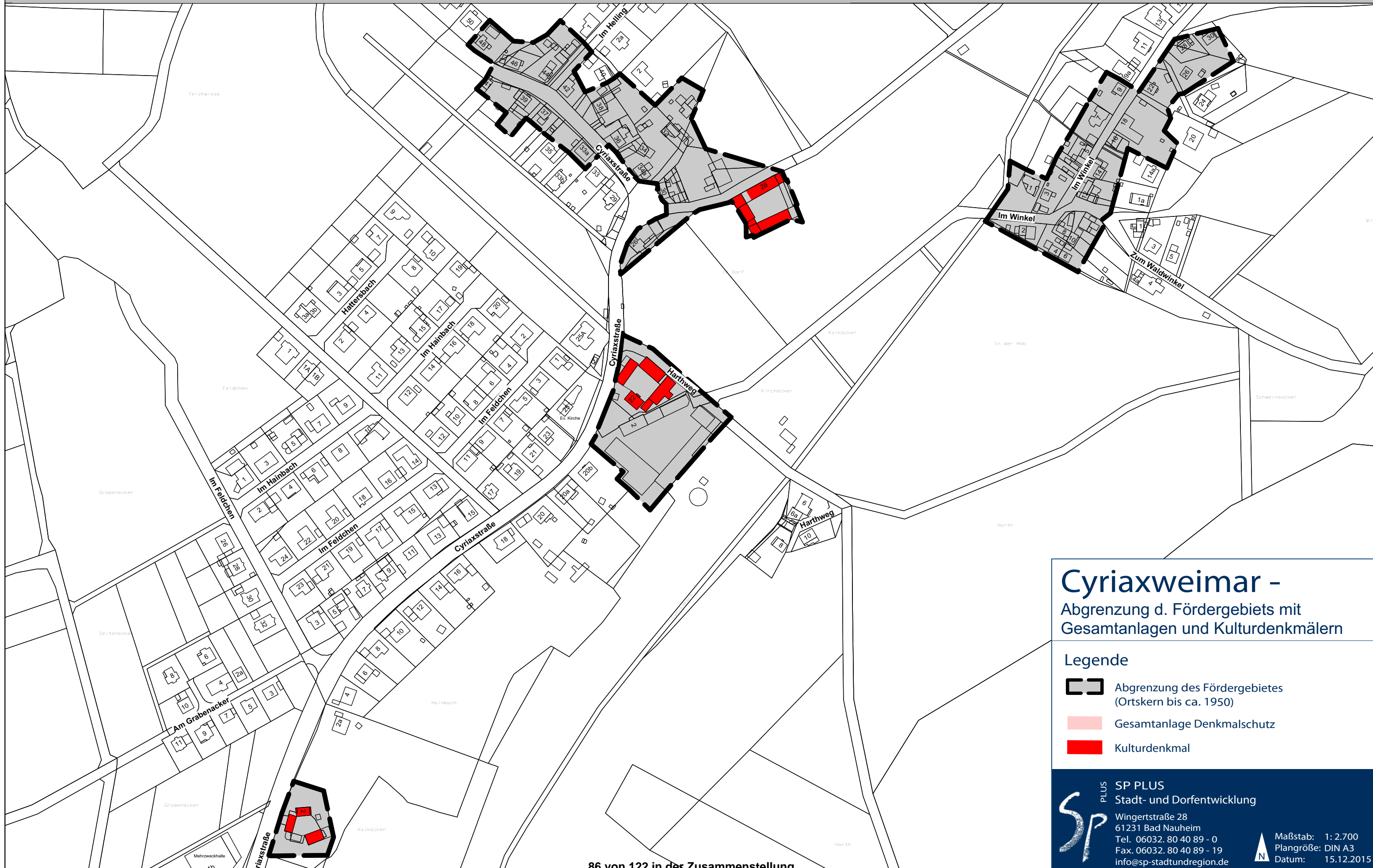
Maßstab: 1:2.700
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Cyriaxweimar

C

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT



Cyriaxweimar - Abgrenzung d. Fördergebietes mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal

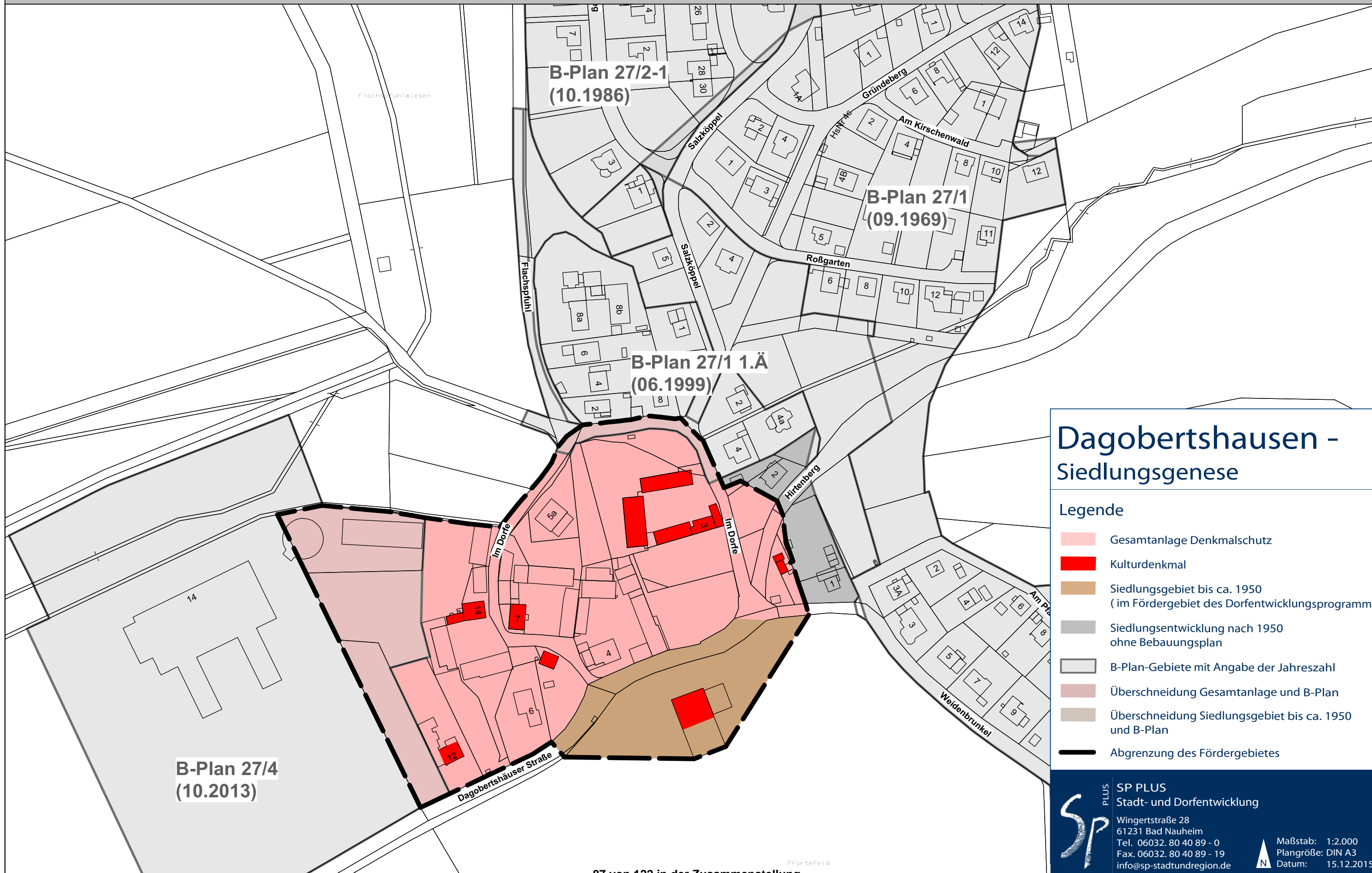
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.700
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Dagobertshausen

A



Dagobertshausen - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

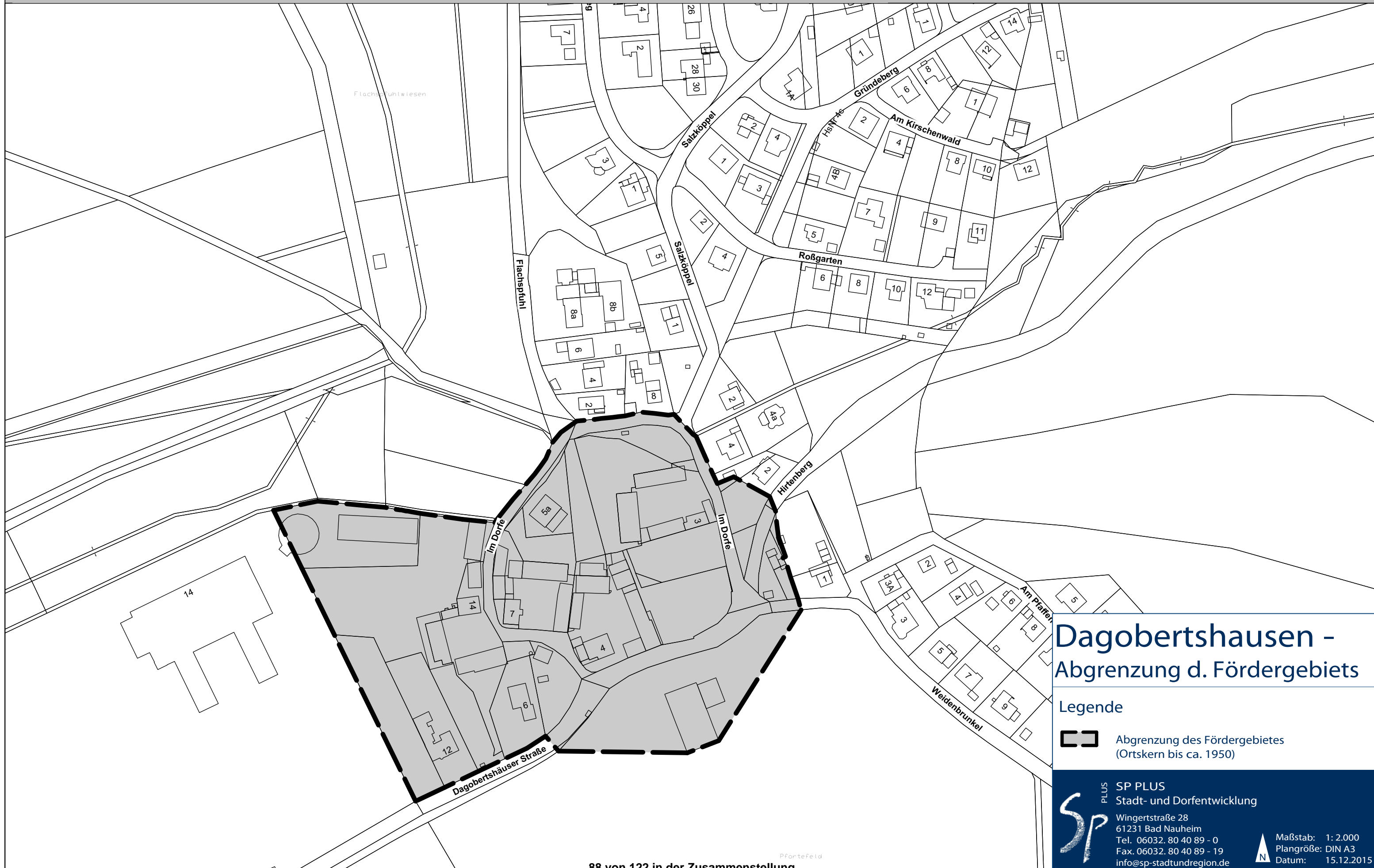
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG


Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Dagobertshausen

B



Dagobertshausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

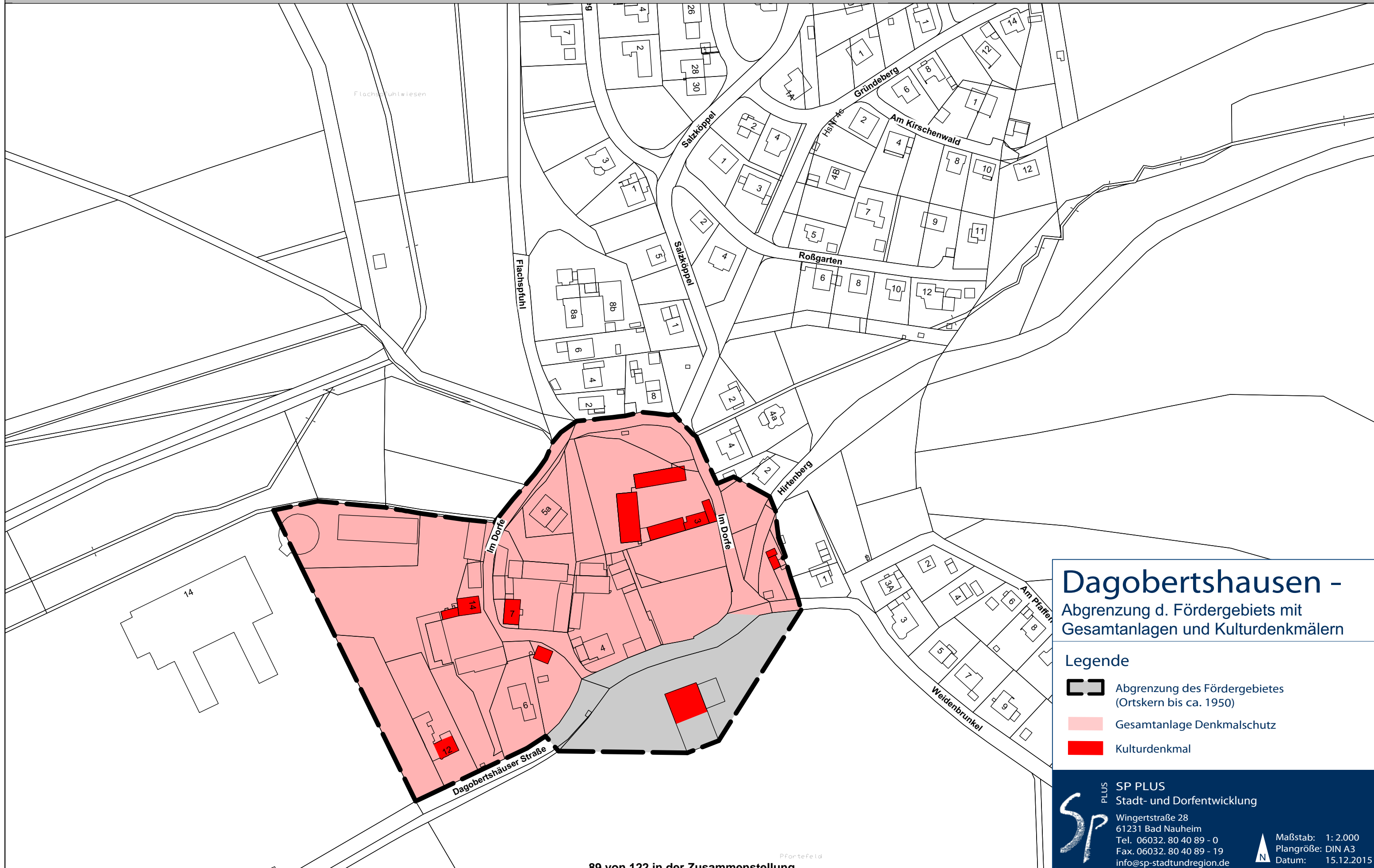
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Dagobertshausen

C



Dagobertshausen - Abgrenzung d. Fördergebietes mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal

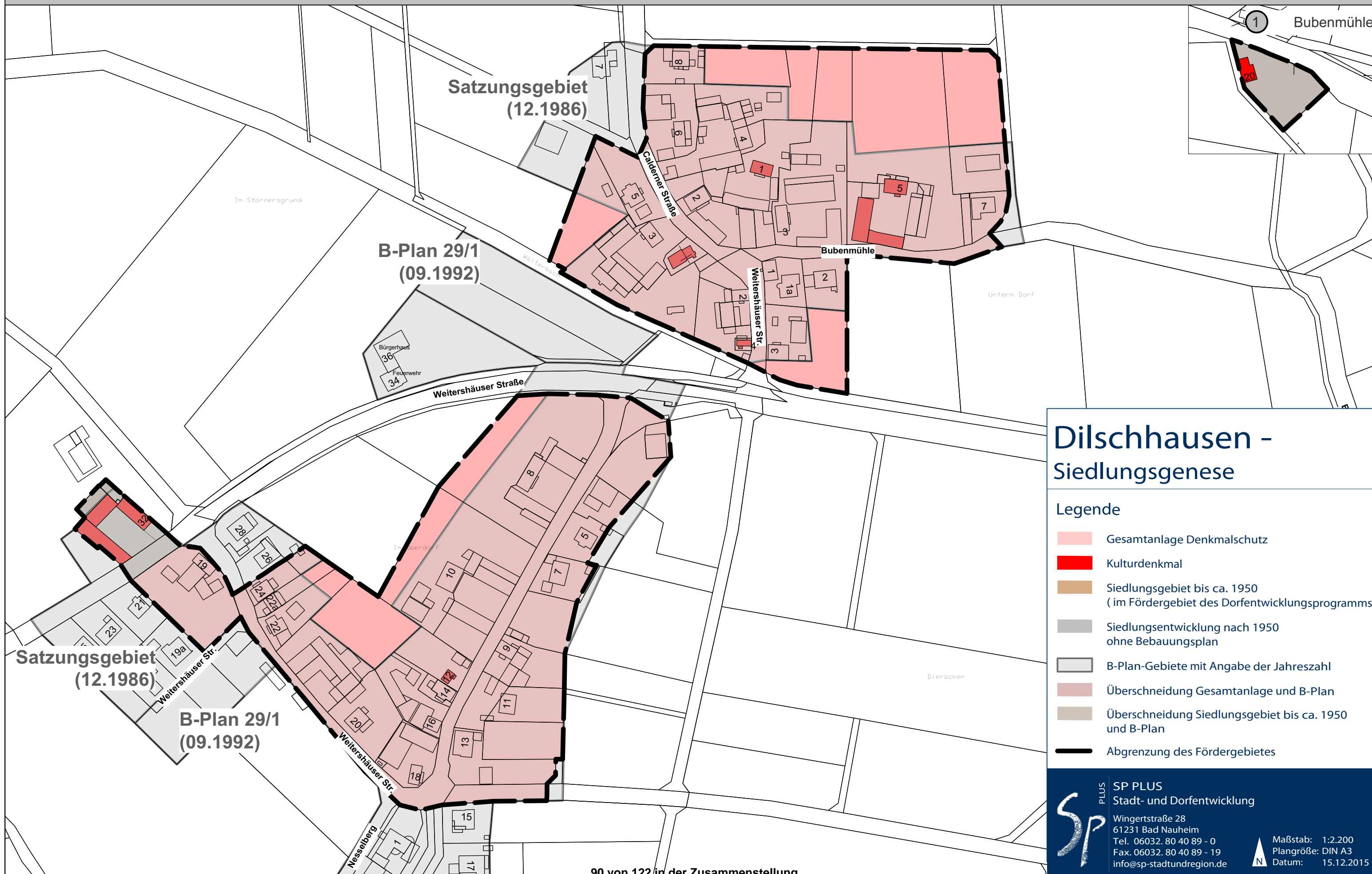
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Dilschhausen

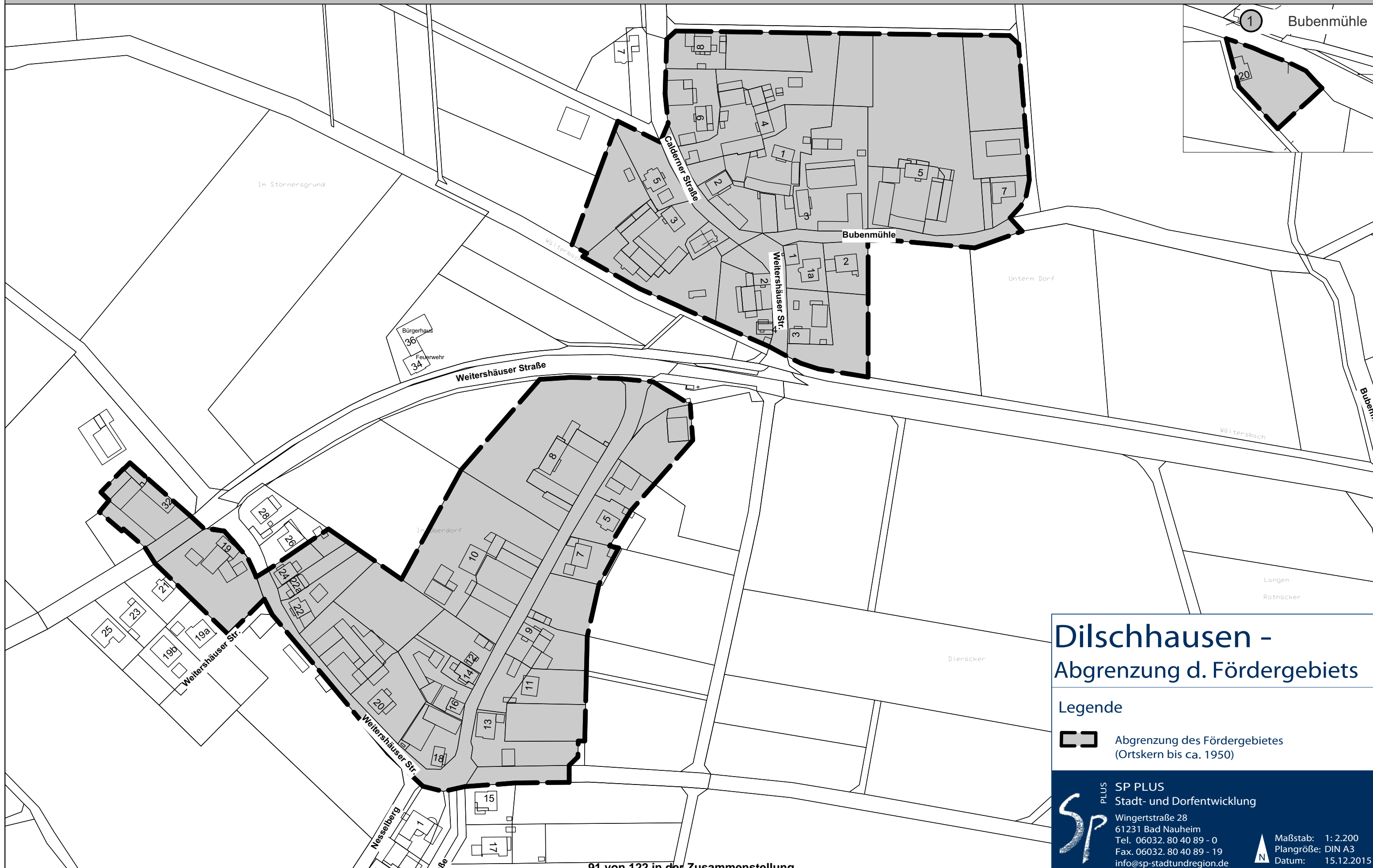
A




PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Dilschhausen

B



Dilschhausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

- Legende
-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)

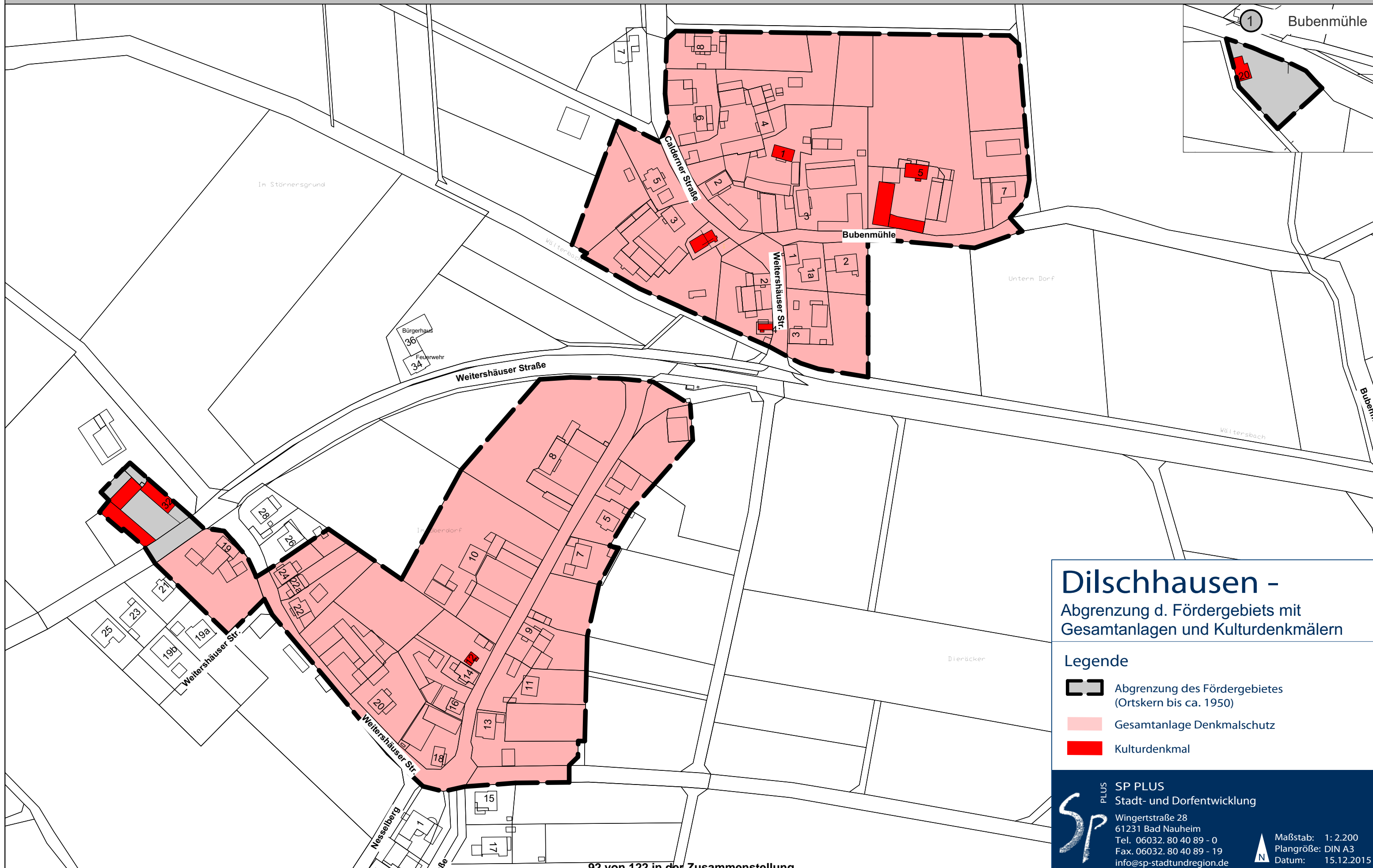
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Dilschhausen

C



Dilschhausen - Abgrenzung d. Fördergebietes mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal

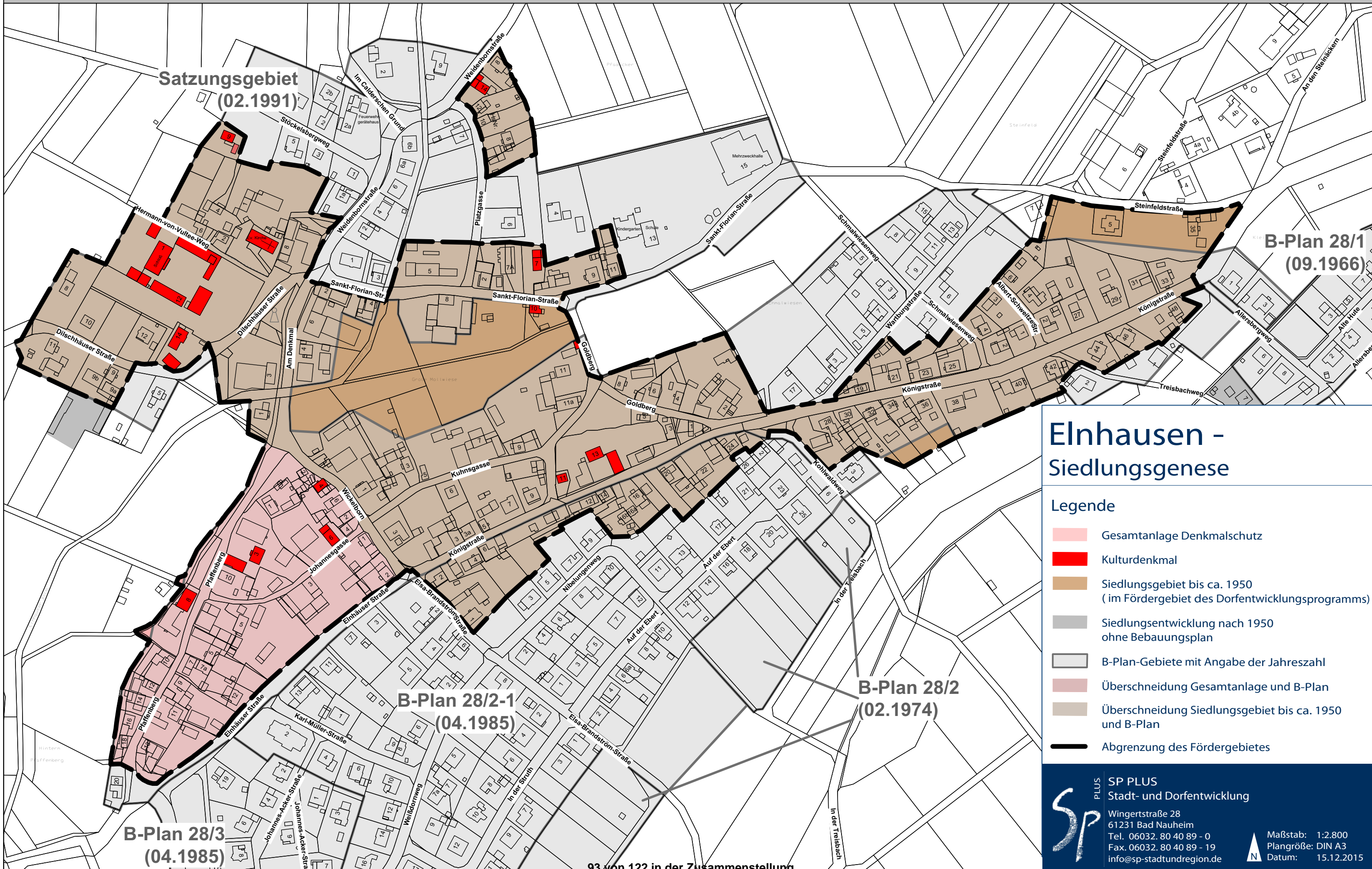
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Einhausen

A



Einhausen - Siedlungsentwicklung

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

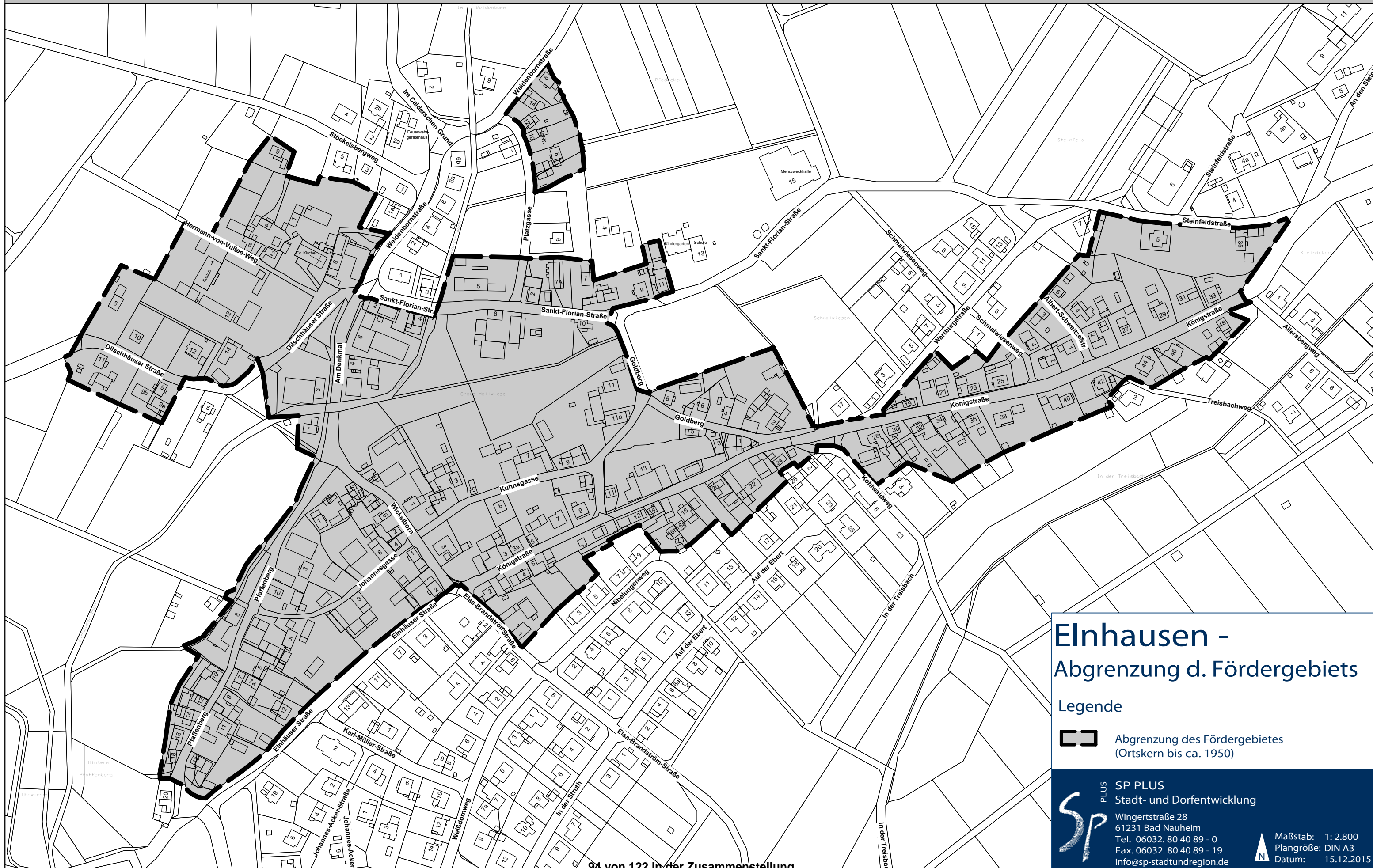
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.800
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG


Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Einhausen

B



Einhausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

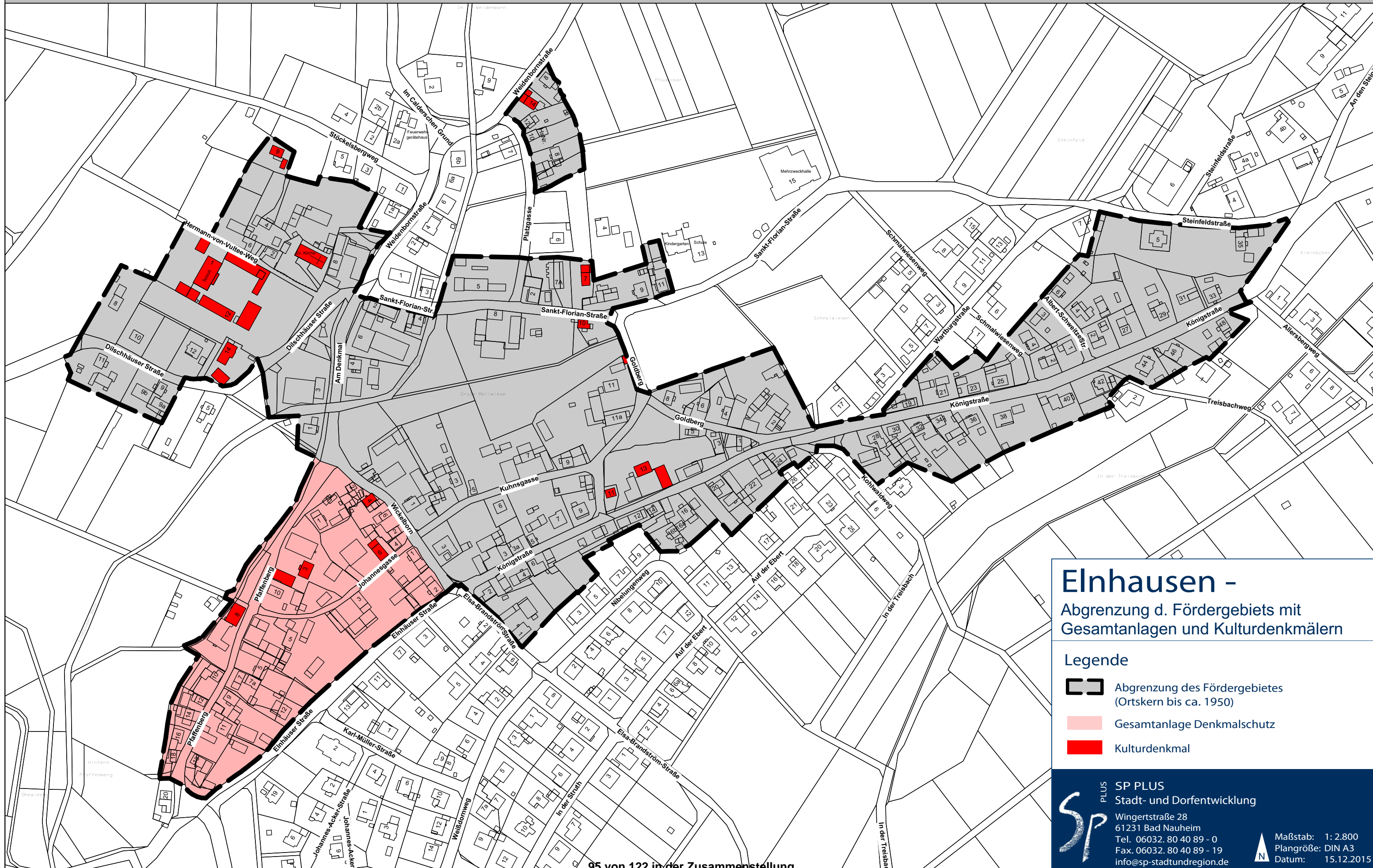
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.800
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Einhausen

C



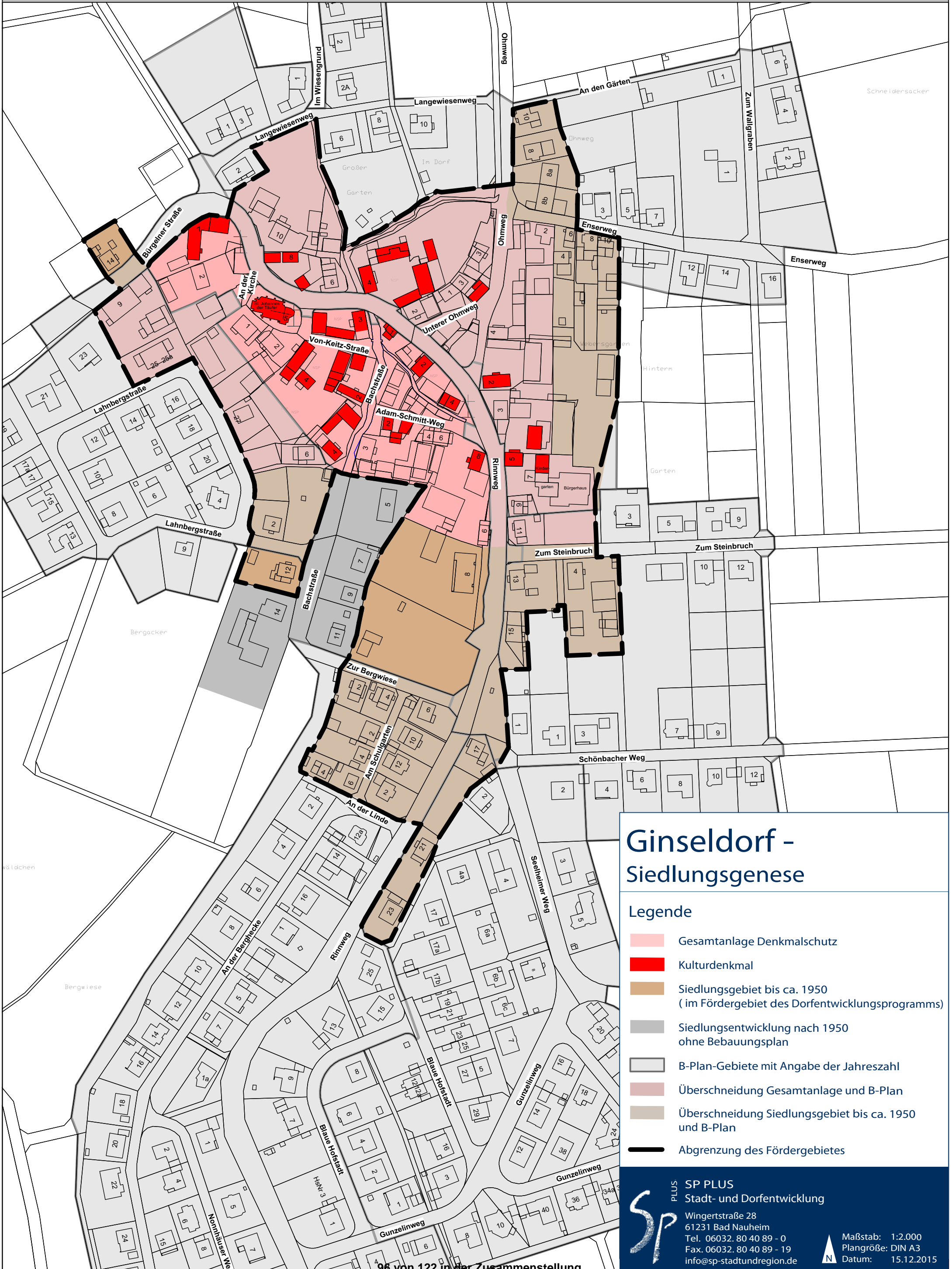
Einhausen - Abgrenzung d. Fördergebiets mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.800
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Ginseldorf - Siedlungsgenese

Legende

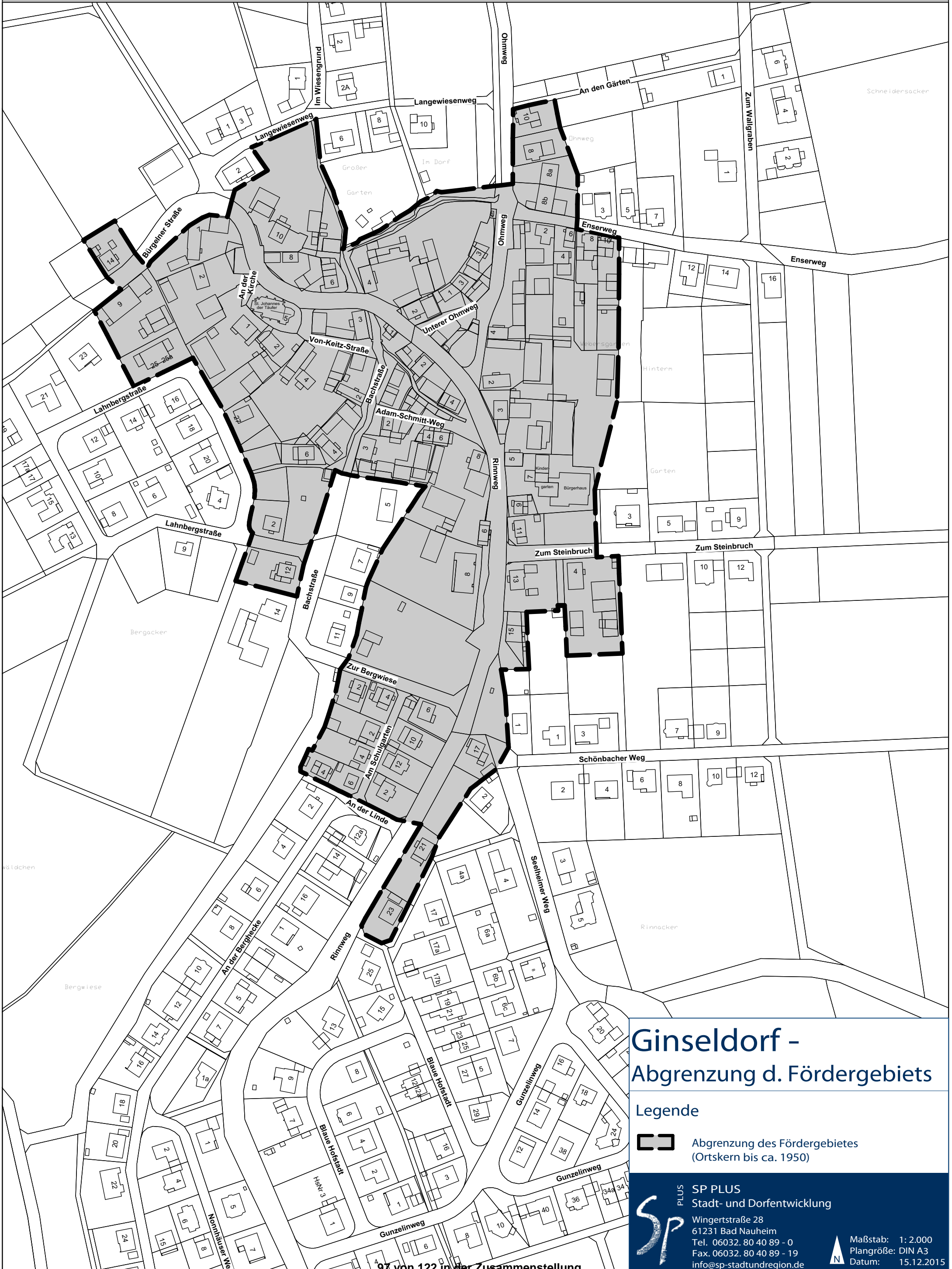
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

SP PLUS
 Stadt- und Dorfentwicklung

Wingerstraße 28
 61231 Bad Nauheim
 Tel. 06032. 80 40 89 - 0
 Fax. 06032. 80 40 89 - 19
 info@sp-stadtundregion.de


Maßstab: 1:2.000
 Plangröße: DIN A3
 Datum: 15.12.2015

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Ginseldorf



Ginseldorf - Abgrenzung d. Fördergebiets

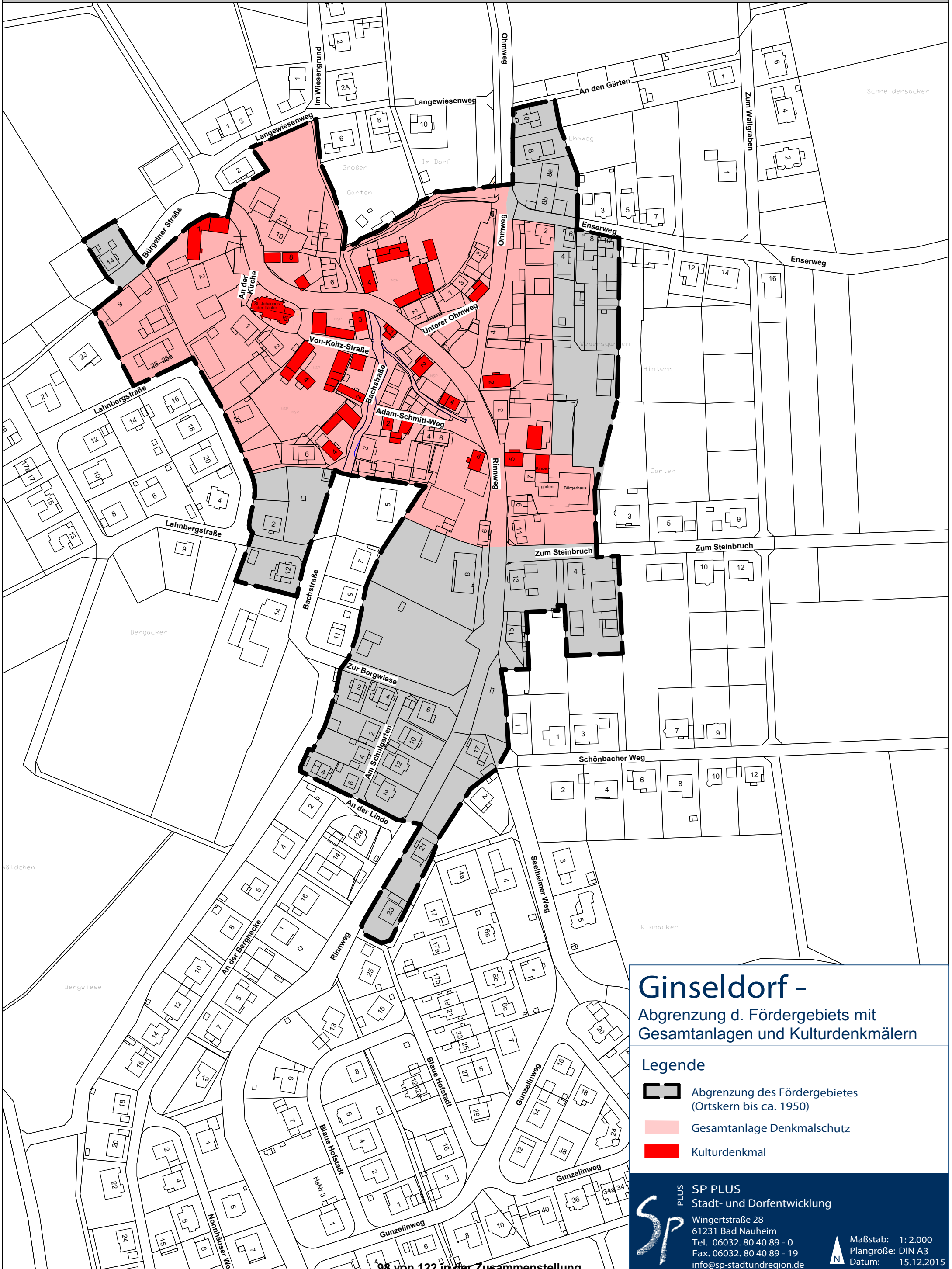
Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de




Maßstab: 1:2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Ginseldorf



Ginseldorf - Abgrenzung d. Fördergebiets mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015









PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

A

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Gisselberg

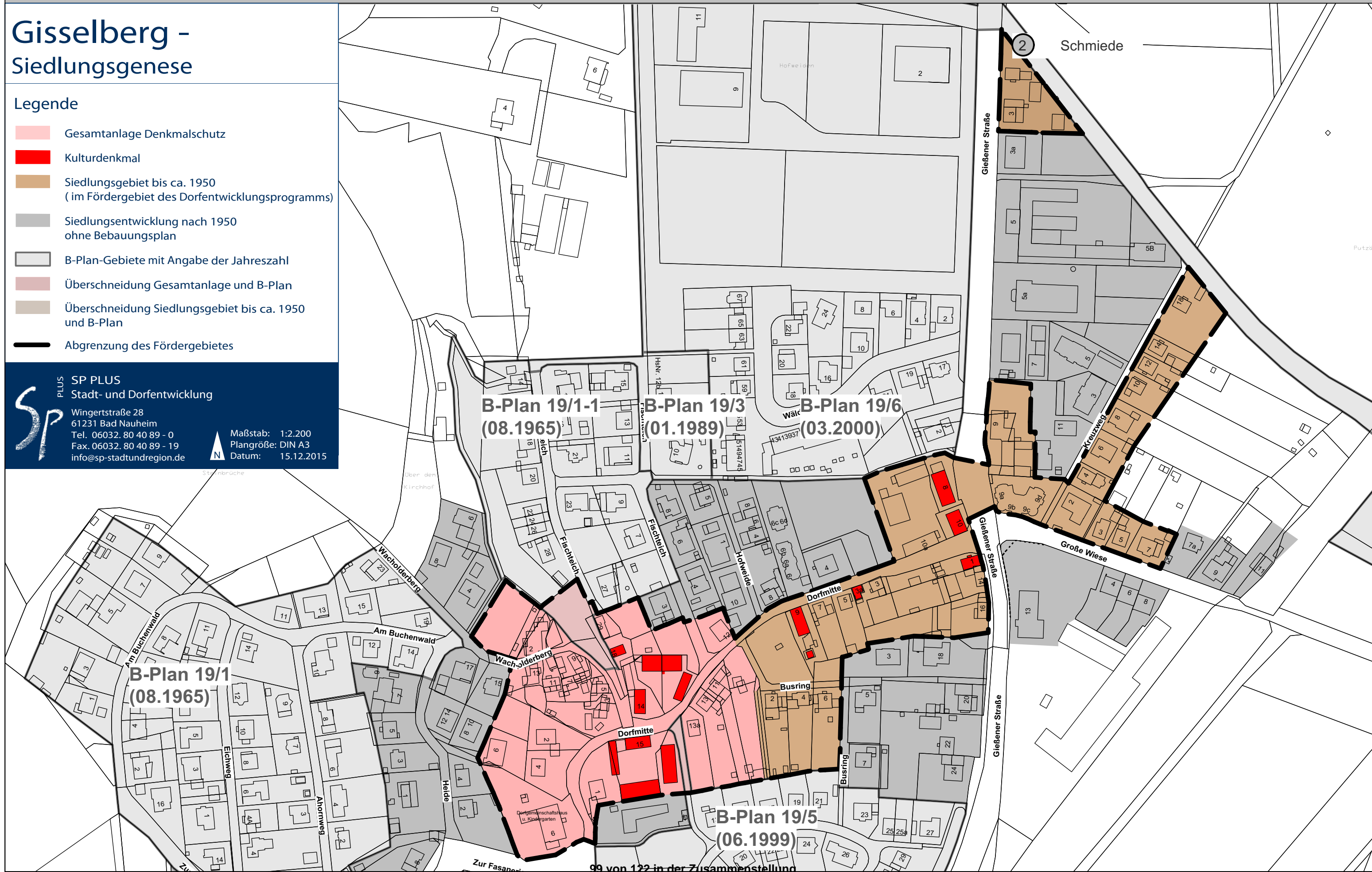
Gisselberg - Siedlungsgenese

Legende

-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal
-  Siedlungsgebiet bis ca. 1950
(im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
-  Siedlungsentwicklung nach 1950
ohne Bebauungsplan
-  B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
-  Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
-  Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950
und B-Plan
-  Abgrenzung des Fördergebietes

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

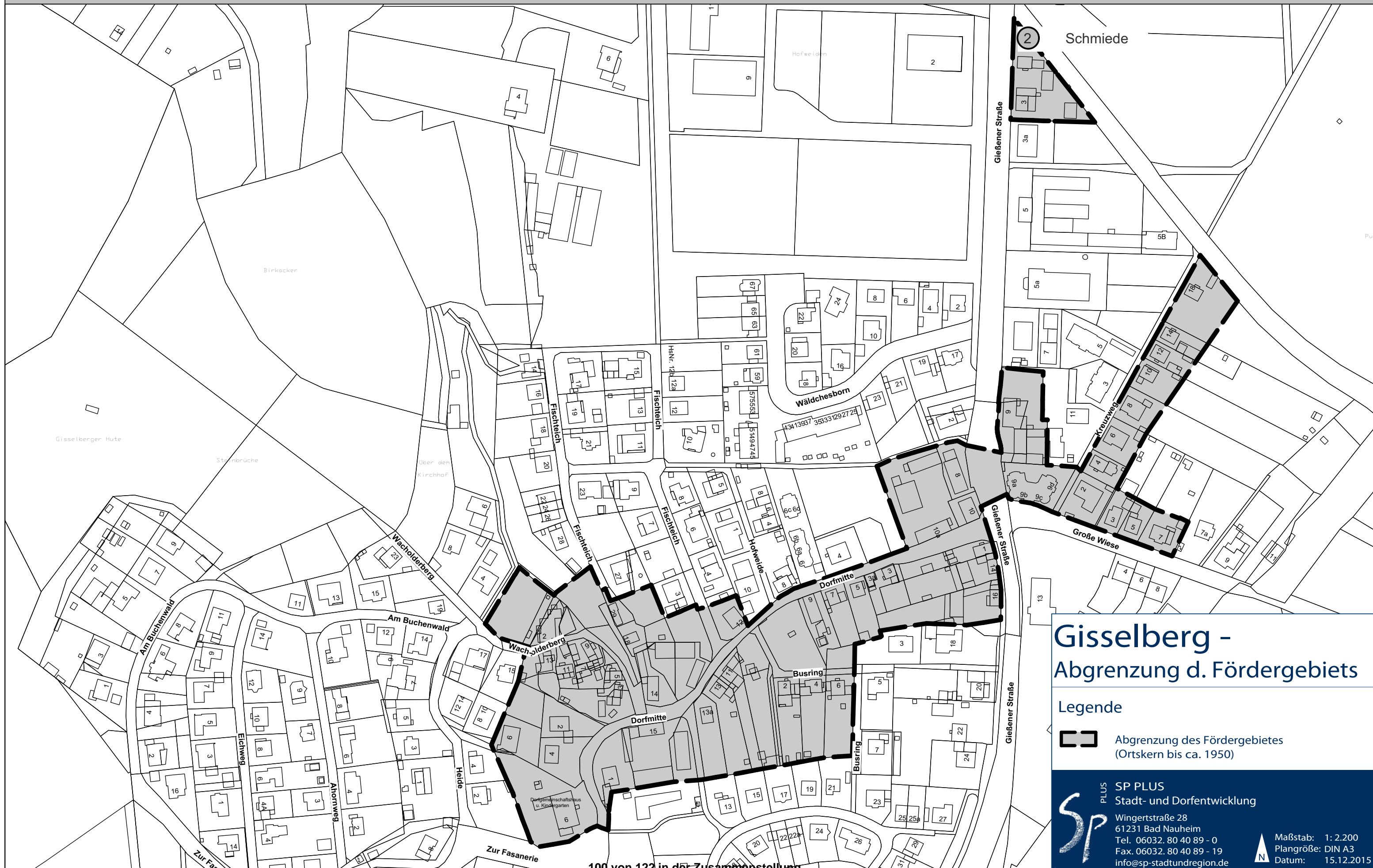
Maßstab: 1:2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Gisselberg

B



Gisselberg - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende
[Shaded Area] Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG




Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Gisselberg

C

Gisselberg -

Abgrenzung d. Fördergebiets mit
Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

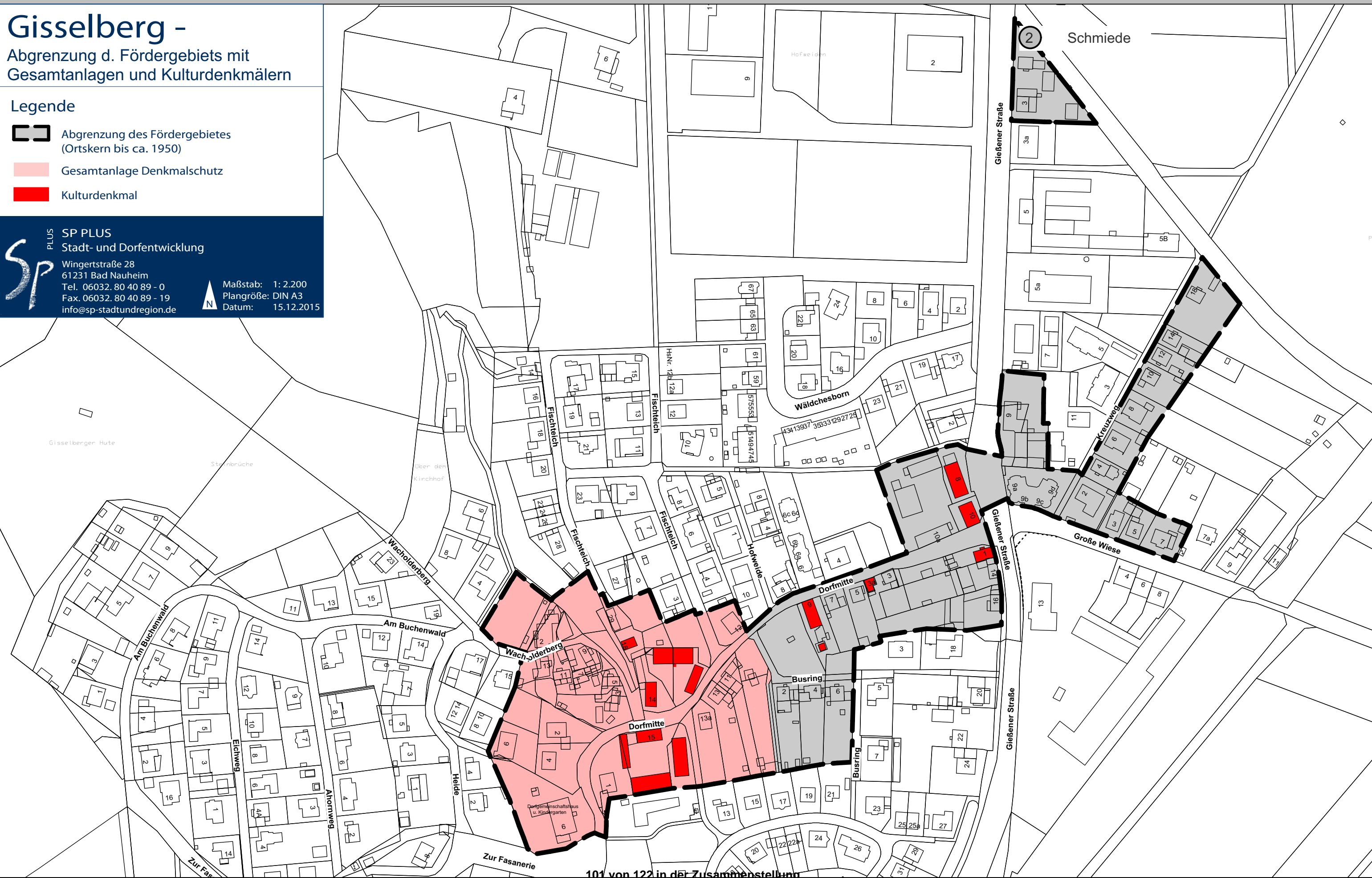
Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung

Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

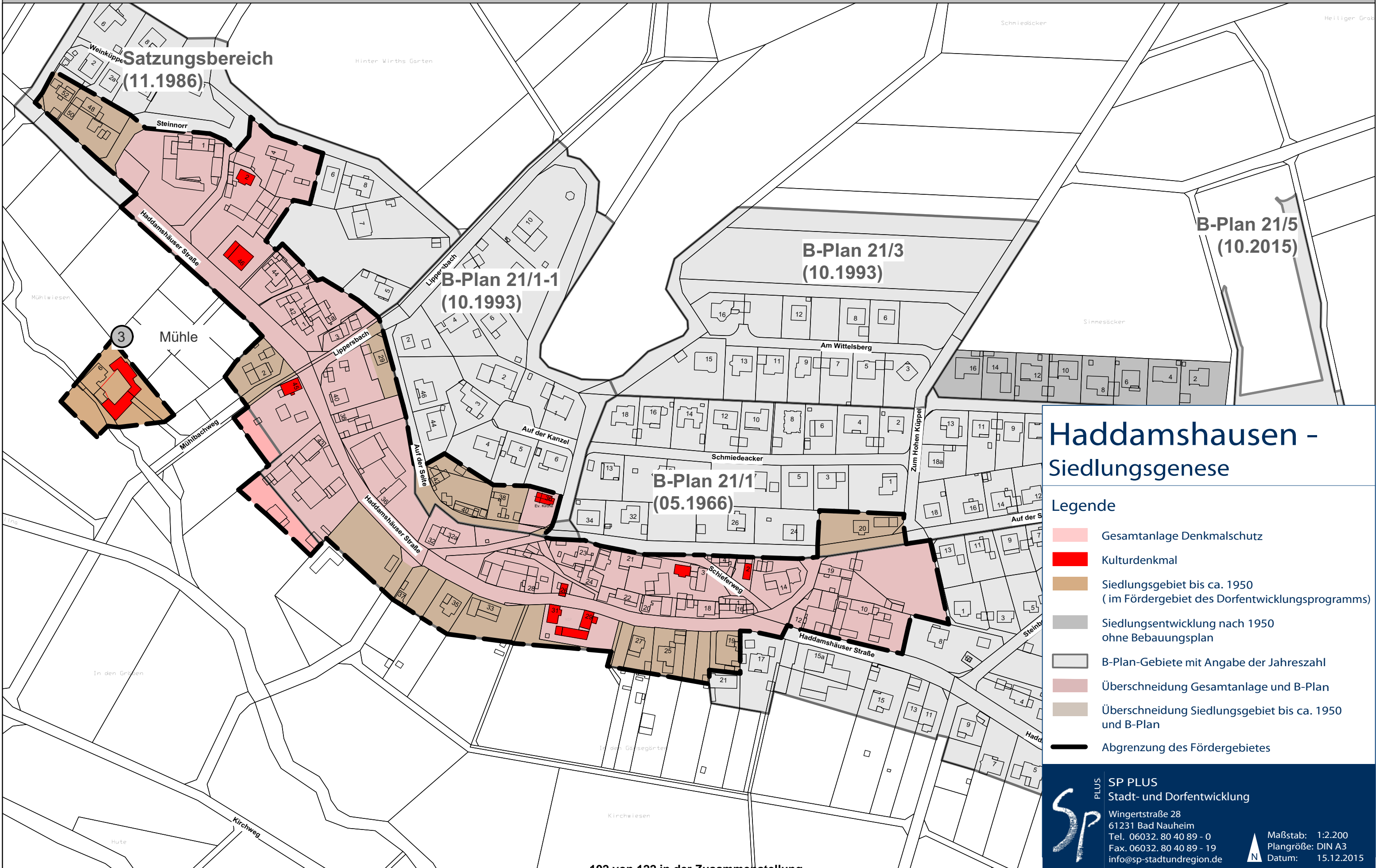
Maßstab: 1:2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Haddamshausen

A



Haddamshausen - Siedlungsentstehung

- Legende**
- Gesamtanlage Denkmalschutz
 - Kulturdenkmal
 - Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
 - Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
 - B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
 - Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
 - Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
 - Abgrenzung des Fördergebietes

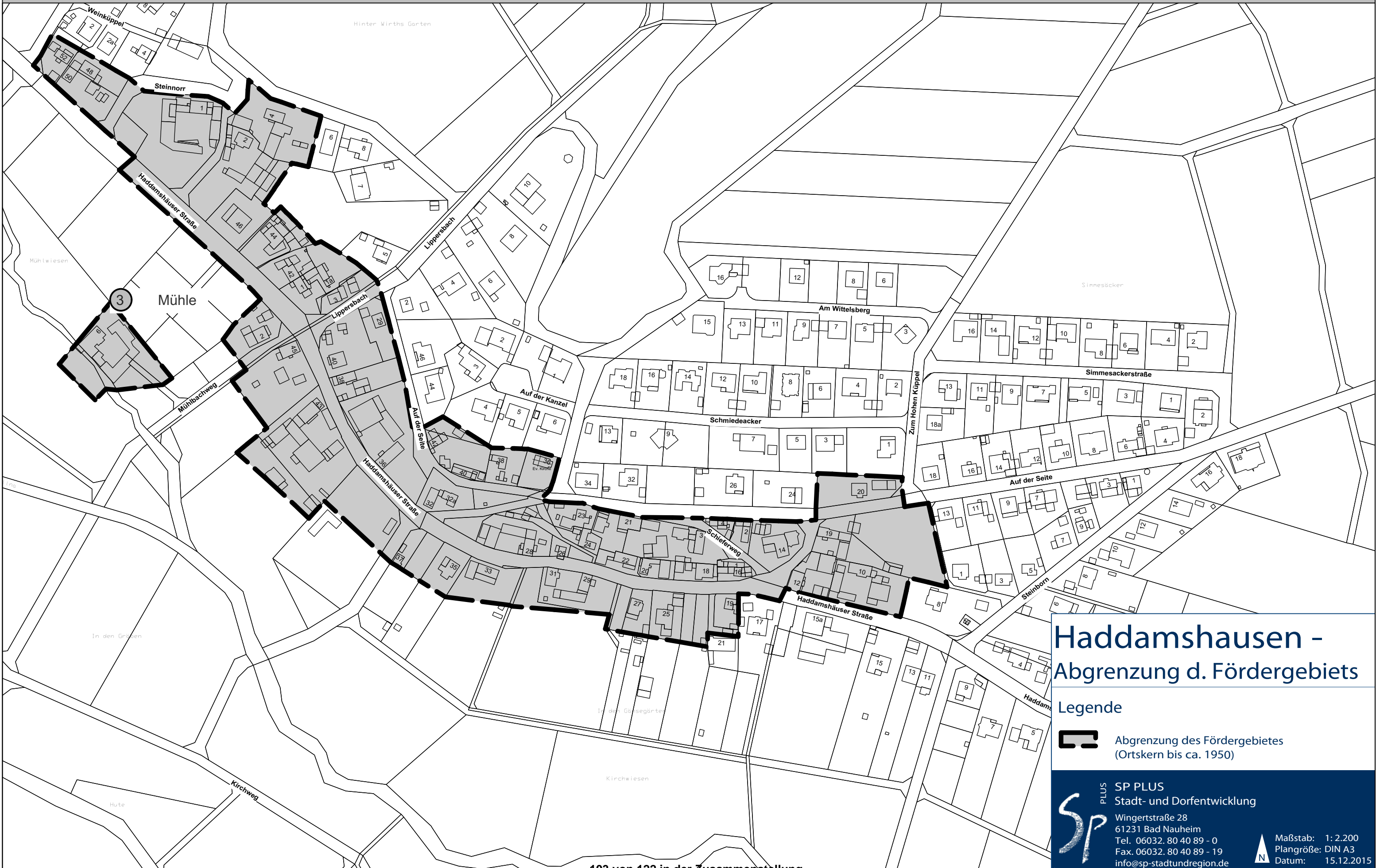
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015


PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Haddamshausen

B



Haddamshausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende
 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

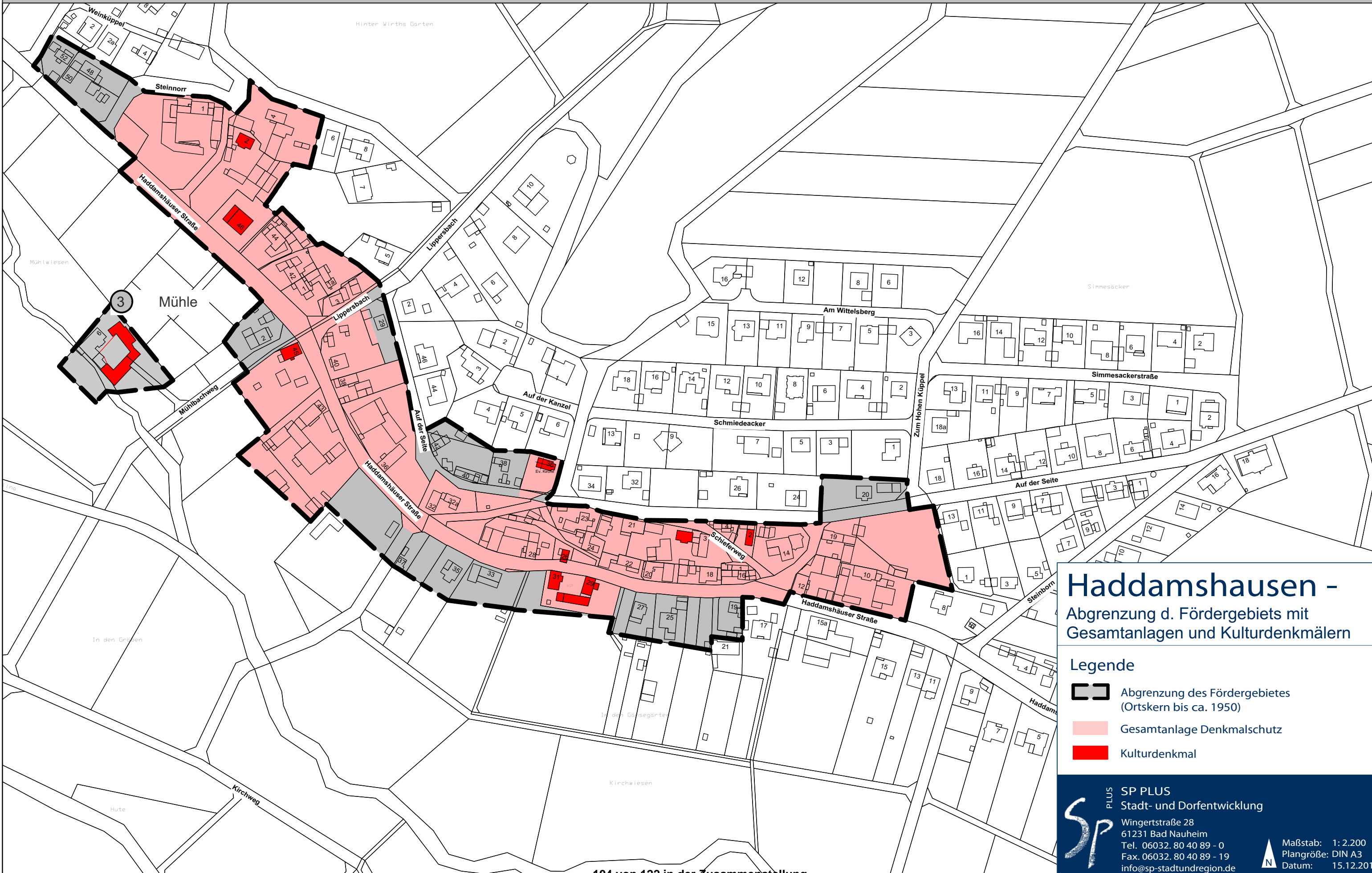
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Haddamshausen

C

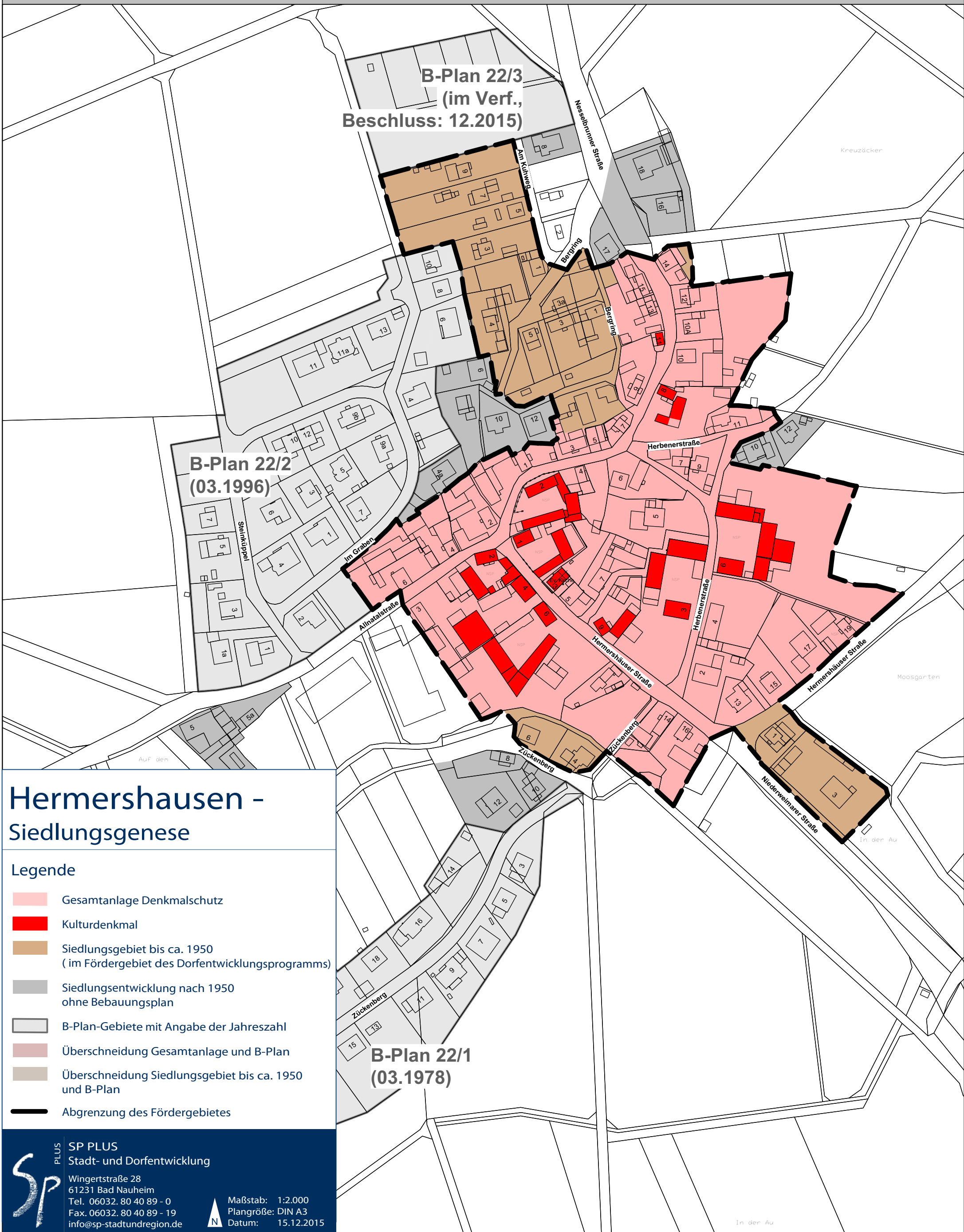


Haddamshausen - Abgrenzung d. Fördergebietes mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

- Legende**
- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
 - Gesamtanlage Denkmalschutz
 - Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Hermershausen - Siedlungsgenese

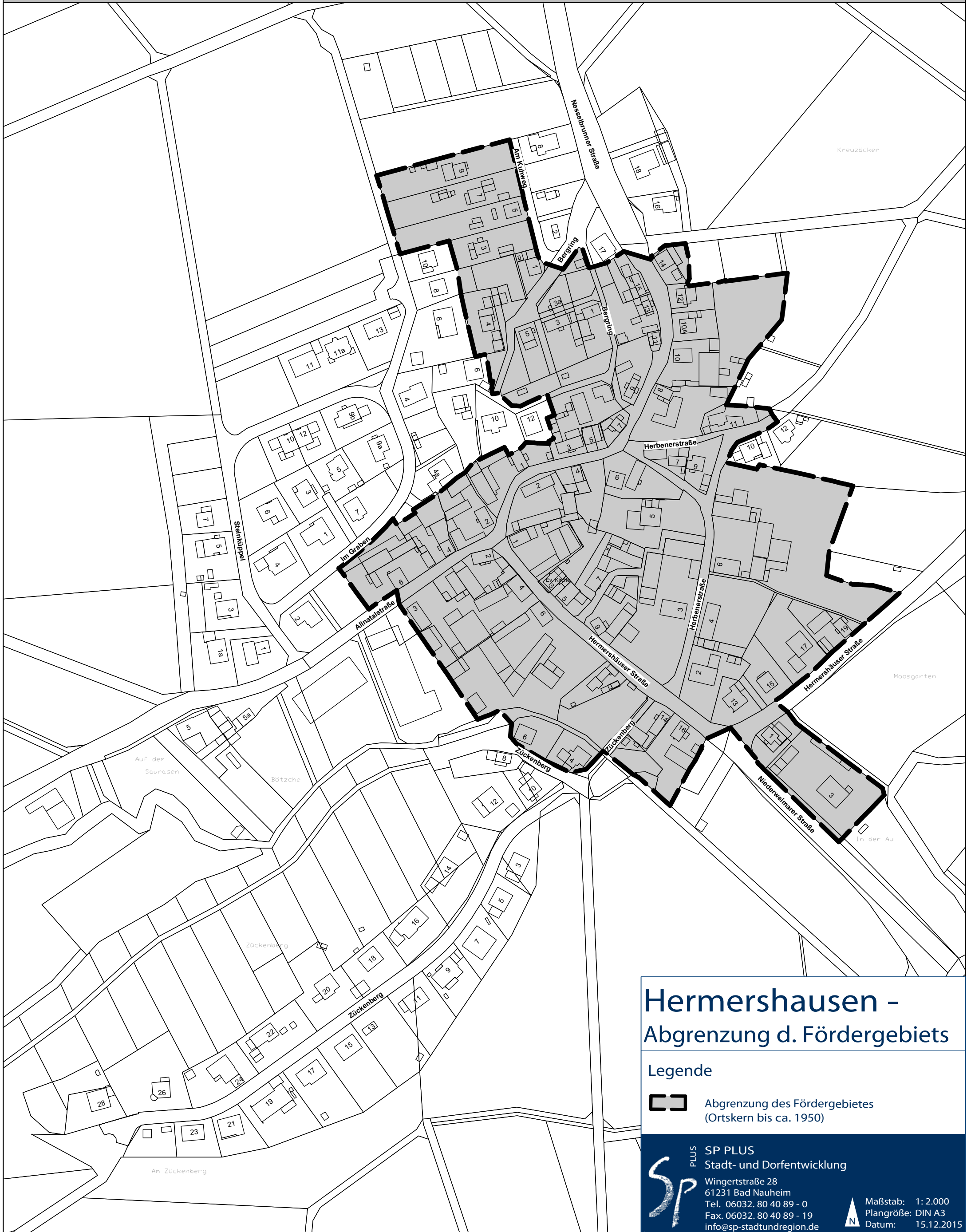
Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de




Maßstab: 1:2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Hermershausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

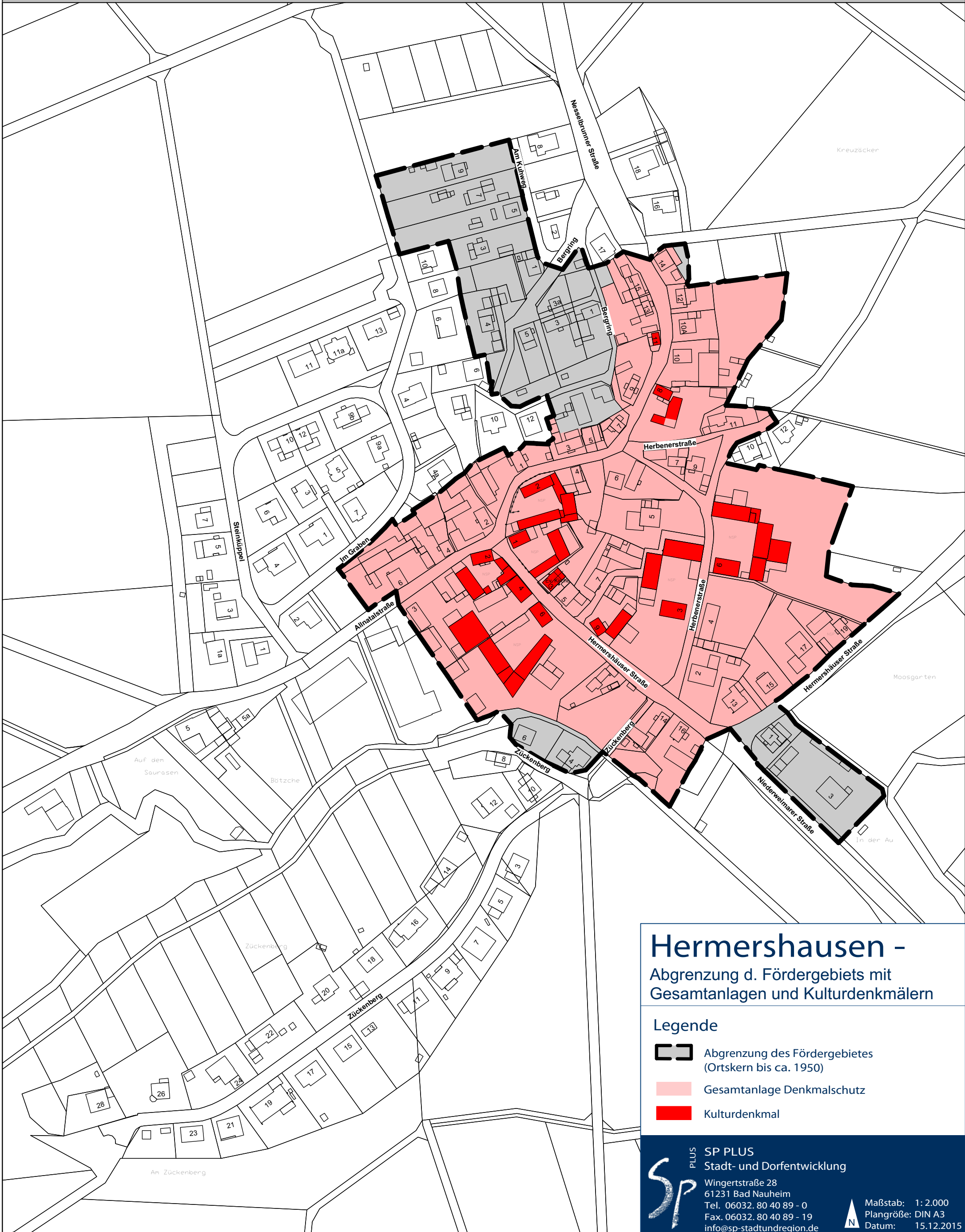
Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de




Maßstab: 1:2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015





Hermershausen - Abgrenzung d. Fördergebietes mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal

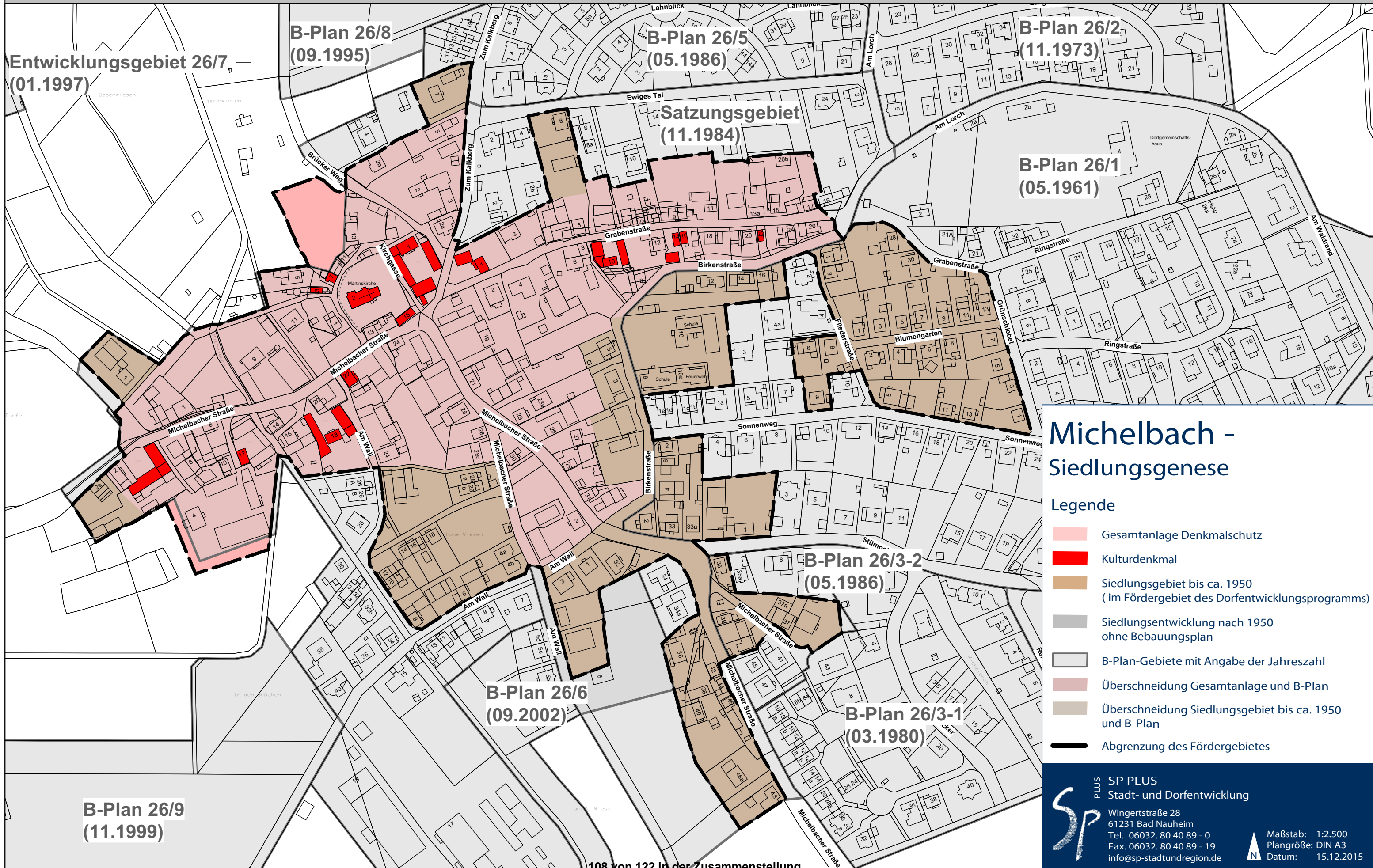
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.000
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Michelbach

A



Michelbach - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

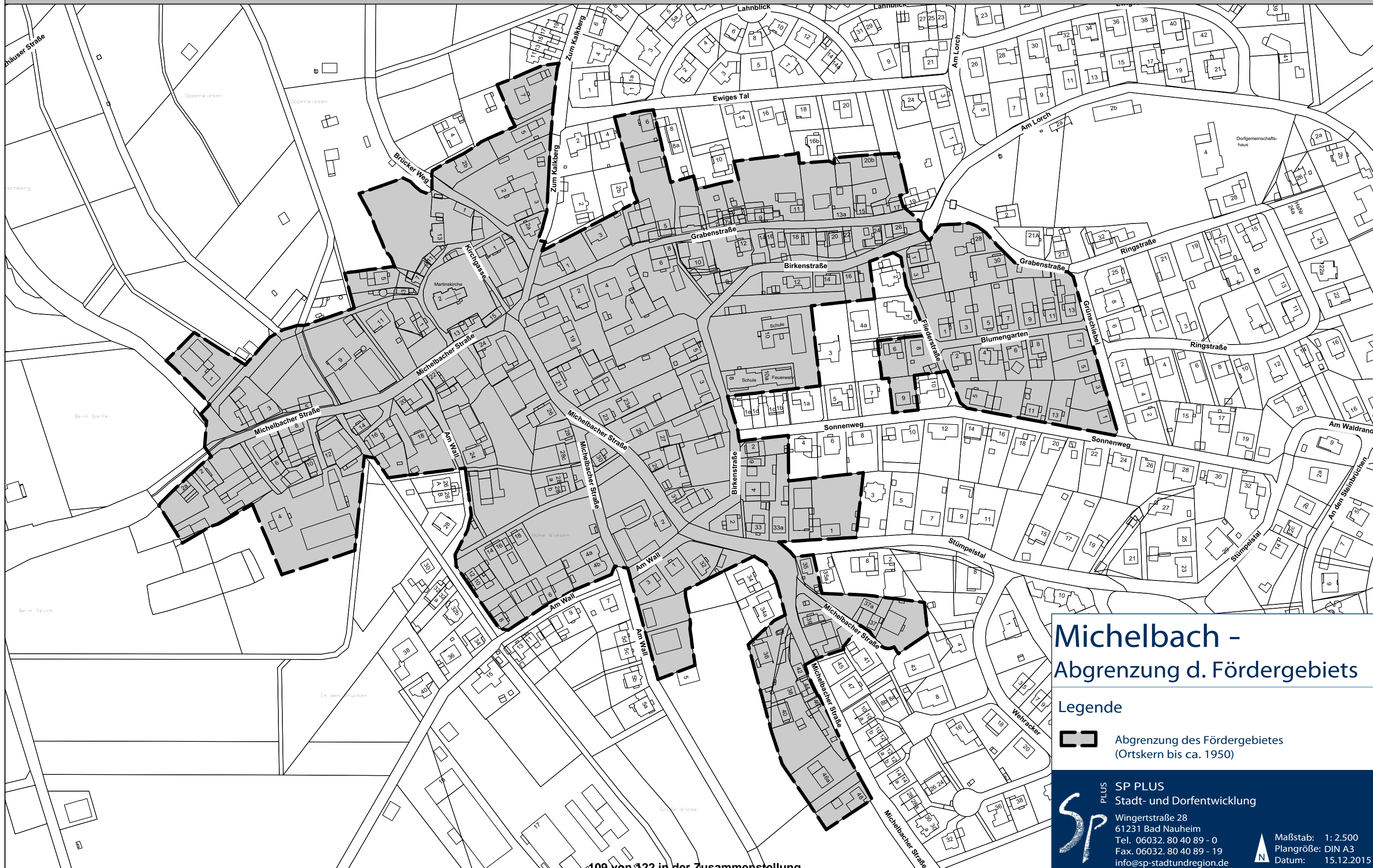
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Michelbach

B



Michelbach - Abgrenzung d. Fördergebiets

Legende
[Thick black line symbol] Abgrenzung des Fördergebiets (Ortskern bis ca. 1950)

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

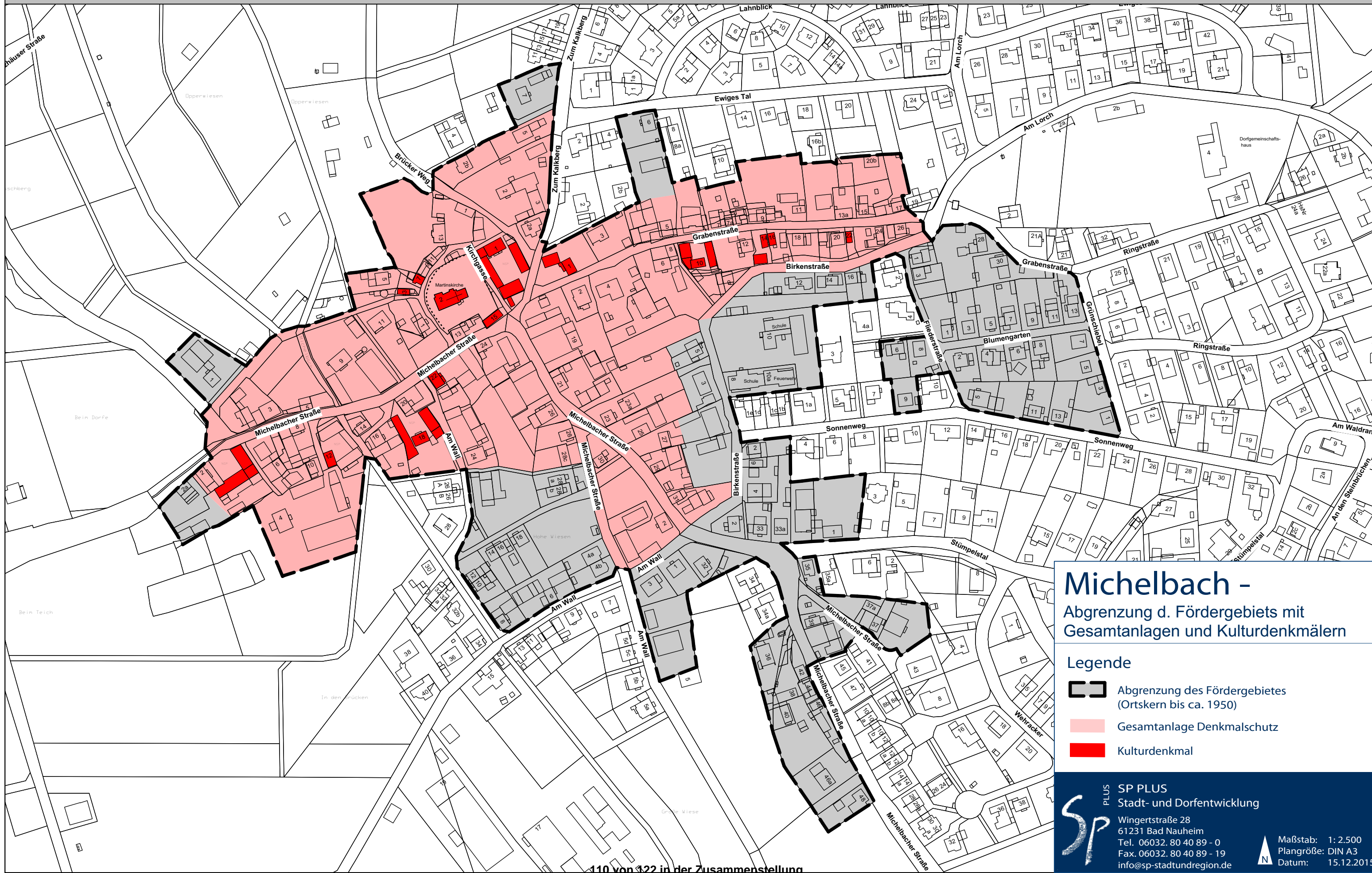
Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Michelbach

C

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT



Michelbach -

Abgrenzung d. Fördergebiets mit
Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

- Legende**
- Abgrenzung des Fördergebiets (Ortskern bis ca. 1950)
 - Gesamtanlage Denkmalschutz
 - Kulturdenkmal

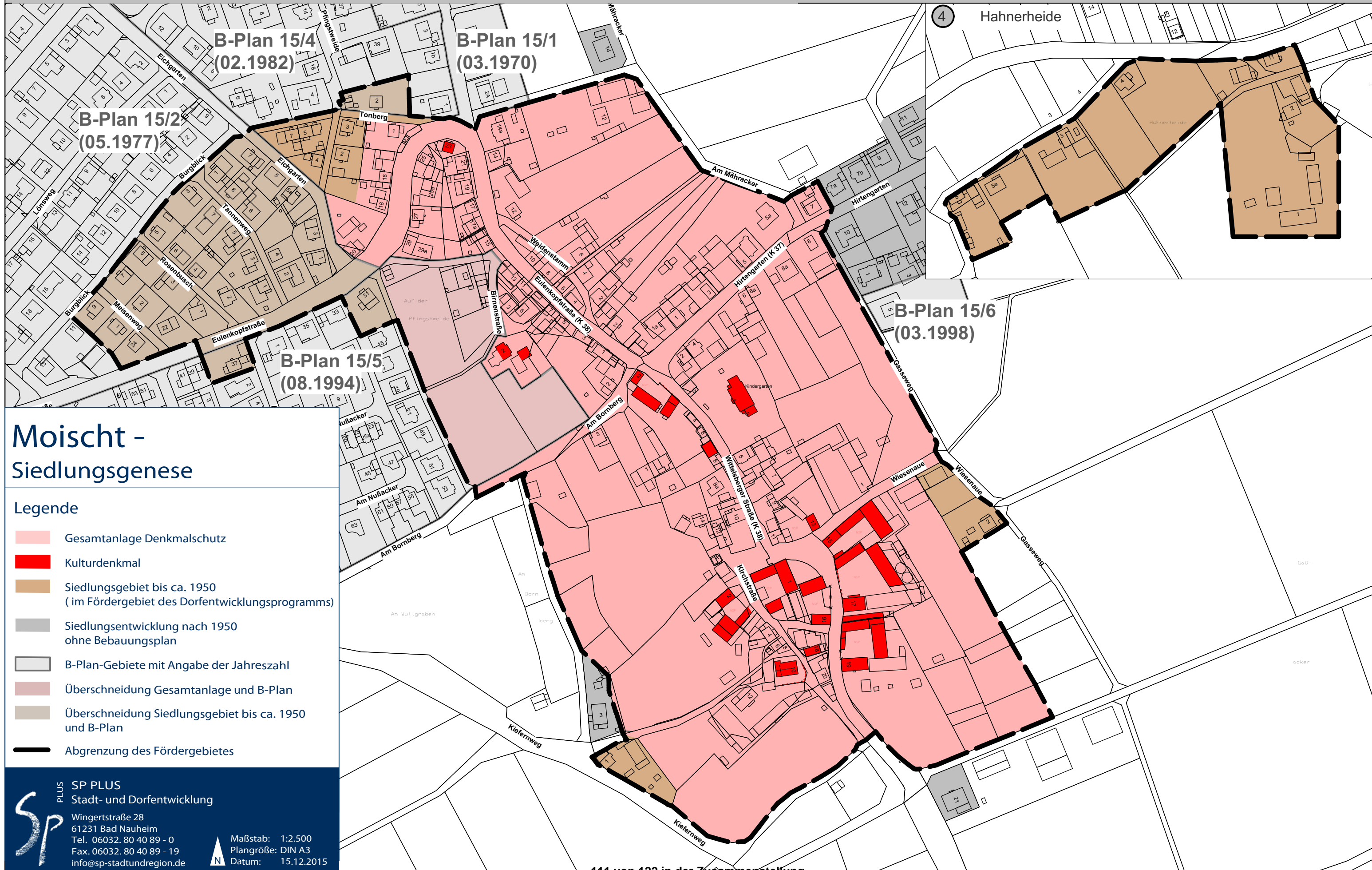
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

A

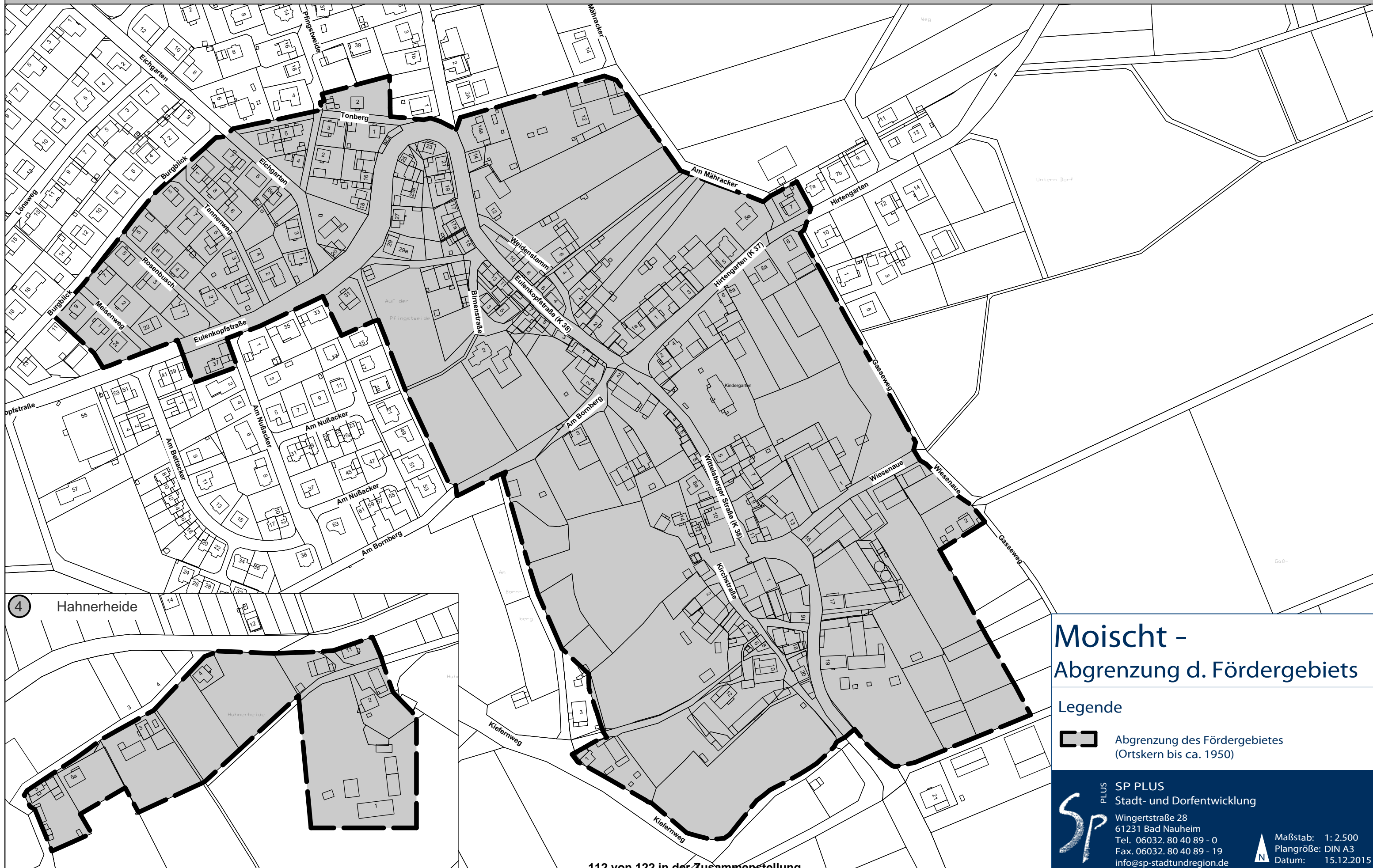
Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Moischt



PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Moischt

B



Moischt - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende
[Dashed line symbol] Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG




Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Moischt

C

Moischt -

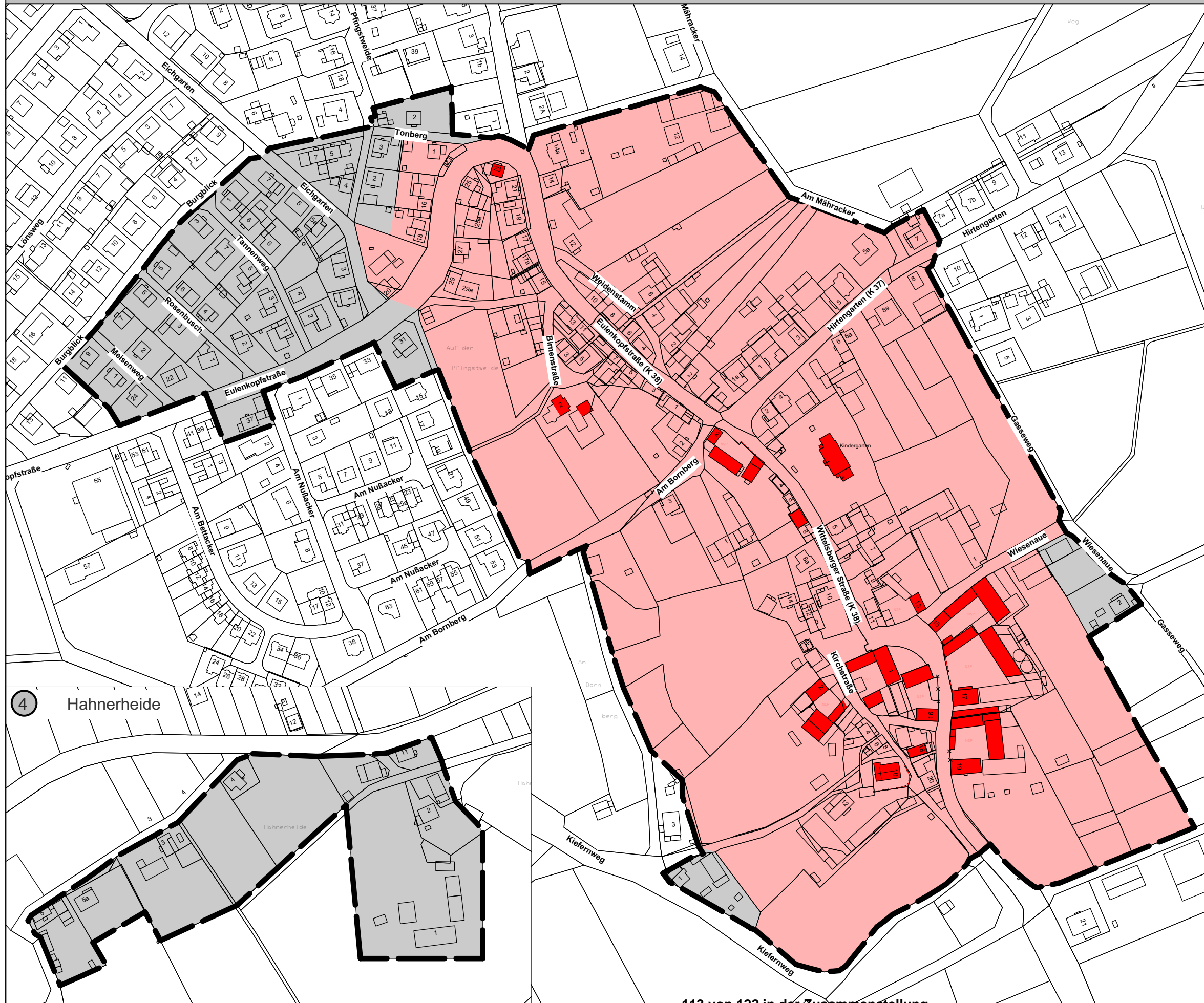
Abgrenzung d. Fördergebiets mit
Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



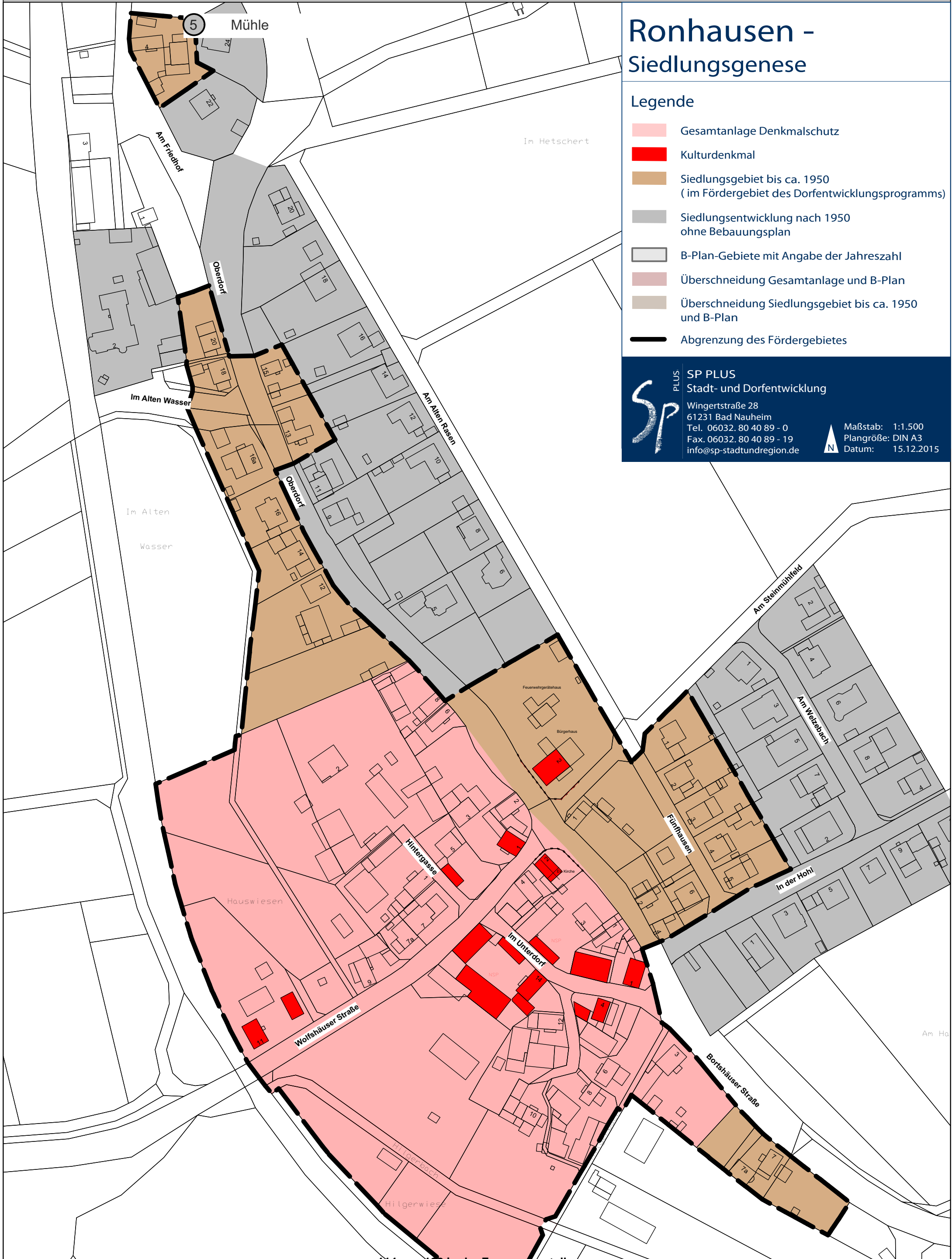
Ronhausen - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950
(im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950
ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950
und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes


SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de


Maßstab: 1:1.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



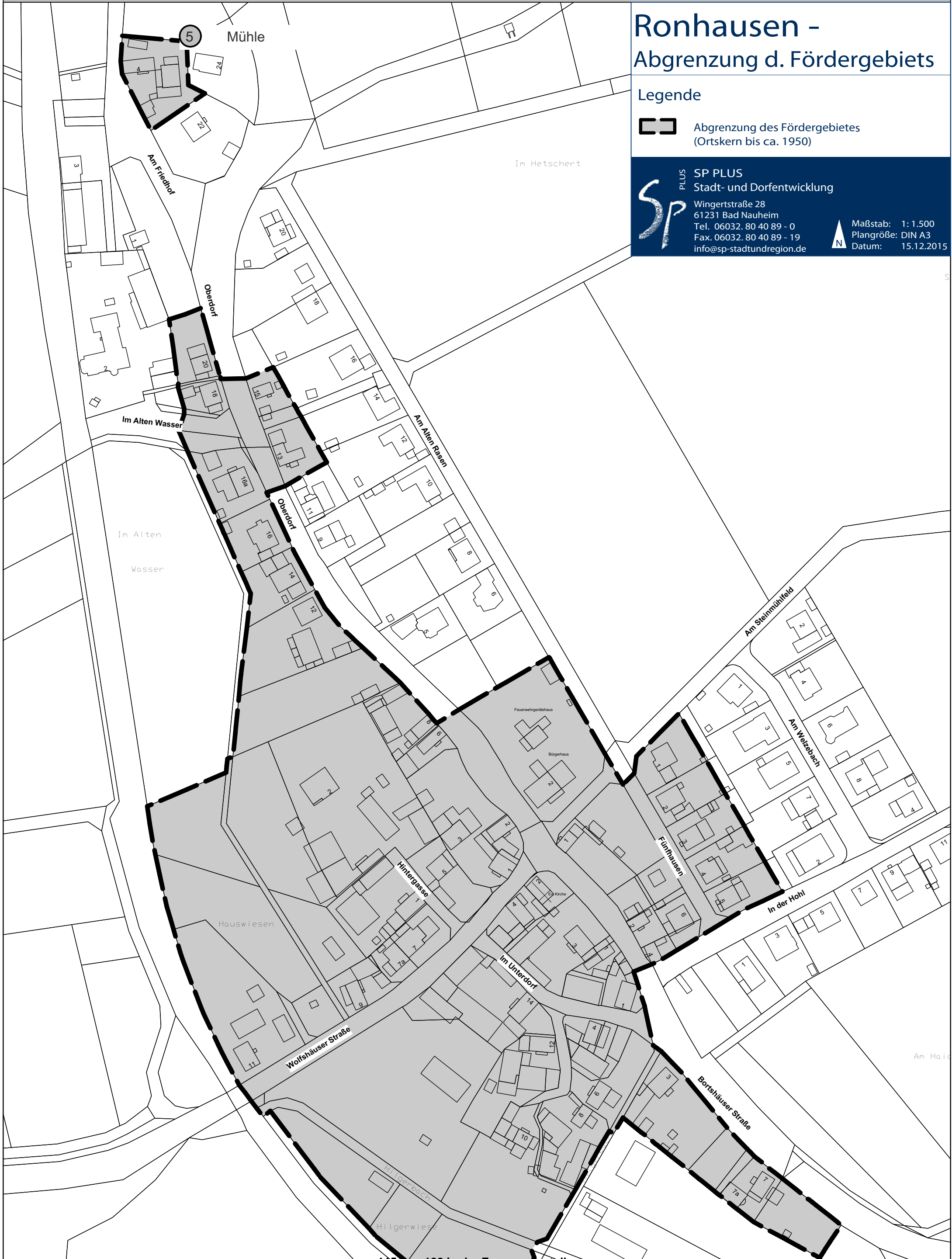
Ronhausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

 **SP PLUS**
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de




Maßstab: 1: 1.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



Ronhausen -

Abgrenzung d. Fördergebietes mit
Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

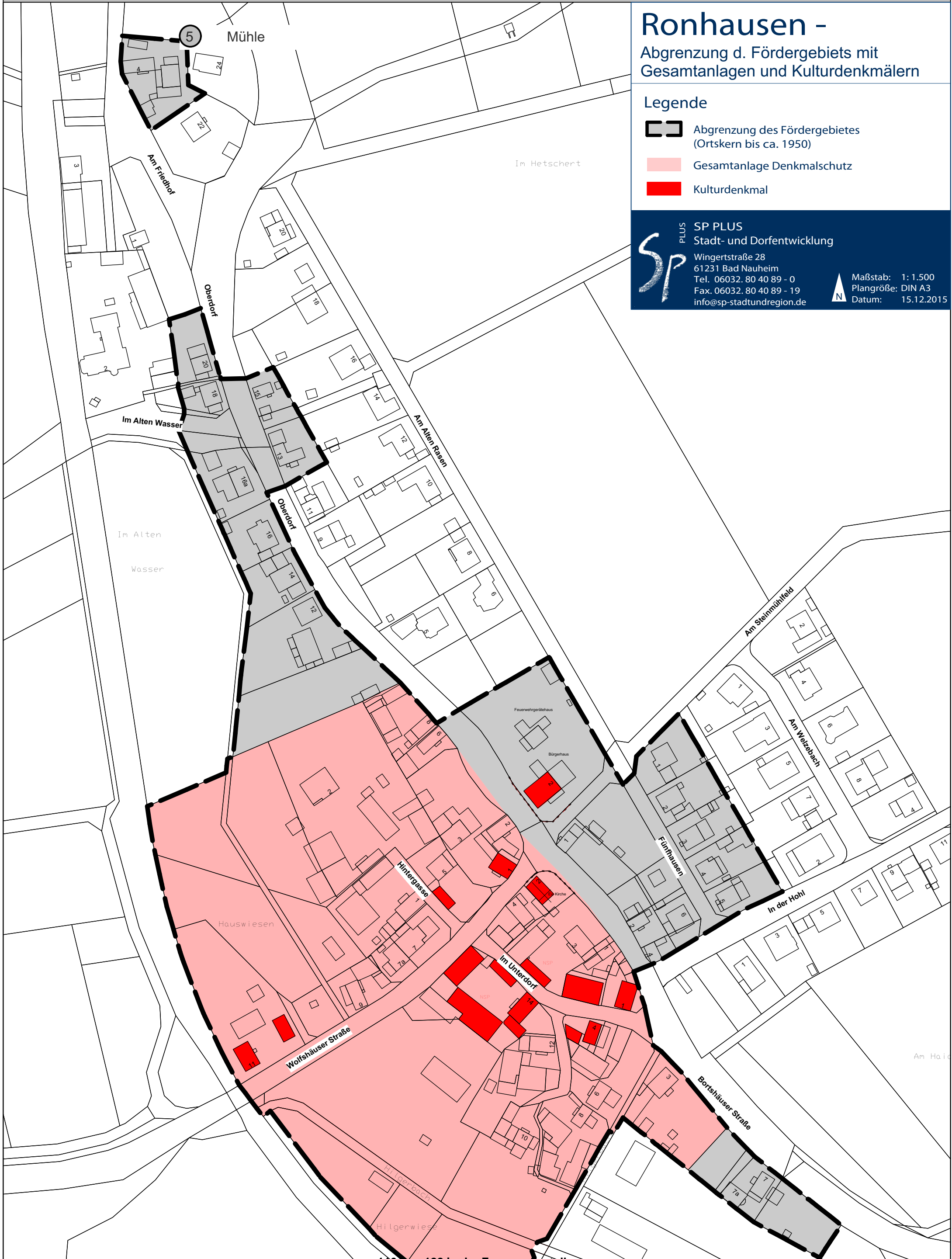
Legende

-  Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
-  Gesamtanlage Denkmalschutz
-  Kulturdenkmal



SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

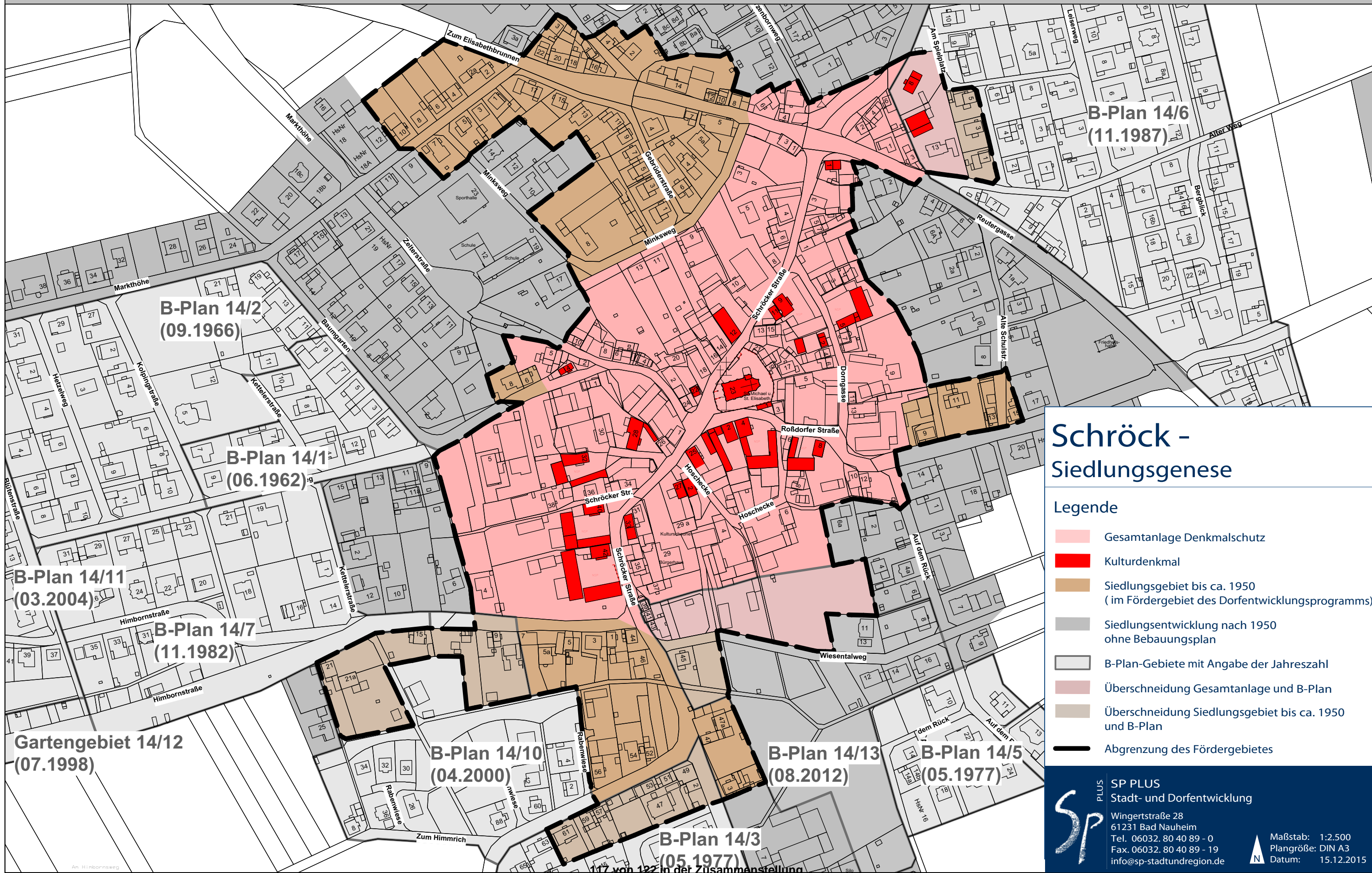
Maßstab: 1: 1.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015



PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Schröck

A



B-Plan 14/6
(11.1987)

B-Plan 14/2
(09.1966)

B-Plan 14/1
(06.1962)

B-Plan 14/11
(03.2004)

B-Plan 14/7
(11.1982)

Gartengebiet 14/12
(07.1998)

B-Plan 14/10
(04.2000)

B-Plan 14/13
(08.2012)

B-Plan 14/5
(05.1977)

B-Plan 14/3
(05.1977)

Schröck - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

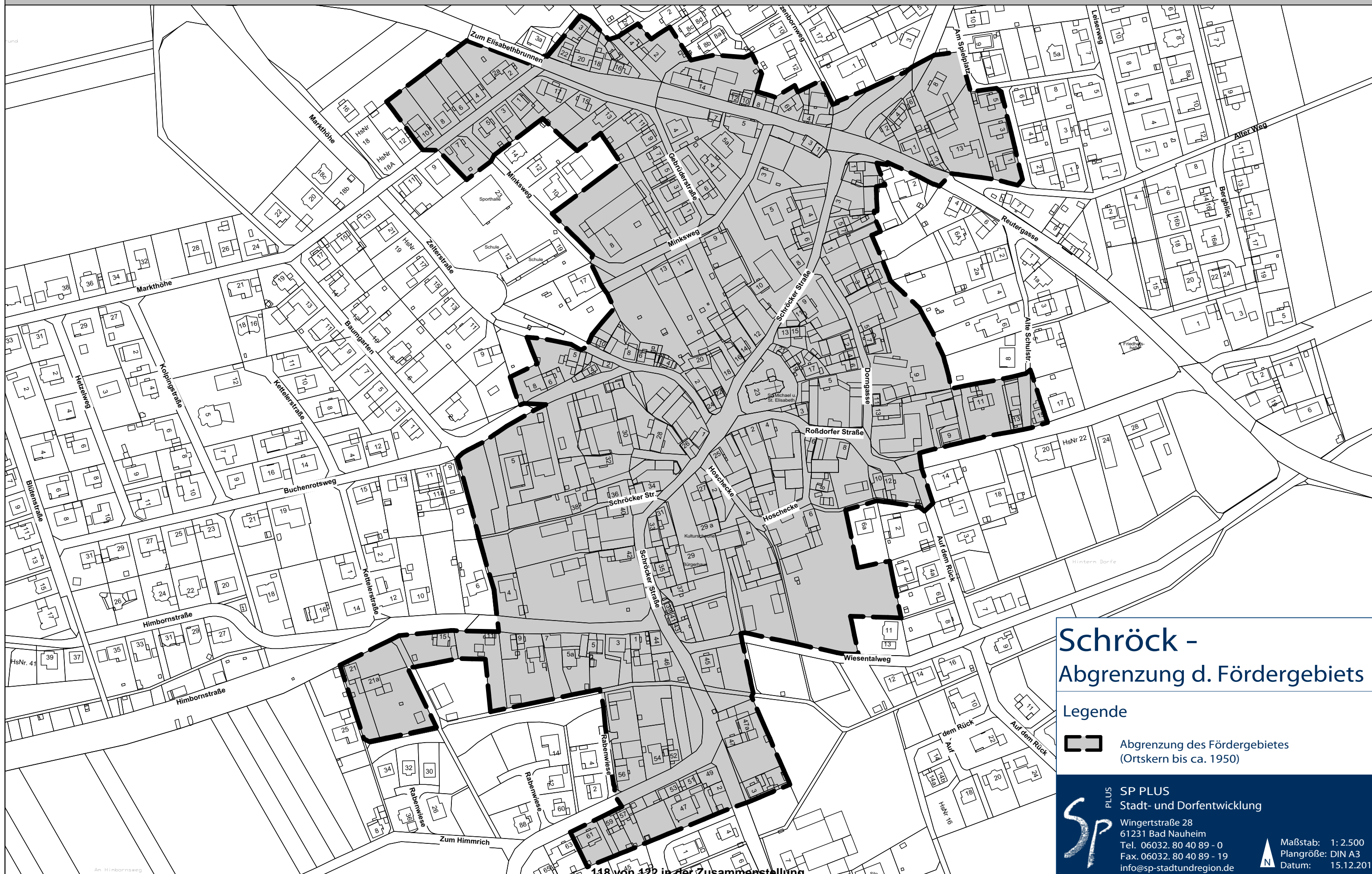
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG


Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Schröck

B



Schröck - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende

 Abgrenzung des Fördergebietes
(Ortskern bis ca. 1950)

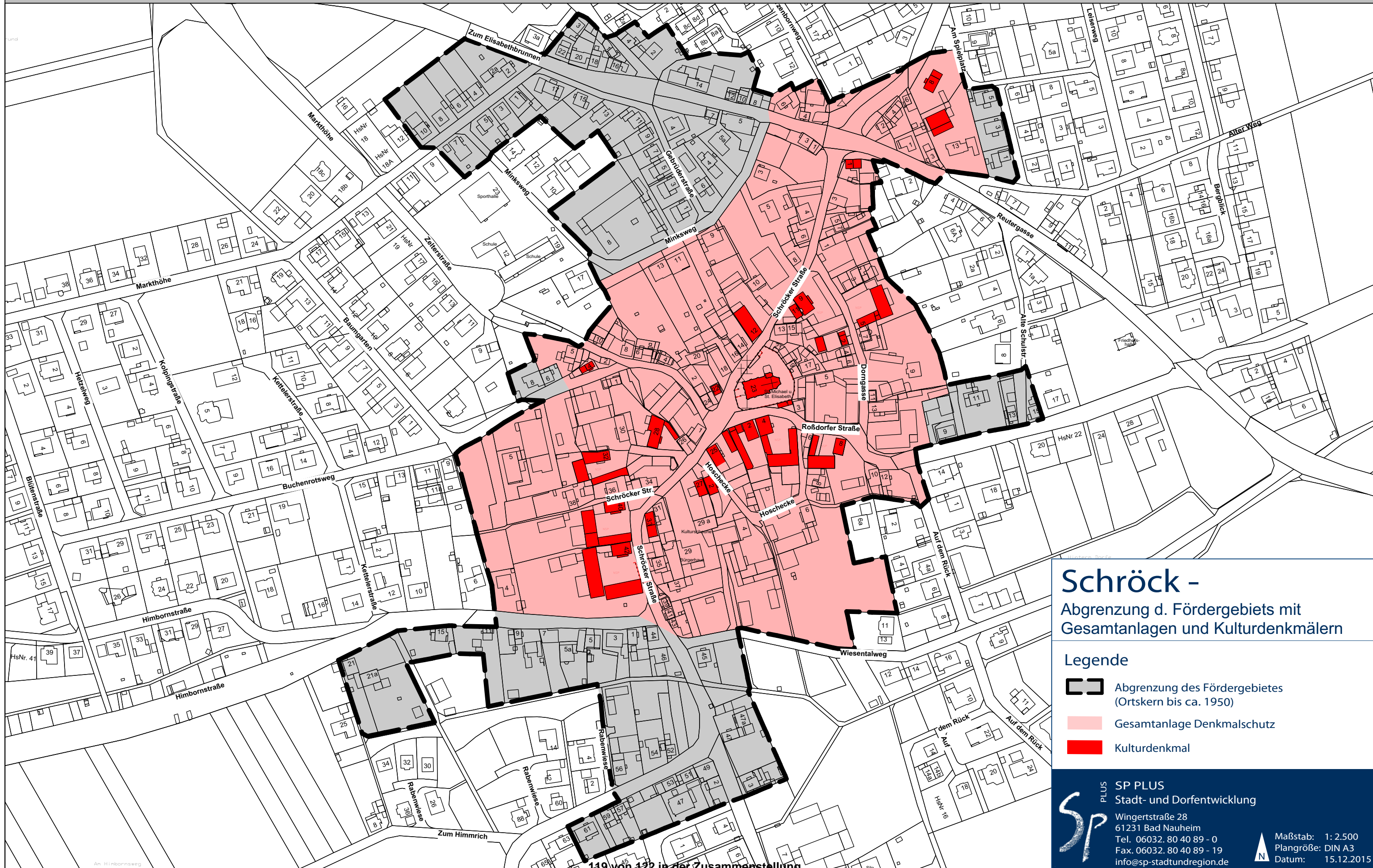
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Schröck

C



Schröck - Abgrenzung d. Fördergebiets mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal

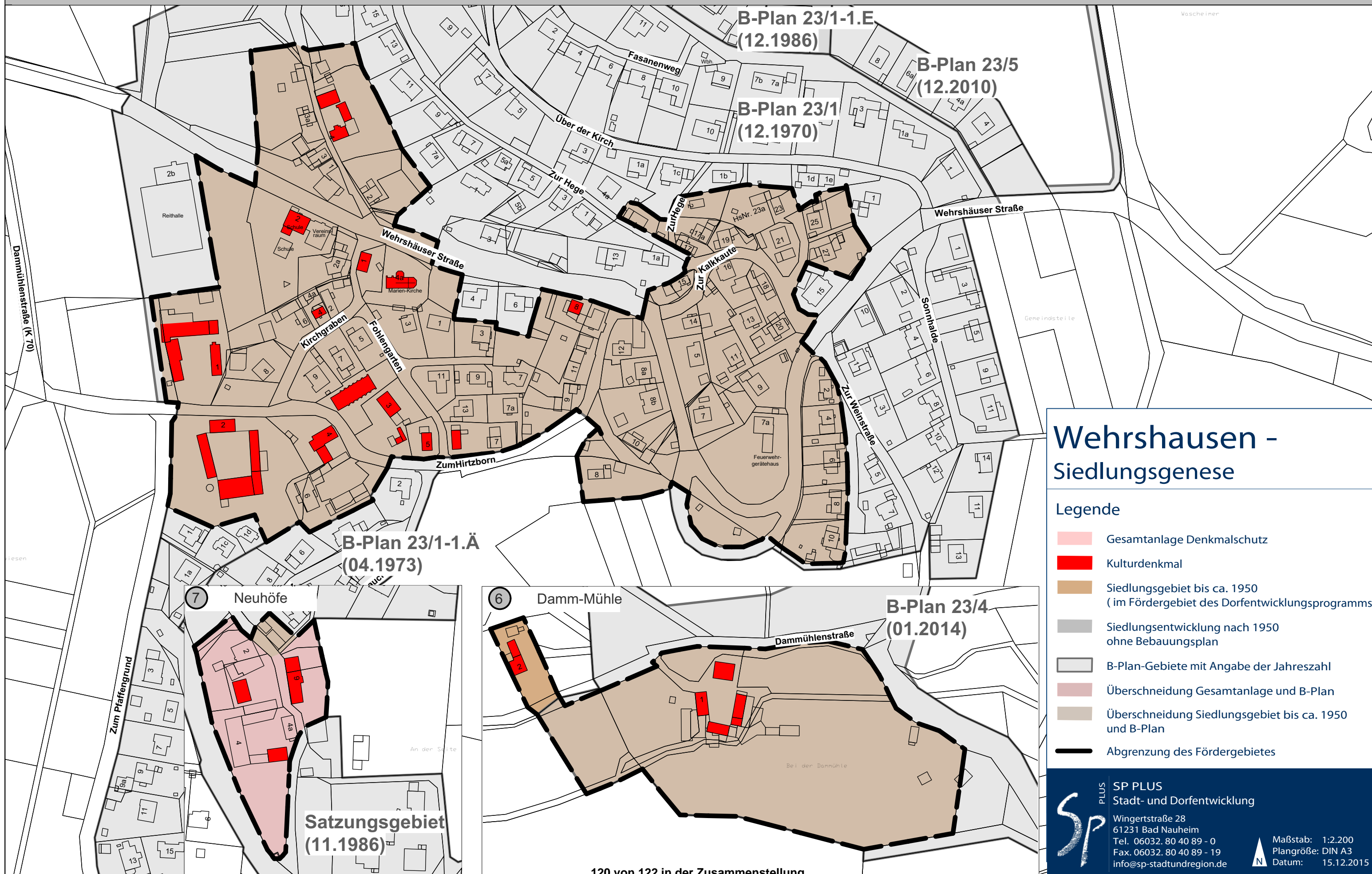
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.500
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Wehrshausen

A



Wehrshausen - Siedlungsgenese

Legende

- Gesamtanlage Denkmalschutz
- Kulturdenkmal
- Siedlungsgebiet bis ca. 1950 (im Fördergebiet des Dorfentwicklungsprogramms)
- Siedlungsentwicklung nach 1950 ohne Bebauungsplan
- B-Plan-Gebiete mit Angabe der Jahreszahl
- Überschneidung Gesamtanlage und B-Plan
- Überschneidung Siedlungsgebiet bis ca. 1950 und B-Plan
- Abgrenzung des Fördergebietes

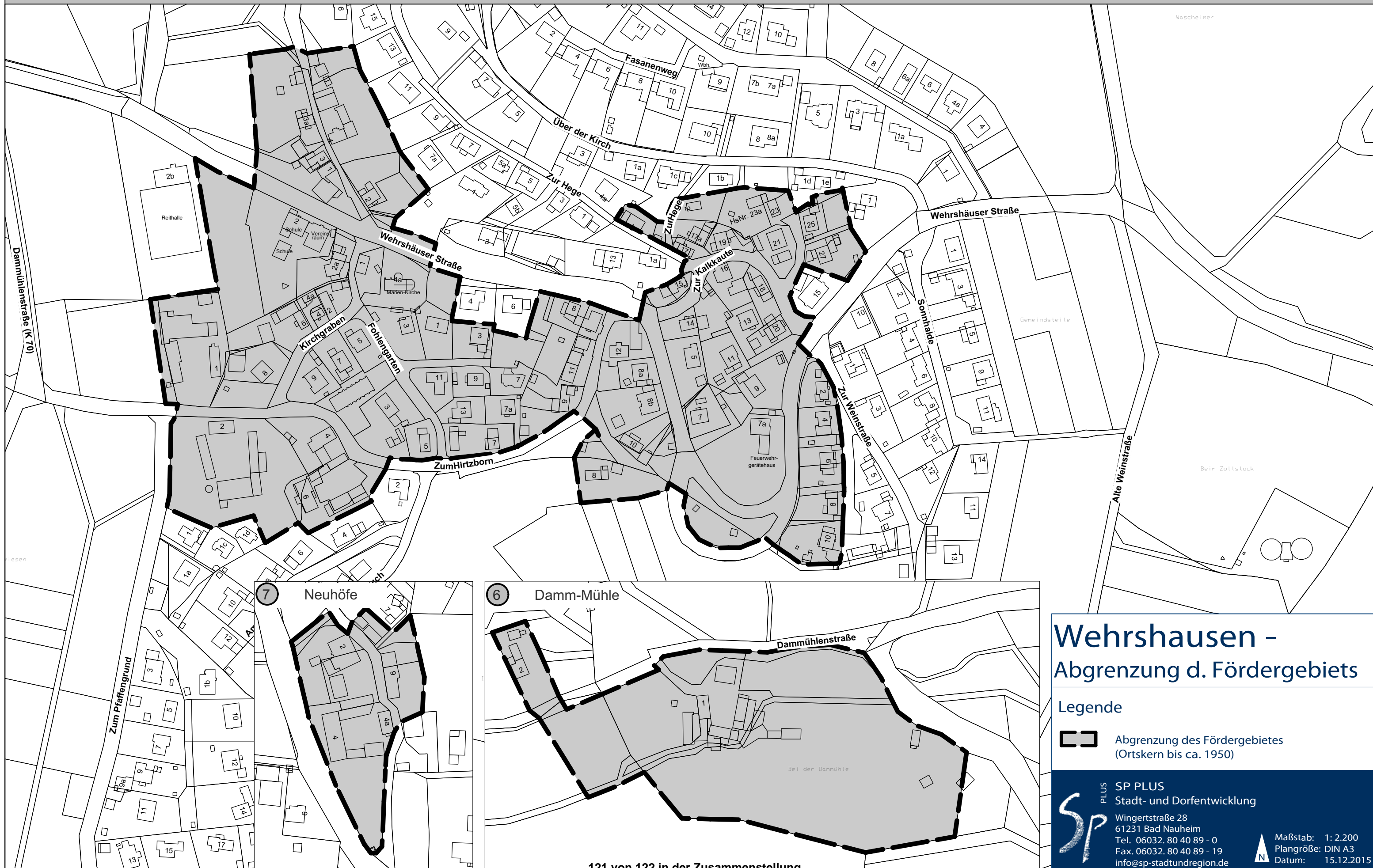
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadtundregion.de

Maßstab: 1:2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Wehrshausen

B



Wehrshausen - Abgrenzung d. Fördergebietes

Legende
[Thick black dashed line] Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)

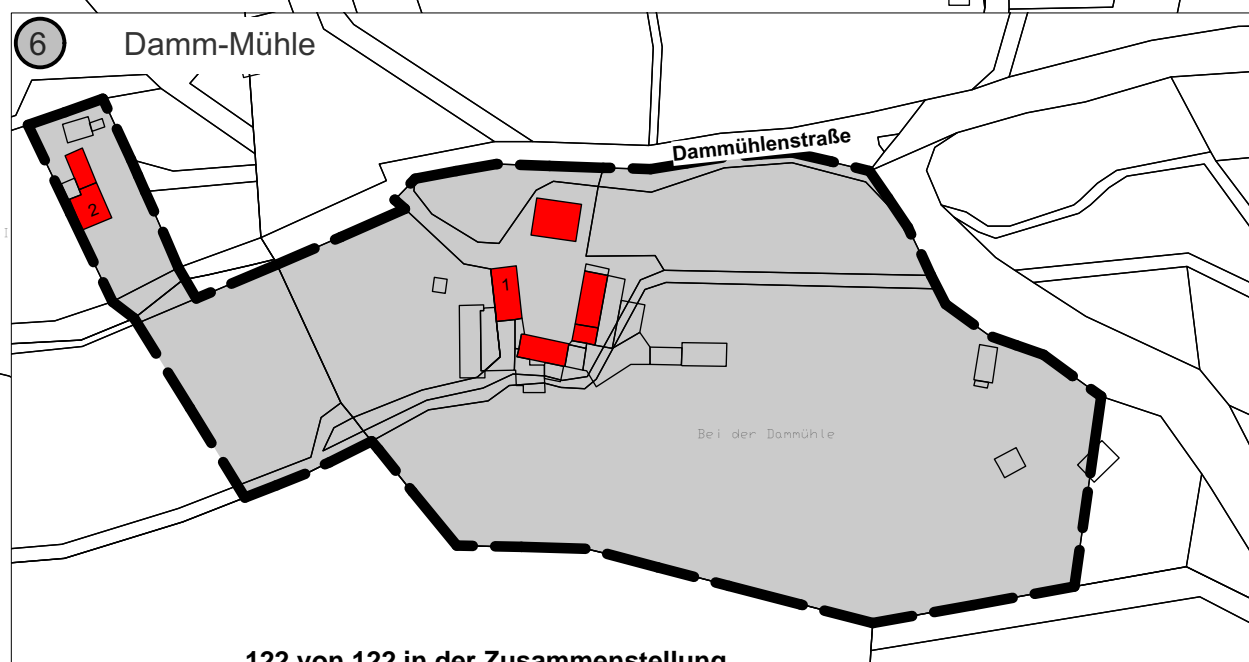
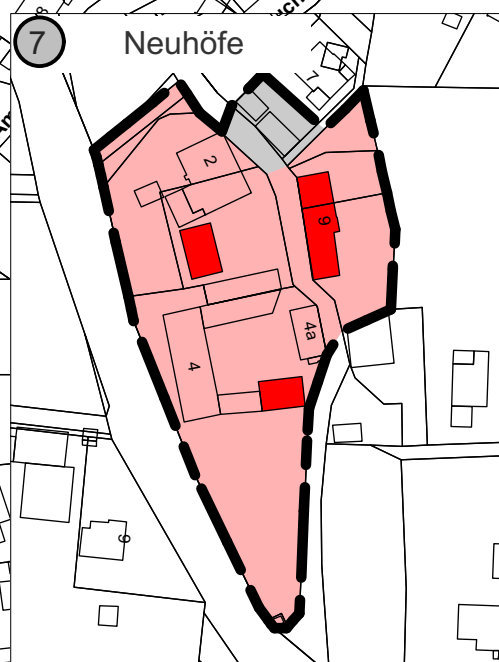
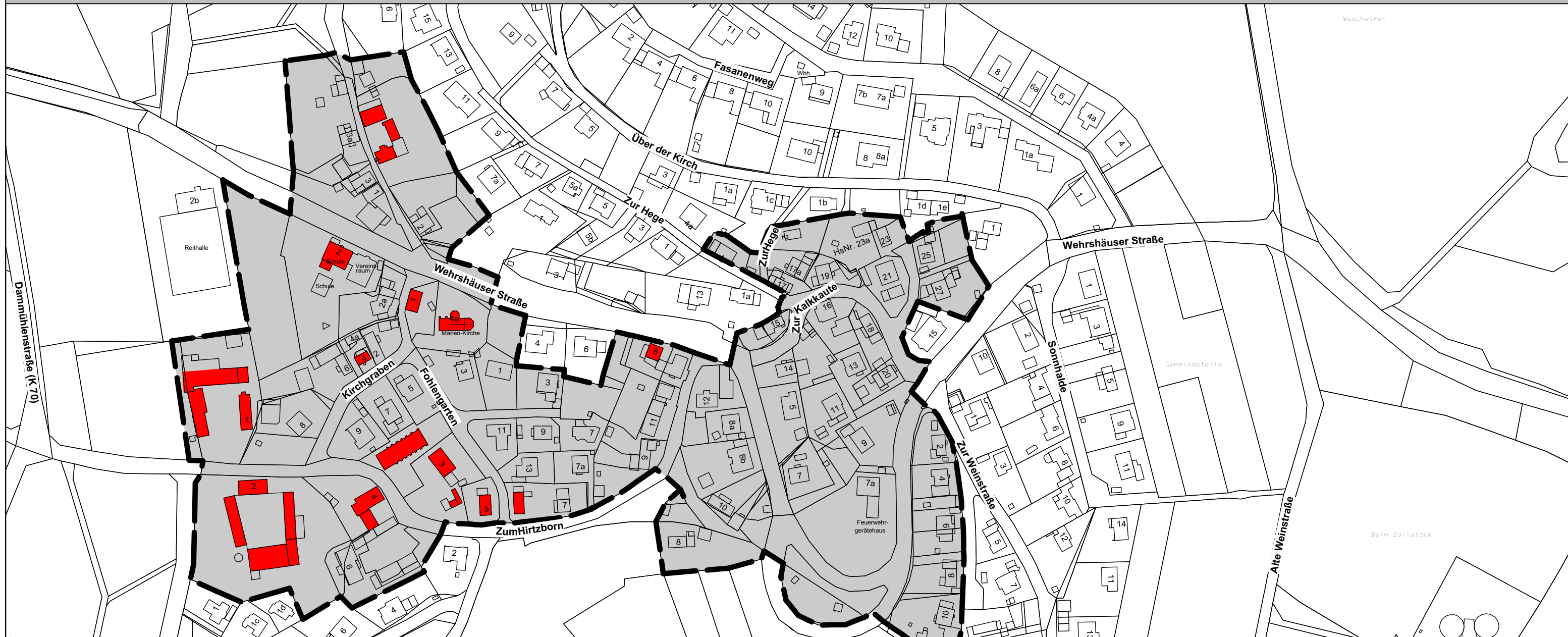
SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015

PILOTPROJEKT DORFENTWICKLUNG MARBURG

Städtebaulicher Fachbeitrag - Abgrenzung der Fördergebiete - Stadtteil Wehrshausen

C



Wehrshausen - Abgrenzung d. Fördergebietes mit Gesamtanlagen und Kulturdenkmälern

- Legende**
- Abgrenzung des Fördergebietes (Ortskern bis ca. 1950)
 - Gesamtanlage Denkmalschutz
 - Kulturdenkmal

SP PLUS
Stadt- und Dorfentwicklung
Wingerstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032. 80 40 89 - 0
Fax. 06032. 80 40 89 - 19
info@sp-stadundregion.de

Maßstab: 1: 2.200
Plangröße: DIN A3
Datum: 15.12.2015